

Extra

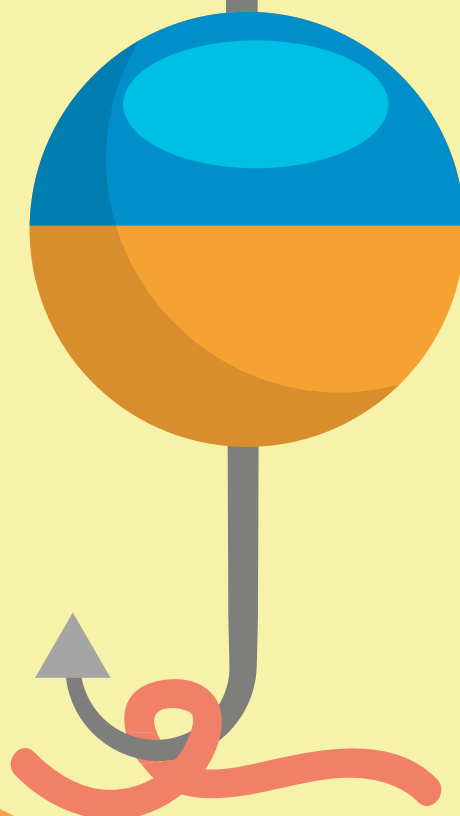
Neun Seiten
«Deutsche in der
Schweiz»

Vom richtigen
Umgang mit
Negativzinsen

Die passende
Cyberversicherung
für Ihre Arztpraxis

So angeln Sie sich die dicksten Fische

Finanzplanungsstrategien
für jede Lebensphase



Rockethealth, das mobile Praxis-System

Mit Rockethealth machen Sie sich frei von Behandlungsräumen, fixen Arbeitsplätzen und gewinnen an Flexibilität und Bewegungsfreiheit. Die Daten Ihrer Patientinnen und Patienten sind auf dem iPad oder ganz einfach und sicher über PC oder Mac verfügbar. Zu den Kernbestandteilen gehören Agenda, Patientenadministration, Dokumentenverwaltung, medizinische Fragebögen, Medikation, Diagnosen, Abrechnen, Impfungen und vieles mehr. Keine Installation, keine teuren Serverlösungen, kein Netzwerk und trotzdem sind Ihre Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Ärztelasse – die standeseigene Genossenschaft an Ihrer Seite

Ä K **ÄRZTEKASSE**
CAISSE DES MÉDECINS
C M **CASSA DEI MEDICI**

**Beratung + Service + Software +
Schulung = Ärztelasse**

Weitere Infos und Angebote:
aerztekasse.ch



publik.ch

Editorial

#8 — 2021



Sehr geehrte Leserinnen und Leser

«Der Pessimist klagt
über den Wind,
der Optimist hofft,
dass er dreht,
der Realist richtet
das Segel aus.»

Würden Sie gerne 100 Jahre alt werden? Im letzten Jahrhundert hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung des Menschen verdoppelt. In der Schweiz wächst die Zahl der Hundertjährigen stetig. Ich hoffe ehrlich gesagt auch, ein hohes Alter zu erreichen. Meine Finanzplanung habe ich von Anfang an darauf ausgerichtet, den Kurs wie bei einer Weltumsegelung immer vor Augen.

Mit 52 bin ich auf dem Weg, habe einiges gesehen und dennoch in den letzten Monaten viel Neues erlebt: Die Angst, Mitarbeiter und Freunde zu verlieren, hohe Wogen an den Finanzmärkten, die Gier derer, die im Herdentrieb glauben mit «Kryptos» innert Wochen Millionär zu werden, aber auch grosse Freude darüber, wie sehr in dieser schwierigen Zeit alle Mitarbeiter an einem Strang gezogen haben, und dass wir mit unserem Team als «Beste Treuhänder» ausgezeichnet wurden. Dieses stete Auf und Ab hat mich dazu veranlasst, meinen Finanzplan zu justieren und prophylaktisch gegen steigende Steuern zu impfen.

Geht es Ihnen wie mir, oder sind Sie noch in Ihren 30ern, auf dem Sprung beruflich durchzustarten, eine Familie zu gründen und selbst ernsthafter zu sparen? Müssen Sie nach einer gescheiterten Ehe das Ruder rumreissen und die Segel neu setzen? Stehen Sie kurz vor der Rente und starren ungläubig auf Ihren Pensionskassenausweis, der bei weitem nicht mehr einhält, was er noch vor 20 Jahren versprochen hat. Oder liegen Sie schon sicher im Hafen, haben alle Ziele erreicht und stehen kurz vor der Frühpension?

Egal wie alt oder wie jung Sie sind oder sich fühlen, eine weiterhin zunehmende Lebenserwartung sollten Sie in jedem Fall in Ihre Zukunftsplanung integrieren. Deshalb hat unser Expertenteam einige sichere Routen vorgezeichnet. Auf den nächsten Seiten navigieren wir Sie durch die komplexen Gewässer einer zumindest 90-jährigen Lebensreise. Also: Leinen los und viel Spass bei der Lektüre!

Herzlichst,
Ihr Rainer Lentes

Ausgezeichnet und zertifiziert:



FinanzPlanner
Verband Schweiz



Mitglied TREUHAND | SUISSE

Inhalt

#8 — 2021

Editorial — 03

Das Leben ist eine 90-jährige Reise

Wie wir trotz höherer Lebenserwartung, sinkender Renten und niedriger Zinsen unseren Ruhestand absichern — 06

Kapitel

Berufseinsteiger*innen

Seite 08

Drei Tipps zur Vermögensvermehrung

So optimieren Sie Ihr Budget — 10

Hoffentlich gut versichert!

André Frischknecht von der SAEKK beantwortet häufige Fragen rund um die Krankenversicherung — 12

Die dritte Säule verstehen

Was bedeutet private Vorsorge? — 14

Neobanking

Die Zukunft des Banking ist digital. Welche Applikationen sind empfehlenswert? — 16

Wo würde Greta investieren?

Was muss ich beachten, wenn ich nachhaltig in Fonds investieren will? — 18

Invaliditätsvorsorge

Die eigene Arbeitskraft ist ein wertvolles Gut, das man sorgfältig schützen sollte — 22

Damit aus dem Karriereknick keine Altersarmut wird

Frühzeitig Konkubinatsvertrag abschliessen — 24

So sparen Frugalist*innen für die Pension mit 40

Checkliste Berufseinsteiger*innen — 27

Kapitel

Karrierist*innen, Familiengründer*innen und Praxisinhaber*innen

Seite 28

Was können wir von den Japanern lernen?

Wie wir das Beste aus den «japanischen Verhältnissen» in der Schweiz machen — 30

Erfolgreich Investieren im Bann von COVID-19

Krisensicher investieren — 32

Die eigenen vier Wände als sichere Geldanlage

Finanzierung, Risikoabsicherung und langfristiger Erhalt: Was beim Immobilienkauf zu beachten ist — 36

Wie Eltern sinnvoll für den Nachwuchs sparen

Geldanlage für Kinder — 40

Den Nachwuchs frühzeitig absichern

Warum Eltern es nicht verpassen sollten, für ihre studierenden Kinder vorzusorgen — 44

A brilliant investment

Warum Edelsteine eine ebenso clevere wie schöne Anlageform sind — 46

Scheiden tut (der Altersvorsorge) weh

Eine Scheidung ist nicht nur emotional belastend, sondern auch finanziell — 52

Mehr Selbstbestimmung beim Nachlass

Die Revision des Schweizer Erbrechts — 54

ACADEMIX Consult Informationsveranstaltungen 2021

— 56

36

Die eigenen vier Wände als sichere Geldanlage



Abheben trotz Negativzinsen mit Crowdlending-Plattformen — 58

Ärzt*innen in der Schweiz

Zahlen, Daten, Fakten — 60

Welche Versicherungen brauchen Praxisinhaber*innen wirklich?

— 63

Das unterschätzte Virus aus dem Netz

Cyberangriffe verursachen schnell Kosten in sechsstelliger Höhe. Welche Versicherung bietet den besten Schutz? — 66

Wie findet man das richtige Treuhand-Büro?

— 70

Neue Informationsveranstaltung für Praxiseinsteiger*innen und Praxisinhaber*innen — 74

Vom Suchen und Finden der passenden Arztpraxis — 76

Rollendes Risiko

Grenzüberschreitende Nutzung von Fahrzeugen — 79

Deutsche in der Schweiz

Zahlen, Daten, Fakten — 82

So bleibt Omas Häuschen steuerfrei

Erbschafts- und Schenkungssteuer bei Immobilien — 83

Die Besteuerung von Renten aus der Schweizer Vorsorge in Deutschland — 84

In der deutschen GKV müssen Schweizer Renten verbeitragt werden

Wann die deutsche Gesetzliche Krankenversicherung zur Kostenfalle werden kann — 88

Vermögensrisiko Elternunterhalt

Unterhalt für die eigenen Eltern zahlen zu müssen sollte in den Vorsorgeplan miteinbezogen werden — 90

Checkliste Karrierist*innen

— 91

98

Vom richtigen Umgang mit Negativzinsen



Kapitel

Pensionsplaner*innen

Seite 92

Rechtzeitig den dritten Lebensabschnitt planen

Mit der Pensionierung verändern sich die finanziellen Rahmenbedingungen. Darauf sollte man sich vorbereiten — 94

Vom richtigen Umgang mit Negativzinsen

Wie verhalte ich mich, wenn meine Bank plötzlich Negativzinsen verlangt? — 98

Kapitalbezüge richtig einsetzen

Wie Sie Ihre Altersvorsorge optimieren — 102

Private Leibrenten lohnen sich wieder — 104

Wer länger arbeitet, profitiert doppelt

ACADEMIX Consult Pensionsplanungsspezialist Markus Hemmeler im Gespräch mit der S'ISS — 107

Checkliste Pensionsplaner*innen — 109

Zu guter Letzt

Sechs Wahrheiten über die 90-jährige Reise — 110

Impressum — 64

Exklusiver Beratungsgutschein für S'ISS Leser*innen — 27, 45, 91, 101, 109

Das Leben ist eine 90-jährige Reise

Eine angemessene Rente im Pensionsalter ist das Ziel der Beruflichen Vorsorge (BVG). Beinahe jeder von uns muss aber davon ausgehen, nach der Erwerbstätigkeit mindestens 25 Prozent weniger Geld verfügbar zu haben als noch unsere Eltern. Dies können wir nur verhindern, wenn wir rund zehn Prozent unseres Bruttolohns in die private Altersvorsorge investieren.

Folgen der Reduktion des Umwandlungssatzes

Martin Giger ist 42 Jahre alt, verdient 200'000 Franken brutto und hat bereits 150'000 Franken in seiner Pensionskasse angespart. Er benötigt 266'667 Franken privat gespartes Alterskapital, um seine Rentenlücke durch Reduktion des UWS zu schliessen.

Voraussichtliches Alterskapital	800'000 CHF
Umwandlungssatz (UWS) gemäss Versicherungsausweis	6 %
Voraussichtliche Altersrente p. a.	48'000 CHF
Voraussichtliches Jahr der Pensionierung	2044

Jahr	zu erwartender Umwandlungssatz	Voraussichtliche Altersrente p. a.	Reduktion p. a.	Reduktion in %
2024	5.70 %	45'600 CHF	-2'400 CHF	-5 %
2029	5.40 %	43'200 CHF	-4'800 CHF	-10 %
2034	5.10 %	40'800 CHF	-7'200 CHF	-15 %
2039	4.80 %	38'400 CHF	-9'600 CHF	-20 %
2044	4.50 %	36'000 CHF	-12'000 CHF	-25 %

Die Reduktion des UWS führt zu einem Verlust von 12'000 Franken Jahresrente. Um diesen Verlust zu kompensieren und das Alterseinkommen zu sichern, muss Martin Giger bis zum Renteneintritt monatlich 516 Franken steueroptimiert privat sparen (Säule 3a-/3b-Sparplan; Berechnung mit 4,5 Prozent Rendite nach Kosten).

J

Jeder von uns hat heute bereits Pläne für den Ruhestand – und diese sehen sicher keine nennenswerte Verschlechterung unseres Lebensstandards vor. Wenn wir aber sicher sein wollen, dass unsere «Goldenen Jahre» aus finanzieller Sicht verheben, sollten wir uns Folgendes möglichst frühzeitig vor Augen führen: Während für die heutigen Pensionär*innen und all jene, die das bereits in den nächsten Jahren werden, alles seinen gewohnten Gang gehen wird, müssen alle, die jünger als 50 Jahre alt sind, die Rechnung bezahlen. Sie werden länger arbeiten und mehr fürs Alter sparen müssen, weil ihre Renten deutlich geringer ausfallen werden.

Das sind keine schönen Aussichten, aber je früher wir uns dieser Thematik stellen, desto leichter können wir das Ruder noch herumreissen und gegensteuern. Die erste unbequeme Wahrheit, die wir uns in diesem Zusammenhang eingestehen müssen,

ist, dass wir unseren heutigen Konsum zugunsten eines angenehmen Lebens im Alter reduzieren müssen. Das ist nicht leicht, denn sofortiger Verzicht mit der Aussicht auf Belohnung in Zukunft fällt uns nicht nur in Sachen Finanzen schwer.

Da unsere Lebenserwartung aber hoch ist und weiter steigt, und sich die meisten von uns an ein angenehmes Leben gewöhnt haben, lohnt sich die Planung unserer Altersvorsorge. Lassen Sie uns am Beispiel eines 42-jährigen Angestellten mit einem Bruttolohn von 200'000 Franken betrachten, welche Herausforderungen bei der Altersvorsorge warten.

Orientiert er sich an seinem Vater, so wird seine eigene Rente bei gleichem Einkommen zwischen 20 und 30 Prozent geringer ausfallen. Dies ist leider auf dem Pensionskassenausweis zunächst nicht ersichtlich, da dort mit sehr optimistischen Annahmen gerechnet wird. Sicher ist aber, dass eine prognostizierte Verzinsung von drei Prozent und eine Verrentung des Kapitals mit einem Umwandlungssatz von sechs Prozent, wie es oftmals noch zugrunde gelegt wird, kaum erreichbar sind. Viel realistischer sind im bereits jahrelang geltenden Niedrigzinsumfeld (bis hin zu Negativzinsen) eine Verzinsung zu einem und eine Verrentung von vier Prozent. Martin Giger tut also gut daran, sich hierauf beizeiten einzustellen und die zu erwartenden Rentenlücken frühzeitig kompensativ zu besparen (vgl. Berechnung links).

Dazu kommt ein Umverteilungseffekt bei der BVG-Rente, der mit steigendem Einkommen umso höher ausfällt. Denn zum einen wird der überobligatorische Bereich,

d.h. die Lohnbestandteile über 86'040 Franken, schlechter verzinst und verrentet als der obligatorische. Zum anderen sind auch die AHV-Beiträge über diesen Betrag hinaus nicht rentenbildend, sondern eine zusätzliche steuerähnliche Abgabe.

In Summe bedeutet dies, dass der 42-jährige aus unserem Beispiel mehr als die Hälfte seiner Vorsorge privat ansparen muss, wenn er seinen Lebensstandard als Rentner halten möchte. Für ihn wie auch für die meisten von uns gilt eine Faustregel: Wir müssen rund zehn Prozent des Bruttogehalts in die private, langfristige Altersvorsorge investieren. Wer elf Prozent oder mehr sparen kann, kompensiert damit nicht nur zu erwartende Salärsteigerungen, sondern baut sich auch finanzielle Polster für private (Kinder, Scheidung etc.) und berufliche (Selbstständigkeit, Arbeitslosigkeit, Sabbatical) Ereignisse.

Eine gut durchdachte Altersvorsorge zeichnet sich durch dynamische Reaktionsmöglichkeiten aus. Hierfür gibt es viele geeignete Mittel zum Vermögensaufbau. Dazu zählen passive Anlagen wie Indexfonds und Exchange Traded Funds (ETFs), deren Kosten nur zehn Prozent herkömmlicher Fonds betragen. Auch Anlagenklassen, die nach Kosten einen positiven Beitrag zur Rendite beitragen – also Aktien und Immobilien – sind ein bewährtes Vorsorgeinstrument. Ein Finanzcoach kann uns dabei helfen, den Blick auf die entscheidenden Ziele und Chancen zu fokussieren und die für uns individuell besten Lösungen zu finden. Letztendlich führen nur Übersicht und eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit den Fragen der Vorsorge zu einem sicheren Lebensstandard im Ruhestand.



Kapitel

Berufseinsteiger*innen 23 bis 34 Jahre

Heute 23- bis 34-Jährige gelten als die ersten «Digital Natives». Sie haben keine Angst vor neuen Technologien und fühlen sich in den sozialen Medien zu Hause. Sie sind global vernetzt, weltoffen und tolerant. Obwohl sie überdurchschnittlich gut ausgebildet sind, wollen sie nicht um jeden Preis Karriere machen. Vielmehr gelten sie als Generation der Selbstverwirklicher, die Spass im Job suchen, Überstunden nur auf Zeit akzeptieren und flexible Arbeitszeiten fordern. Selbstbestimmung ist ihr wichtigstes Statussymbol. Die Frage nach dem »Warum?« ist prägnant für diese Generation.

Altbekannte Werte werden nicht als gegeben akzeptiert, sondern hinterfragt. Dennoch sind die 23- bis 34-jährigen ehrgeizig, kreativ und leistungsbereit. Aufgewachsen sind sie mit Klimawandel, Globalisierung und Terrorismus. Sie haben früh gelernt, mit Ungewissheiten umzugehen und sich viele Optionen offen zu halten. Das macht sie flexibel und anpassungsfähig. Eine eigene Familie zu gründen zählt zu ihren Top-Lebenszielen. Die heute 23- bis 34-jährigen gelten als unpolitisch, wollen aber durchaus die Welt verbessern und bemühen sich um eine nachhaltige Lebensweise.



40%

Ausbildung

Die heute 23- bis 34-jährigen sind die am besten ausgebildete Generation der Schweiz. Rund 40 % haben einen Hochschulabschluss.



75%

Liebe

75% der Berufseinsteiger*innen leben in einer festen Beziehung. 25% sind ohne feste Partnerschaft. 56,4% leben mit dem/der Partner*in im selben Haushalt.



Ehe

Mit 31 Jahren heiraten Schweizer*innen durchschnittlich.



31 Jahre

Nachwuchs

31 Jahre sind Schweizer Mütter durchschnittlich bei der Geburt des ersten Kindes.



88%

Trend: Nachhaltigkeit

88% der jungen Generation denken beim Kauf von Produkten an Nachhaltigkeit. 50% wünschen sich eine CO₂-Kompensation von Online-Einkäufen. 46% nutzen Car Sharing. 33% befürworten eine Fleischsteuer zum Ausgleich der CO₂-Belastung durch Fleischkonsum. 20% sind Vegetarier*innen oder Veganer*innen.



1'217.20

Reise

Die meisten Reisen unternimmt die Altersgruppe der 23- bis 34-jährigen: 2,4 Auslandsreisen im Jahr sowie 1,2 Inlandsreisen für durchschnittlich 1'217.20 Franken.



6'283

Einkommen

30-jährige Schweizer*innen verdienen durchschnittlich 6'283 Franken brutto.



Firmengründung

Noch nie sind in der Schweiz so viele Firmen gegründet worden wie 2020. 47'000 neue Unternehmen wurden ins Handelsregister eingetragen. Jede*r fünfte Gründer*in war zwischen 23 und 34 Jahren alt.

71%

Mediennutzung

«Digital Natives» sind permanent online und zunehmend gestresst davon. 71% informieren sich online: Davon 52% über Newsseiten, 19% über Social Media. Klassische Medien spielen nur eine untergeordnete Rolle: TV 14%, Radio 8%, Print 7%.



So optimieren Sie Ihr Budget

Drei Tipps zur Vermögensvermehrung

In der Theorie klingt das Rezept zur Budgetoptimierung ganz einfach: Einnahmen erhöhen, Kosten senken und Gewinne steigern. Doch wie gelingt es auch in der Praxis, das eigene Vermögen nachhaltig zu vermehren?



Reto Spring
ist Partner bei der ACADEMIX
Consult und Präsident des
Finanzplaner Verband Schweiz



Kennen Sie das auch: Das neue Jahr steht vor der Tür und Sie haben eine Liste guter Vorsätze, die Sie diesmal aber wirklich umsetzen wollen. Und spätestens Ende Januar haben Sie Ihre Pläne schon wieder aufgegeben. Nicht nur regelmässiger Sport oder eine gesündere Ernährung sind beliebte Ziele, auch einen überlegteren Umgang mit Geld streben viele von uns an, verlieren ihn aber leider oft in der täglichen Hektik wieder aus den Augen. Damit das nicht passiert, sollten Sie das Thema gezielt angehen. Drei einfache Regeln helfen Ihnen, Ihre Finanzen im Griff zu behalten und Ihr Vermögen mittel- und langfristig zu mehren.

1

Einnahmen erhöhen

Heute ist es unerlässlich, dass Sie sich kontinuierlich weiterbilden und so in Ihre Gehaltsentwicklung investieren. Auf diese Weise haben Sie eine gute Basis für die jährlichen Gehaltsgespräche mit Ihrem Arbeitgeber.

Oft sind der Gehaltsentwicklung in einer bestehenden Anstellung Grenzen gesetzt, obwohl der/die Arbeitnehmer*in aktuelles Fachwissen vorweisen kann und stetig sehr gute Leistungen erbringt. Wagen Sie deshalb den Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber, da so oft deutliche Gehaltssprünge realisiert werden können.

Wenn Sie heiraten und eine Familie gründen, überlegen Sie genau, ob sich ein Partner wirklich aus dem Berufsleben zurückziehen soll. Steuerprogression und hohe Betreuungskosten mögen die doppelte Berufstätigkeit im ersten Moment wenig lohnenswert erscheinen lassen, langfristig erzielen verheiratete Doppelverdiener jedoch anwartschaftliche Rentenleistungen und sichern sich so gegenseitig ab.

2

Kosten senken

Reich werden Sie mit Geld, dass Sie nicht ausgeben. Das klingt banal, aber die wenigsten von uns haben einen realistischen Überblick über die Summe ihrer Ausgaben. Der schnelle Coffee to go, das einfache Zahlen übers Smartphone – das angenehme moderne Leben macht es uns schwer, die Finanzen im Blick zu behalten. Da hilft es, wenn Sie sich zunächst mittels einer lückenlosen (!) Aufstellung Ihrer Einnahmen und Ausgaben einen Überblick verschaffen und dann entscheiden, wie hoch Ihr monatliches Sparvolumen sein soll. Ein solches Budget wird in Haushalten mit geringen Einnahmen oft zwangsläufig geführt, bei Besserverdienern ist es nur selten anzutreffen. Deshalb häufen gerade diese überraschend oft Privatschulden an.

Wenn Sie in einer Partnerschaft leben, prüfen Sie Ihre Ausgaben auf Doppelspurigkeiten. Im Bereich Versicherungen liegt das Sparpotenzial in den meisten Haushalten bei ca. zehn Prozent pro Jahr.

Wenn Sie nun noch unnötige Ausgaben – z.B. den erwähnten täglichen Kaffee auf dem Weg – reduzieren oder durch smarte Lösungen ersetzen, sind Sie auf dem besten Weg Ihr Vermögen zu steigern.

3

Gewinne steigern

Halten Sie immer zwei bis drei Monatsgehälter als Liquidität für unvorhergesehene Ausgaben zur Verfügung. Das schafft Ihnen Luft.

Was Sie darüber hinaus an finanziellen Mitteln zur Verfügung haben, sollten Sie gut investieren. Hier empfehlen sich vor allem Aktien, da die Erträge in der Regel nirgendwo anders so hoch ausfallen. Auch selbstbewohntes Eigentum bietet Vorteile, weil schon die Amortisation Sie zwingt, Ihre Ausgaben einzuschränken. Achtung: Die Belehnung sollten Sie bis zur Pension auf die Beleihungsgrenzen der Renteneinkommen reduzieren, damit es zur Pensionierung kein böses Erwachen gibt und die eigene Immobilie nicht mehr finanzierbar ist. Eine reine Fokussierung auf die Tilgung der zweiten Hypothek ist hier nicht ausreichend. Zu Bedenken sind ebenfalls Rückstellungen für Sanierungen und die laufenden Unterhaltskosten.

Wie beim Sport hilft auch beim Managen der eigenen Finanzen ein Coach, der Ihnen Tipps gibt, Sie antreibt und bei Bedarf auch einmal diszipliniert. Ein*e gute*r Finanzplaner*in wird mit Ihnen gemeinsam sicherstellen, dass Sie Ihre Ziele nicht aus den Augen verlieren, sondern auch erreichen.

Hoffentlich gut versichert!

André Frischknecht von der Schweizerischen Ärzte-Krankenkasse (SAEKK) beantwortet die am häufigsten gestellten Fragen rund um die Krankenversicherung



Die Schweizerische Ärzte-Krankenkasse (SAEKK) berät seit 1898 Mediziner*innen, Zahnmediziner*innen, Tier-ärzt*innen und Chiropraktor*innen in komplexen Vorsorgefragestellungen.

André Frischknecht leitet als ausgewiesener Experte seit über 25 Jahren die Abteilung Versicherungsberatung der Selbsthilfegenossenschaft.

S'ISS: Bei jungen Menschen kümmern sich oft noch die Eltern um Versicherungen. Was sollten diese frühzeitig beachten? **A. F.:** Sie sollten frühzeitig mit einer unserer Beratungsstellen Kontakt aufnehmen, um die wichtigsten Deckungen abzuklären. Denn spätestens, wenn junge Menschen ihr erstes eigenes Geld verdienen, wechseln die Versicherungen zu ihnen. Bis dahin sollten sie sich einen Überblick zu ihrem Versicherungsschutz verschafft haben und allenfalls die richtigen Anpassungen vornehmen.

S'ISS: Wann ist der richtige Zeitpunkt, die eigene Krankenversicherung zu überprüfen? **A. F.:** Wann immer man daran denkt. Am besten überprüft man die eigene Krankenversicherung sofort und ruft einfach die Schweizerische Ärzte-Krankenkasse an, 071 227 18 37, oder sendet die aktuelle Versicherungspolice per E-Mail an info@saekk.ch. Wir nehmen dann Kontakt auf und beraten gerne.

S'ISS: Welche Jahresfranchise sollte man wählen? **A. F.:** In der obligatorischen Grundversicherung hat man die Wahl zwischen einer Jahresfranchise in Höhe von 300 / 500 / 1'000 / 1'500 / 2'000 und 2'500 Franken. Unsere Empfehlung lautet: Bei erfahrungsgemäss regelmässigen Kosten von 1'600 Franken und mehr, oder im Wissen eines bevorstehenden planbaren Eingriffs sollte die niedrigste Jahresfranchise, also 300 Franken, gewählt werden. Wer gesund ist und keine hohen Kosten in Aussicht hat, sollte die maximale Jahresfranchise von 2'500 Franken wählen. Auf diese Weise kann man jährlich rund 1'500 Franken einsparen. Wichtig ist natürlich, dass man eine eiserne Reserve von 2'500 Franken auf der Seite hat, sollte doch wider Erwarten ein Ereignis eintreffen, das teuer wird. Gut zu wissen: Die Jahresfranchise in der Grundversicherung kann jedes Jahr wieder angepasst werden, unabhängig vom Gesundheitszustand!

S'ISS: Gibt es weitere Sparmöglichkeiten in der Grundversicherung? **A. F.:** Nebst dem ordentlichen Grundversicherungsmodell mit den wähl-

baren Jahresfranchisen können auch alternative Versicherungsmodelle wie Hausarztmodelle oder vorgängige telefonische Beratungen gewählt werden. Dabei schränkt man die freie Arztwahl für sich ein. Mit der EGK-Gesundheitskasse hat die SAEKK eine spezielle Vereinbarung für ihre Ärztekundschaft. Mit dem Telemedizinmodell EGK-TelCare muss man die benötigte Behandlung lediglich telefonisch anmelden. Welche Ärzt*innen man aufsucht, kann man selbst bestimmen. Ich nenne dies die KVG-light-Variante.

S'ISS: Machen Zusatzversicherungen überhaupt noch Sinn? **A. F.:** Auch wenn das KVG bereits einen guten Versicherungsschutz bietet, gibt es doch wichtige Lücken, die ohne Zusatzversicherung teuer werden könnten. So sind zum Beispiel Transporte mit der Sanität lediglich zu 50 Prozent bis 500 Franken und Rettungstransporte zu 50 Prozent bis 5'000 Franken durch die Grundversicherung gedeckt. Repatriierungen aus dem Ausland ergeben keine Rückerstattung. Auch Notfallbehandlungen im Ausland sind oft nur ungenügend gedeckt. Dies sind nur einige Beispiele, die den Sinn und Zweck einer Zusatzversicherung aufzeigen.

S'ISS: Wie sieht es mit Spitalaufenthalten aus? **A. F.:** Wer sich die freie Spital- und Arztwahl wünscht, bei der Niederkunft von dem/der eigenen Gynäkolog*in behandelt werden will, wem Privatsphäre wichtig ist und wer deshalb in einem Einbett- oder Zweibettzimmer untergebracht werden möchte, sollte unbedingt eine Spitalzusatzversicherung abschliessen. Wichtig für Frauen: Die Krankenkassener kennen bei Schwangerschaften Karenzfristen zwischen 270 bis 720 Tagen. Niederkünfte innerhalb dieser Karenzfristen werden von den Zusatzversicherungen nicht übernommen. Innerhalb der Fristen ist man dann lediglich für die allgemeine Abteilung gemäss den kantonalen Spitallisten versichert! Ein frühzeitiger Abschluss tut Not.

S'ISS: Sollten also vor allem Frauen bereits früh eine Spitalversicherung abschliessen? **A. F.:** Nein, wir empfehlen

allen, sich frühzeitig um die richtige Zusatzversicherung zu kümmern. Die Wahrscheinlichkeit, ohne Einschränkungen aufgenommen zu werden, ist in jungen Jahren grösser, da Versicherte dann weniger gesundheitliche Probleme haben und die Aufnahmekriterien der Krankenversicherer sehr streng sind. Für junge Menschen gibt es zudem sehr günstige Absicherungsmodelle.

S'ISS: Gibt es noch etwas zum Zeitpunkt eines Abschlusses zu bedenken? **A. F.:** Wer einen Kassenwechsel in Betracht zieht, muss wissen, dass die Kündigungsfristen von Grund- und Zusatzversicherungen unterschiedlich sind. Während ein Wechsel bei der Grundversicherung problemlos mit einer Kündigung bis Ende November und ohne Gesundheitsfragen wahrgenommen werden kann, gibt es bei den Zusatzversicherungen verschiedene Kündigungsfristen, sofern es auf das Folgejahr keine Prämienanpassung gibt. Die üblichen Kündigungsfristen belaufen sich auf drei Monate, bei einigen Kassen auf sechs Monate. Zudem werden auch Mehrjahresverträge abgeschlossen. Es gilt also genau hinzuschauen! Ganz wichtig: Die Aufnahmeprüfung von Zusatzversicherungen erfolgt anhand der Gesundheitsfragen. Deshalb sollte man eine bestehende Zusatzversicherung erst bei vorbehaltloser Aufnahme des neuen Versicherers kündigen! Wir empfehlen daher, notwendige Abklärungen immer schon in der ersten Jahreshälfte durchzuführen.

S'ISS: Welche Vorteile haben Mediziner*innen, wenn sie ihre Krankenversicherung über die SAEKK abschliessen? **A. F.:** Einerseits haben wir mit verschiedenen Krankenkassen Rahmenverträge mit günstigeren Konditionen bei den Zusatzversicherungen abgeschlossen. Andererseits verstehen wir uns als Mittler zwischen unseren Kunden und den Krankenkassenern. Bei Problemen haben wir einen direkten Draht zu den wichtigen Entscheidungsträgern bei den Versicherern und können so die Themen schneller besprechen und hoffentlich für den Kunden zur Zufriedenheit lösen.

DIE 3. SÄULE VERSTEHEN

Was bedeutet private Vorsorge eigentlich? Wieso unterscheidet man zwischen gebundener und freier Vorsorge? Und was ist zu beachten, wenn man sich für Einzahlungen in die Säule 3a oder 3b entscheidet?



Die obligatorischen Leistungen decken nur

60%

des Einkommens ab

SÄULE 3A

gebundene Vorsorge

- ▶ Angestellte können 2021 6'883 Franken steuerbefreit einzahlen
- ▶ Nichterwerbstätige oder Selbständige 20 % des Erwerbseinkommens oder maximal 34'416 Franken
- ▶ Einzahlungen nicht flexibel auflösbar
- ▶ Gebundene Vorsorge: Aktienquote des Vorsorgeträgers ist gesamthaft auf 50 % begrenzt
- ▶ Vermögenssteuerfrei
- ▶ Bei Auszahlung einmalige Kapitalsteuer (3-20 % je nach Kapital und Kanton)

SÄULE 3B

freie Vorsorge

- ▶ Unabhängig von Erwerbstätigkeit kann jeder einzahlen
- ▶ Beiträge in ihrer Höhe nicht begrenzt
- ▶ Zahlbar in Raten oder als Einmalzahlung
- ▶ Wahl der Anlagen völlig frei
- ▶ Keine Steuerabzüge
- ▶ Vermögenssteuerpflichtig
- ▶ Keine Steuer bei Auszahlung

W

Wer seinen Lebensstandard auch nach der Pensionierung halten möchte, kommt heute um die private Vorsorge nicht mehr herum. Demografie und Zinsumfeld haben die zu erwartenden Renten aus AHV und Pensionskasse dramatisch gekürzt. Und ohnehin decken die obligatorischen Leistungen der ersten und zweiten Säule im Alter nur maximal 60 Prozent des bisherigen Einkommens ab. Doch welche Möglichkeiten der privaten Vorsorge gibt es eigentlich, und welche Variante ist die individuell passende?

Freie oder gebundene Vorsorge

Erwerbstätige, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, können im Jahr 6'883 Franken (2021) steuerbefreit in eine Säule 3a einzahlen. Wer keiner Pensionskasse angeschlossen ist, also beispielsweise selbständig arbeitet, kann 20 Prozent des Erwerbseinkommens, jedoch maximal 34'416 Franken anlegen. So eine maximale Einzahlung kann sich lohnen. Allerdings sollten Sparer*innen auf dieses Vorsorgegeld bis zur Pensionierung verzichten können, denn die Säule 3a ist nicht flexibel auflösbar.

Darüber hinaus ist die sogenannte «gebundene Vorsorge» diversen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich Geldanlage und Bezugsoptionen unterworfen. So dürfen 3a-Anleger*innen beispielsweise nicht nach eigenem Wunsch in Aktien investieren. Die Säule 3a ist vermögenssteuerfrei, jedoch wird bei der Auszahlung eine einmalige Kapitalsteuer fällig. Je nach Höhe des ausgezahlten Kapitals und Wohnkanton macht das anteilig etwa drei bis 20 Prozent aus.

Die Säule 3b ist deutlich flexibler zu besparen. Daher spricht man in ihrem Kontext auch von «freier Vorsorge». Beiträge in die Säule 3b sind in ihrer Höhe nicht begrenzt. Sie können in Raten oder als Einmalzahlung geleistet werden. Die Säule 3b bietet also die Option, die private Vorsorge ganz individuell, nach Bedarf und aktuellem Lebensstandard nachhaltig oder punktuell einmalig zu gestalten. Zudem ist man in der Wahl der Anlagen völlig frei. Das ermöglicht eine bessere Diversifikation und höhere Renditen.

Das 3b-Sparen steht überdies auch Nichterwerbstätigen als Sparinstrument zur Verfügung. Steuerabzüge können hier nicht geltend gemacht werden. Jedoch ist die Säule 3b vermögenssteuerpflichtig: Jährlich wird der sogenannte Rückkaufswert deklariert und besteuert. Dafür fallen bei Kapitalauszahlung keine Steuern an. Wer 20 Jahre lang jährlich 6'000 Franken einzahlt, erzielt auf diese Weise mehr als 50'000 Franken steuerbefreiten Kapitalzuwachs verglichen mit einer steuerlich nicht privilegierten Anlage. Zinsen und Zinseszinsen der Sparbeiträge sind in der dritten Säule übrigens immer steuerfrei.

Bank oder Versicherung

Ob eine Banken- oder eine Versicherungslösung das individuell richtige Produkt ist, lässt sich nicht generell entscheiden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Banken bieten oft die grössere Flexibilität betreffend der Einzahlungen. Versicherungsprodukte punkten mit garantierten Ablaufleistungen – auch im Falle einer Invalidität. Langfristig liegen Versicherungen in puncto Zinsertrag oft vorne, kurzfristig ist oftmals eher die Bankenlösung interessant. In jedem Fall lohnt es sich genau zu vergleichen, denn bereits ein Zinsunterschied von einem Prozent macht über einen Zeitraum von 30 Jahren mehrere 10'000 Franken Differenz. Für Sparer*innen, die ihren Horizont über die Jahre verändern, könnten die aktuellen 3a-Versicherungslösungen interessant sein, bei

denen während der Laufzeit auf ein Säule-3b-Produkt gewechselt werden kann.

Aufgrund der Senkung der Renten in der beruflichen Vorsorge und der laufenden Sanierungsmassnahmen, insbesondere bei den staatlichen Pensionskassen, spricht viel dafür, die Vorsorgegelder eher in der dritten statt in der zweiten Säule anzulegen. Ob bevorzugt 3a oder 3b die erste oder zweite Säule ergänzen sollte, lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Säule 3a punktet kurzfristig, da eine Einzahlung bereits im aktuellen Jahr zu einer Steuerersparnis führt. Bei der langfristigen Anlage kann die Säule 3b diese Steuervorteile mit einer guten Performance wettmachen oder gar übertreffen.

Die Säule 3a ist eine gute Alternative zum Einkauf in die Pensionskasse. Steuerlich gelten dieselben Vorteile wie in der zweiten Säule. Wer mehr als den steuerbegünstigten Höchstbetrag anlegen und überdies Anlageoptionen nutzen möchte, die die Säule 3a ausschliesst, sollte seine Vorsorge durch Ratenzahlungen oder steuerbegünstigte Einmalanlagen in die Säule 3b ergänzen.

Junge Akademiker*innen sollten auf beide Säulen setzen

Da der subventionierte Sparbetrag der Säule 3a in Höhe von 6'883 Franken nicht ausreichen wird, den Lebensstandard nach der Pension aufrechtzuerhalten, sollten Akademiker*innen eine Kombination beider Lösungen in Betracht ziehen. Auch ist eine Sparrate von 200 bis 300 Franken zu wenig. Berufseinsteiger*innen mit langfristigem Sparhorizont ist grundsätzlich zu empfehlen, die Vorsorgelücke unter Berücksichtigung der Invaliditätsabsicherung präferiert zu besparen und die Optionen in der Säule 3a möglichst voll auszunutzen. Ab einem verfügbaren Nettosalär von 100'000 Franken ist eine monatliche Sparrate von acht bis zwölf Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens unverzichtbar, wenn im Alter der Lebensunterhalt garantiert werden soll.

NEOBANKING

Die Zukunft des Banking ist digital.
Doch welche Bezahl-Applikationen
sind empfehlenswert?
Und worauf ist beim Sparen via
Smartphone-App zu achten?



D

Der Finanzsektor wird immer digitaler: In den letzten zehn Jahren sind immer mehr Schweizer*innen auf digitale Bankdienstleistungen umgestiegen. Doch es gibt einen signifikanten Generation Gap: Während nahezu 80 Prozent der 20- bis 30-jährigen regelmässig E-Banking nutzen, bleibt die Altersgruppe der Über-60-jährigen skeptisch. Von ihnen überweisen nur 45 Prozent online. Banking via digitaler Applikation scheint erst recht den «Digital Natives» vorbehalten.

Für die Altersgruppe der nach 1980 Geborenen sind Apps im Zahlungsverkehr ebenso üblich wie als Instrument zum Anlegen von Geld oder beim Sparen. Ein Stück weit mag das auch daran liegen, dass es nicht die etablierten Banken waren, die mit benutzerfreundlichen und gebührenschlanken Lösungen den kompletten Finanzsektor umgekrempelt haben, sondern kleine FinTechs wie Revolut, Neon oder VIAC.

Im Zahlungsverkehr bieten sich, neben der traditionellen EC- bzw. Kreditkarte, immer mehr moderne Lösungen per Smartphone wie Apple Pay oder Google Pay an. Der Vorteil liegt auf der Hand: Das Mitführen der kleinen Plastikkarte

ist für den täglichen Einkauf nicht mehr nötig.

Die globale COVID-19-Pandemie hat zudem das kontaktlose (und damit hygienische) Zahlen per Karte und Handy befeuert. Laut einer Umfrage des Marktforschungsinstituts Ipsos vom Mai 2020 ist Bargeld zwar nach wie vor ein Thema, jedoch zahlen bereits 81 Prozent der Schweizer*innen regelmässig kontaktlos.

Das Zahlen per Smartphone wird gerade bei der jungen Generation immer beliebter und könnte bereits in wenigen Jahren die bevorzugte Zahlungsform der «Generation U40» werden. Der Blick über die Landesgrenzen zeigt auch die internationale Dimension dieses Megatrends:

In Schweden, Vorreiterin in Sachen bargeldlose Zahlungen, gaben in einer Umfrage vom Juli 2020 ganze 75 Prozent der Befragten zwischen 18 und 34 Jahren an, selten oder nie mit Bargeld zu bezahlen.

Auch das Zahlen im Ausland ist mit dem Smartphone problemlos möglich, so denn die Infrastruktur auf der Höhe der Zeit ist. Zu beachten sind hier aber die Konditionen der hinterlegten Schweizer Kreditkarte: Viele etablierte Anbieter wie Swisscard oder Cornèrcard berechnen Fremdwährungsspesen zwischen 1,2 bis hin zu 2,5 Prozent auf jede Transaktion, und verteuern so die Abbuchungen. Abhilfe schaffen hier Multiwährungs-Kreditkarten, wie sie das britische FinTech Revolut (in der Basisvariante) kostenfrei anbietet: Hier kann in der jeweils lokalen Währung bezahlt werden, nachdem man vorab per App Schweizer Franken in die jeweils gewünschte Landeswährung zum fairen Interbankenkurs gewechselt hat. Die Palette ist sehr breit: Vom australischen Dollar bis zur türkischen Lira sind über 30 Währungen und auch Kryptowährungen verfügbar. So verwundert es auch nicht, dass in der Schweiz Revolut binnen weniger Jahre mehr als 300'000 Neukund*innen gewinnen konnte – die etablierten Banken reagierten viel zu spät und mit weniger funktionalen Lösungen, wie beispielsweise der UBS PrepaidKreditkarte.

Neben dem genannten einfachen Währungswechsel ist die Kombination aus App und gratis Prepaid-Karte, die zudem einfach und intuitiv nutzbar ist und eine positive Nutzungserfahrung gewährleistet, ein weiterer grosser Vorteil von Revolut. So gehen das Aufladen per Kreditkarte und das Überweisen auf ein beliebiges Bankkonto im EU/EFTA-Raum sehr schnell, der Betrag kommt in der Regel noch am gleichen Tag auf dem Zielkonto an. Da darf man schon die Frage stellen, warum eine traditionelle Überweisung innerhalb der Schweiz tatsächlich

erst am Folgetag auf dem Empfängerkonto eintrifft – an der technischen Lösung liegt es sicher nicht.

Sicherheitstechnische und datenschutzrechtliche Bedenken scheinen derweil kaum eine Rolle zu spielen. Man vertraut auf die nationalen Regulierungsbehörden und die bestehenden technischen Sicherheitslösungen von Zahlungsdienstleistern wie Visa oder Mastercard.

Phishing-Attacken und ähnliche kriminelle Aktivitäten Dritter sind auch hier eine Bedrohung, deshalb sollten Nutzer*innen auf jeden Fall die üblichen Vorsichtsmassnahmen analog dem Online-Banking walten lassen und auch auf dem Smartphone sinnvolle Sicherheits-Apps wie zum Beispiel «Avira Security» installieren.

Sparen per App

Auch im Bereich Sparen haben sich digitale Anbieter etabliert. Die «Digitale-Dritte-Säule» per App ist bereits seit einigen Jahren auf Schweizer Smartphones im Einsatz. Nach Pionier VIAC, dessen Applikation bereits seit 2017 mit schöner Benutzeroberfläche und sehr individuellen Anlagemöglichkeiten glänzt, sind etliche andere Anbieter auf diesen Trend aufgesprungen und bieten Digitale 3a-Wertschriftendepots mit Robo-Advisor – also automatischer Verwaltung nach Algorithmus – an. Sinnigerweise setzen die meisten Applikationen – von Anbietern wie Sparbatze, VIAC oder frankly, dem Produkt der ZKB – auf passive Anlagelösungen wie ETFs und gewährleisten so eine transparente und günstige Kostenstruktur.

Eines haben alle Anbieter gemeinsam. Die Eröffnung eines 3a-Depots ist kinderleicht und geht sehr schnell: Nach dem Download der App kann man sich binnen weniger Minuten registrieren, seine ID hochladen und ist startklar. Der Besuch einer Bankfiliale ist nicht mehr nötig. VIAC hat so bereits

44'000 Kund*innen gewinnen können. Ganz nebenbei wurde die Hemmschwelle für junge Schweizer*innen, die eigene Altersvorsorge in die Hand zu nehmen, massiv gesenkt. Der eklatante Reformstau in der Altersvorsorge wird die jüngere Generation bei uns am deutlichsten treffen. Daher ist aus Sicht der professionellen Finanzplanung ein frühzeitiger Beginn sehr empfehlenswert.

In Ermangelung eines Zinses auf dem klassischen 3a-Konto ist ein Wertschriften-Depot sicher nicht die richtige Wahl. Mit Blick auf die Anlageklassen und die Auswahl der Fonds ist ein sorgfältiger Vergleich und professionelle unabhängige Beratung sehr zu empfehlen. Denn 30 Jahre lang «falsch» in die Säule einzuzahlen kann sich zu einem teuren Irrtum entwickeln, sei es durch die falsche Fondswahl oder versteckte Gebühren.

Zu beachten ist zudem, dass eine Säule 3a-App nur als Bestandteil eines umfassenden Vorsorge-Konzepts zu verstehen sein sollte: Einzahlen kann man nur, wenn die Arbeitskraft bzw. Gesundheit dies zulässt. Auch die Absicherung einer Hypothek im Todesfall oder die indirekte Amortisation wollen bedacht sein und sind nicht via App zu lösen. Daher ist die Unterstützung durch die kleinen digitalen Helfer nicht als Ersatz, sondern als Bereicherung und Vereinfachung der eigenen finanziellen Lebensplanung zu sehen.

Ohne jeden Zweifel verändert die Digitalisierung das Verhältnis der Menschen zu finanziellen Dienstleistungen laufend. Die schiere Masse an Möglichkeiten und Handlungsoptionen bedingt im Gegenzug aber auch eine gute Orientierung im Dschungel aus Bits und Bytes, welche wiederum die Herausforderung und Aufgabe für zeitgemässe Finanzberatung und -planung ist.

Wo würde Greta investieren?

Immer mehr Menschen wählen grüner, leben grüner und wollen auch grüner anlegen. Doch was muss ich beachten, wenn ich nachhaltig in Fonds investieren will?

S

So sehr ihre Aktionen auch polarisieren, Greta Thunberg zählt unbestritten zu den prägenden Persönlichkeiten unserer Zeit. Die von ihr initiierten «Schulstreiks für das Klima» wuchsen zur weltweiten Bewegung «Fridays for Future» an. Sie selbst erlangte globale Aufmerksamkeit, trat in Dialog mit den Mächtigen dieser Welt und wurde für ihr Engagement mit Auszeichnungen überhäuft. Ihr eigentliches Ziel vermochte die Klimaaktivistin jedoch bisher nicht zu erreichen: Die Politik zur erheblichen

Intensivierung ihres Einsatzes für den Klimaschutz zu bewegen.

Immerhin in der Bevölkerung ist ihr Aufruf nicht verhallt. So bemühen sich heute auch in der Schweiz immer mehr Menschen um ein Leben im Einklang mit dem Klimaschutz, messen ihren CO₂-Fussabdruck, verzichten auf Flugreisen und entscheiden sich für Hybrid- und Elektro-Autos. Die sogenannten Millennials und die Generation Z, also jene Personen, die nach 1980 geboren wurden, gelten als besonders affin für Nachhaltigkeit. Im täglichen Leben, an der Wahlurne und zunehmend auch in der Geldanlage. Geld verdienen und Gutes dabei tun, lautet die Devise. Immer mehr Anleger erwarten von ihren Investitionen heute mehr als finanzielle Erträge. Sie wollen ihr Geld in Produkte anlegen, die nachweislich

umweltfreundlich, sozialverträglich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden.

Auf diesen Trend reagieren Fondsanbieter und legen Produkte auf, die nicht nur hohe Renditen erwirtschaften, sondern auch ein gutes Gewissen beschern sollen. Die Nachfrage steigt. Während 2016 laut dem Finanzinformationsunternehmen Morningstar nur knapp drei Prozent der Investitionen in europäischen Fonds in nachhaltige Produkte flossen, waren es 2020 bereits 35 Prozent. Sieben bis neun Prozent des europäischen Fondsvermögens dürfte heute in grünen Produkten liegen, schätzt Morningstar. Seit Larry Fink, Vorstandsvorsitzender von Blackrock, im Januar 2020 in seinem alljährlichen offenen Brief an die Vorstandschefs das Thema Nachhal-

tigkeit fokussiert hat, überschlagen sich die Fondsgesellschaften weltweit regelrecht in ihren Nachhaltigkeitsinitiativen.

Rund ein Drittel der in der Schweiz verwalteten Gelder sind nachhaltig angelegt

Auch hierzulande wächst das Interesse an grünen Investments zunehmend. Aktuell sind 1'163 Milliarden Franken nachhaltig investiert, was rund einem Drittel der lokal verwalteten Vermögen entspricht. Nachhaltige Fonds machten Ende 2019 mit 470,7 Milliarden Franken 29 Prozent des Schweizer Fondsmarkts aus. Diese Zahlen stammen aus der «Schweizer Marktstudie Nachhaltige Anlagen 2020», die Swiss Sustainable Finance (SSF) in Zusammenarbeit mit dem Center for Sustainable Finance and Private Wealth (CSP) der Universität Zürich erstellt hat. Die Expert*innen gehen davon aus, dass die Nachfrage nach

sogenannten ESG-Investments weiter steigen wird.

Mit ESG-Investments sind Anlageprodukte gemeint, die nach ökologischen (Environmental) oder sozial (Social) verantwortlichen Prinzipien sowie nach den Geboten der guten Unternehmensführung (Governance) investieren. Zu diesen zählen auch nachhaltige Fonds. Bisher fehlen allerdings allgemein anerkannte Kriterien für die trennscharfe Unterscheidung nachhaltiger von nicht-nachhaltigen Kapitalanlagen.

«Nachhaltige Anlage» ist kein geschützter Begriff. Jeder Fonds kann sich so nennen. Nachhaltigkeit wird nur in Relation definiert. Dabei hält die Expertise der Vermögensverwalter mit dem rasanten Wachstum der ehemaligen Nische nicht immer mit. Banken und Fondsgesellschaften bieten nachhaltige Fonds vor allem deswegen an, weil die Nachfrage so

hoch ist, nicht unbedingt weil die Portfoliomanager*innen darauf spezialisiert sind oder auch nur an den Wert des Produktes glauben.

Aber warum sind Anlageberater*innen heute immer noch nachhaltigen Fonds gegenüber skeptisch? Vielleicht weil sich die Mär von der zwangsläufigen Renditeeinbusse hartnäckig hält? Dieses Gerücht kann ausgeräumt werden: Seit den 1970er Jahren beschäftigen sich Studien mit dem Einfluss von Nachhaltigkeitskriterien auf die Performance von Anlagen. Die Deutsche Bank hat 2'200 Abhandlungen zum Thema gesichtet und ausgewertet. Rund 90 Prozent der Studien belegen, dass nachhaltige Fonds keine geringeren Renditen erzielen als herkömmliche. Im Gegenteil, es ist ein positiver Effekt zu beobachten. Auch Manfred Stüttgen, Professor für Banking an der Hochschule Luzern, weiss, «nachhaltige Anlagen rentieren im



Die meist verbreiteten Anlagestrategien im Überblick

Strategie	Idee	Vorteile	Nachteile
ESG-Integration	Mittels einer Kombination von traditioneller Finanzanalyse mit ESG-Daten werden Unternehmen systematisch daraufhin analysiert, wie gut ihre Leistungen in den jeweiligen ESG-Faktoren, wie Management der Lieferketten, Ressourceneffizienz oder Risiko- und Krisenmanagement sind. Die ESG-Faktoren variieren in der Relevanz je nach Industrie.	indexnah, risikoarm	Depot enthält die üblichen Namen, die Herausforderung ist die Messung der ESG Performances
Ausschlussprinzip/ Negative Screening	Anlage nach dem Ausschlussprinzip. Unternehmen, ganze Branchen oder Länder, die bestimmte soziale, ökologische und ethische Kriterien nicht erfüllen (z.B. Rüstung, Verletzung von Menschenrechten u.ä.) werden ausgeschlossen.	leicht verständlich, eignet sich gut als Grundbaustein für komplexere ESG-Strategien	geringe Diversifikation, aufwendige Umsetzung
Normbasierte Ansätze	Investition ausschliesslich in Unternehmen, die bestimmte Mindestanforderungen an die Geschäftspraxis gemäss nationaler und internationaler Standards erfüllen, z.B. dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen.	leicht verständlich	hoher Analyseaufwand, viele Unternehmen liefern kein belastbares Datenmaterial
Best-in-Class-Prinzip	Fonds, die sich aus den Vorreitern jeder Branche in Sachen Nachhaltigkeit zusammensetzen. Sogar ökologisch bedenkliche Industriezweige werden einbezogen. Im besten Fall fördert die Anlage die Transformation Aller zu mehr Nachhaltigkeit.	breite Diversifikation, Indexnähe, geringes Risiko	Portfolio umfasst die üblichen Namen, ESG-Leistung schwer verständlich, auch umstrittene Branchen im Depot vertreten
Themenfonds	Investition in Unternehmen, die zu nachhaltigen Lösungen in bestimmten Themenbereichen wie erneuerbare Energien, Wasser oder nachhaltige Lebensmittelherstellung beitragen.	leicht verständlich, Fokus auf kleine, innovative Wachstumsunternehmen, höhere Rendite-Chancen	höheres Risiko, Streuung von vorneherein stark beschränkt, Selektion umso anspruchsvoller
Impact Investing	Anlage mit dem Ziel einer finanziellen Rendite und einer messbaren, positiven, sozialen und ökologischen Wirkung. Erreicht wird das beispielsweise über die Finanzierung von Mikrokrediten in Entwicklungsländern.	grosse Wirkung, stabile Rendite	geringe Liquidität der zugrunde liegenden Anlagen, Messbarkeit ist anspruchsvoll, kleiner Markt für Grossanleger

Durchschnitt gleich gut wie konventionelle Anlagen, und das oft noch bei tieferem Risiko». Denn nur auf den ersten Blick steigern hohe ökologische und soziale Standards die Kosten und beschneiden die Rentabilität. «Tatsächlich sind Unternehmen, die Ressourcen nachhaltig nutzen, im Schnitt weniger stark mit Engpässen konfrontiert, erkennen Risiken schneller und vermeiden sie. Sie bringen die besseren Produkte auf den Markt, nehmen Aktionärsrechte ernster und geraten deutlich seltener negativ in die Schlagzeilen. Gute Arbeitsbedingungen führen zu weniger Korruption, Betrug und Streik. Die Personalfuktuation sinkt, die Produktion steigt», sagt Stüttgen, und zerstreut damit zugleich die Angst vor einer sogenannten «Nachhaltigkeitsblase».

Ein zweiter Grund für die Skepsis der Manager*innen mag die Sorge sein, das Portfolio nicht breit genug streuen zu können. Um mit 20 bis 50 Positionen das Optimum der Diversifikation zu erreichen, ist der Markt der nachhaltigen Produkte jedoch ausreichend aufgestellt, um die meisten Anlageziele und -strategien bedienen zu können. Ein dritter Grund könnte darin liegen, dass eine nachhaltige Geldanlage, wenn sie

seriös durchgeführt werden will, von den Berater*innen einen hohen Analyseaufwand fordert.

Wer nachhaltig investieren will, sollte sich über seine Beweggründe klar sein. Will man vermeiden in Firmen zu investieren, deren Aktivitäten man ablehnt? Ist eine möglichst hohe Rendite das Ziel? Oder will man mit seinem Investment eine möglichst hohe Wirkung erzielen hinsichtlich der Lösung von Problemen wie Armut, Hunger oder mangelnder Ausbildung? Keine der nachhaltigen Strategien kann all diese Ziele gleichermaßen adressieren, es gilt also Prioritäten zu setzen und sich entsprechend für eine der Anlagestrategien zu entscheiden.

So unterschiedlich diese aufgestellt sind, eine Herausforderung haben sie alle gemeinsam: Tatsächlich nachhaltig agierende Unternehmen zu identifizieren ist hoch diffizil. Viele Unternehmen liefern noch keine verlässlichen Zahlen zu Themen wie der Klimabelastung ihrer Geschäftsaktivitäten. Diese Datenprobleme und ein hoher Aufwand bei eigenen Nachhaltigkeitsanalysen bringen viele Vermögensverwalter dazu, spezielle Ratings von Dritten einzukaufen. «Anleger*innen müssen sich auf Rating-Agenturen wie z.B. die Schweizer Nachhaltigkeitsagentur Inrate, den weltweiten Marktführer

MSCI ESG Research oder auf Anbieter wie Sustainalytics verlassen», bestätigt auch Manfred Stüttgen. «Anhand von Notenskalen beurteilen diese Rating-Agenturen, welchen Umwelt-, Sozial- oder Governance-Risiken (ESG-Risiken) ein Unternehmen ausgesetzt ist und wie gut (oder schlecht) es diese Risiken kontrolliert», weiss Stüttgen.

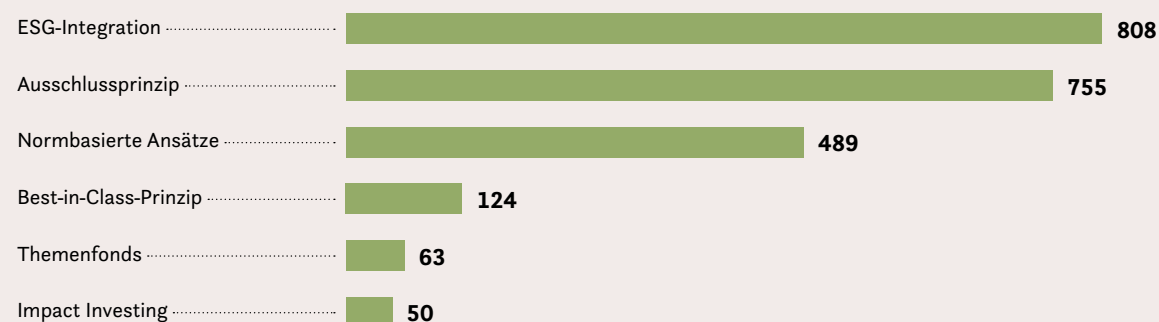
Kritiker*innen solcher Lösungen erwidern, es komme nicht selten vor, dass die verschiedenen Rating-Agenturen ein und dasselbe Unternehmen völlig unterschiedlich bewerten. Letztlich müsse also jede*r Anleger*in oder Berater*in selbst recherchieren. Manfred Stüttgen empfiehlt Privatanleger*innen für den Einstieg ins Thema die jährlich von der Hochschule Luzern publizierte «IFZ Sustainable Investments Studie» als Startpunkt, um sich einen Überblick zu nachhaltigen Publikumsfonds zu verschaffen. Die Studie ist gratis im Internet verfügbar.*

Wer nachhaltig investieren und auch die eigene Vorsorge steuerlich optimiert nach ESG-Kriterien anlegen möchte, sollte sich am besten unabhängige Beratung suchen, die auf individuelle Investitionsbedürfnisse eingeht.

*www.hslu.ch/sustainable

Das Gewicht der Nachhaltigkeitsstile in der Schweiz

Anlagevolumen 2019 in Mrd. Franken



Quelle: SSF – Swiss Sustainable Investment Market Study 2020



Liechtenstein Life

Einfach vorsorgen und Gutes tun

Ihre Kunden wollen vorsorgen und Gutes für die Umwelt tun? Mit KOKON value green bieten wir eine nachhaltige Vorsorge der 3. Säule mit einem breiten Angebot an ESG-konformen Anlagefonds.

[liechtensteinlife.com/green](https://www.liechtensteinlife.com/green)



ACADEMIX
Finanzplanung & Treuhand



Du machst Karriere, wir erledigen den Papierkram!

ACADEMIX Consult AG – die Berater rund um Finanzplanung, Vorsorge, Steuern und Versicherungen



Exklusiv für swimsa Mitglieder:

Sicher Dir jetzt Deinen Gutschein für bis zu zwei Jahre kostenlose Beratung im Beratungszentrum in Deiner Nähe!

AARAU | BASEL | BERN | LUZERN | ST. GALLEN | ZÜRICH



Dieser Gutschein ist einlösbar bis 31.12.2022 und nicht mit laufenden Mandaten verrechenbar.

Patroniert von:

die **Ärzteversicherer**
rundum sorglos versichert



Invaliditätsvorsorge –

vom Studium an bis in die Selbständigkeit unverzichtbar

Die eigene Arbeitskraft ist ein wertvolles Gut, das man sorgfältig schützen sollte. Dessen sind sich vor allem Mediziner*innen, die beruflich stets mit den Risiken und Folgen von Unfällen oder Erkrankungen konfrontiert sind, bewusst. Dennoch unterschätzen sie regelmässig die Wahrscheinlichkeit, selbst invalide zu werden.



5,9 Mio.

Die finanzielle Lücke, die durch einen Verdienstausschlag entsteht, ist beträchtlich. So muss ein durchschnittlich verdienender Humanmediziner rund **5,9 Millionen Franken** Einkommenseinbusse bis zum Renteneintritt mit 65 Jahren verkraften, wenn er mit 35 Jahren krankheits- oder unfallbedingt seinen Beruf aufgeben muss.

«Ist es wirklich nötig, mich schon als Medizinstudent gegen Invalidität abzusichern?»

Es empfiehlt sich tatsächlich ein möglichst frühzeitiger Abschluss einer Invaliditätsversicherung, da sich diese vor allem nach dem Gesundheitszustand richtet. In der Tat ist es für einen kerngesunden 25-jährigen einfacher, eine Invaliditätsversicherung zu erhalten, als für einen Endvierziger mit allerlei Zipperlein. Wer eine Vorerkrankung, einen Freizeitunfall oder ein positives COVID-19-Resultat mitbringt, muss möglicherweise mit Leistungsausschlüssen oder einer Ablehnung rechnen. Auch weil ein umfassender Versicherungsschutz für Studierende kostengünstig ist, sollte eine Invaliditätsabsicherung bereits während der Studienzeit und allerspätestens mit dem erfolgreichen Abschluss als Bachelor erfolgen. Die Genossenschaft Schweizerische Ärzte-Krankenkasse bietet angehenden Ärztinnen und Ärzten nach dem Solidaritätsprinzip «von Ärzten – für Ärzte» hier die attraktivsten Prämien im Versicherungsumfeld dank einem **Studentenrabatt von 75 Prozent**. Bereits mit einem täglichen Beitrag von 1,30 Franken können sich cand. med. bis zum 65. Altersjahr eine jährliche Rente von 54'000 Franken sichern.

25 Mio.

Die Schweizerische Ärzte-Krankenkasse (SAEKK) hat im letzten Jahr über **25 Millionen Franken** an Leistungen an die versicherten Mitglieder aufgrund krankheits- oder unfallbedingten Erwerbsausfalls ausgezahlt.



«Als Assistenzarzt im Spital bin ich doch über BVG und Unfallversicherung ausreichend abgesichert, oder?»

Mediziner im Angestelltenverhältnis haben neben der Deckung durch die IV auch Anspruch auf eine Invalidenrente aus der obligatorischen Unfallversicherung UVG bei Unfall, oder bei Erkrankung aus der Pensionskasse BVG. Diese decken bei einer Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit je nach Vorsorgewerk jedoch nur zwischen 60 bis 80 Prozent des letzten Lohnes ab. Eine ungenügende Deckung wenn man bedenkt, dass die Teuerung wie auch der mutmasslich zukünftige höhere Verdienst nicht mitberücksichtigt sind. Problematisch stellen sich hier natürlich auch befristete Arbeitsverträge dar; ebenso die Planung von Unterbrüchen zwischen zwei Arbeitgebern oder einem Auslandsaufenthalt und natürlich mutterschaftsbedingte Unterbrüche bzw. Pensenreduktionen. Eine seriöse Abklärung des Bedarfs, nicht nur bei Invalidität, sondern auch bei kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, ist dringend angeraten. Einige Spitäler bieten bei einjährigen Arbeitsverhältnissen keine betriebliche Taggeldversicherung an. Ausserdem funktioniert die Koordination zwischen IV und Pensionskasse nicht immer nahtlos. Eine professionelle Beratung ist hier unbedingt angeraten!

«Mit einer AG oder GmbG bin ich gut gegen Lohnausfall abgesichert, oder?»

Selbständige Mediziner, die eine Praxis in der Rechtsform der AG oder GmbH führen, gelten als Arbeitnehmer. Sie sind mit ihrem Personal über die verschiedenen Versicherungen wie UVG, Krankentaggeld, AHV/IV sowie der Pensionskasse gegen den Lohnausfall bei Unfall und Krankheit abgesichert. Diese Lohnabsicherung dient zumeist nur der Sicherung der eigenen Lebenshaltungskosten. Während bei wochenlanger Abwesenheit eines Praxisinhabers die Praxis faktisch stillsteht, müssen die Lohnkosten der Angestellten sowie Unterhaltskosten der Geräte und Räume oder Zinsen/Amortisationen von Praxiskrediten fortlaufend weiter aufgebracht werden. Diese Kosten sind im AHV-Lohn nicht enthalten, ergo auch nicht versichert! Ohne ausreichende Zusatzdeckung droht bei kurzfristigem Arbeitsausfall ebenso wie bei einer Invalidität durch Krankheit oder Unfall ein Liquiditätssupergau. Dies betrifft auch Dividenden, welche als «Lohnbestandteil» steueroptimiert bezogen werden. Bei all diesen Problemstellungen rund um die Praxis unterstützen die ausgewiesenen Beratungsstellen der Genossenschaft Schweizerische Ärzte-Krankenkasse, wie die ACADEMIX Consult AG, die mit ihren Standorten in Aarau, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich überall in der Deutschschweiz vertreten ist!



Frühzeitig Konkubinatsvertrag abschliessen

Damit aus dem Karriereknick keine Altersarmut wird

Immer noch führt die Familiengründung bei vielen Frauen zum Karriereknick und in der Folge zu einer riskanten Vorsorgelücke. Insbesondere unverheiratete Frauen, die getrennt vom Vater ihrer Kinder leben, sind betroffen, zumal wenn sie vorab keinen Konkubinatsvertrag mit ihrem Partner abgeschlossen haben. So unromantisch es sein mag, Konkubinatspartner*innen sollten frühzeitig finanzielle Absprachen treffen und vertraglich festlegen!



Das sollten Sie schriftlich regeln:

- ▶ Was gehört wem? (Inventarliste)
- ▶ Inhalt und Aufteilung der Haushaltungskosten
- ▶ Immobilienerwerb – Miteigentum?
- ▶ Wer bleibt nach einer Trennung in der gemeinsamen Wohnung? Welche Kündigungsfristen gelten?
- ▶ Wie hoch ist der Unterhalt im Trennungsfall? Wer zahlt?
- ▶ Wie wird das Vermögen geteilt? Wie werden Einbussen bei AHV und Pensionskasse ausgeglichen?
- ▶ Todesfall: Abschluss einer Todesfallrisikoversicherung mit Begünstigung des Partners?
- ▶ Kinder: Sorgerecht und Unterhaltsbeiträge?

N

Noch nie in der Geschichte waren Frauen so gut ausgebildet. Mehr als die Hälfte der Maturand*innen sind Mädchen. Frauen schliessen die Hochschule schneller und erfolgreicher ab. Ebenso vielversprechend starten sie ins Berufsleben. Immer mehr Frauen besetzen wichtige Führungspositionen. Klingt nach ausgezeichneten Zukunftsaussichten. Leider stimmt das nicht ganz. Denn immer noch führt die Familiengründung für viele Frauen zum Karriereknick und zu einer ernstzunehmenden Vorsorgelücke. Besonders unverheiratete Frauen, die keinen Konkubinatsvertrag mit ihrem Partner abgeschlossen haben, sind im Trennungsfall stark benachteiligt.

Denn das Schweizer Vorsorgesystem und auch das Güter- und Erbrecht sichern in erster Linie verheiratete Frauen ab. Gehen beide Partner einer Vollzeitbeschäftigung nach, stellen sich für Frauen ohnehin dieselben Fragen zur Vorsorge und Absicherung wie Männern. Anders sieht es aber aus, wenn Frauen ihr Arbeitspensum reduzieren, um sich um die gemeinsamen Kinder zu kümmern. Deshalb sollten die Partner frühzeitig regeln, dass die Frau die Kinder auch im Trennungsfall weiterhin betreuen und dennoch angemessen abgesichert werden kann.

Im Trennungsfall steht Frauen, die Kinder mehrheitlich betreuen, neben dem Kindesunterhalt ein Betreuungsunterhalt zu. Seit 2017 gilt dies auch

für unverheiratete Mütter. So sollen sie ihren Lebensstandard halten und das Arbeitspensum schrittweise erhöhen können. Zwar stellen die Gerichte immer mehr darauf ab, dass Frauen nach einer Trennung schnell einen zunehmenden Teil ihres Lebensunterhalts selbst finanzieren, aber verheiratete Frauen, deren Ehemänner gut verdienen, sind auch im Scheidungsfall ziemlich gut abgesichert. Und dass auch Konkubinatspartnerinnen vom Betreuungsunterhalt profitieren, ist eine Verbesserung. Schliesslich kommt etwa ein Viertel der Kinder in der Schweiz unehelich zur Welt. Dennoch sind unverheiratete Frauen nach einer Trennung in vielen Bereichen deutlich benachteiligt.

Zunächst ist die Höhe des Betreuungsunterhalts nicht gesetzlich geregelt. Inwiefern er also tatsächlich den Lebensstandard sichert, muss im Einzelfall betrachtet werden. Es sind aber noch ganz andere Themen relevant. Bei unverheirateten Paaren findet kein Vermögensausgleich zugunsten des wirtschaftlich Schwächeren statt. Die Frau hat also kein Anrecht auf einen Anteil am Vermögenszuwachs, der während der Dauer der Partnerschaft entstanden ist. AHV und Pensionskasse werden individuell – eben ohne Ausgleichsanspruch – geregelt. Frauen, die wegen der Betreuung von Kindern ihr Arbeitspensum reduzieren oder komplett auf eine Arbeitstätigkeit verzichten, haben eine deutliche Lücke in ihrer Vorsorge. Das heisst, selbst wenn über den Betreuungsunterhalt der Lebensstandard vorläufig gesichert ist, droht nach der Pensionierung die Altersarmut.

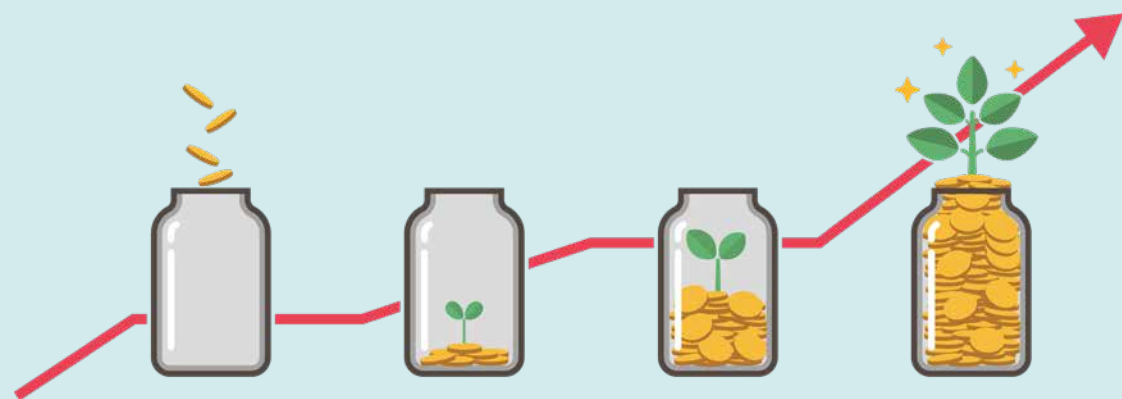
Viele der oben genannten Themen lassen sich mit einer gezielten Herangehensweise lösen. Mittels eines Konkubinatsvertrags können individuelle Vereinbarungen festgehalten werden. In einem solchen

Vertrag sollte auf jeden Fall die Verteilung der Lebenshaltungskosten – abhängig von Einkommen und Beschäftigungsgrad – geregelt sein. Auch kann der Partner für die Frau eine freiwillige Vorsorge, etwa über einen Sparplan, leisten, die die Altersvorsorge der Frau stützt. Die AHV-Erziehungsgutschriften schreibt man sinnvollerweise voll der Frau zu, falls sie sich im Schwerpunkt um die Betreuung des Kindes kümmert. Zum Thema Erbschaft empfiehlt es sich, sich gegenseitig die frei verfügbare Quote zuzuweisen (vgl. Artikel «Mehr Selbstbestimmung beim Nachlass», S. 54).

Der Konkubinatsvertrag sollte zudem nicht nur das Zusammenleben, sondern auch den Fall einer Trennung regeln. Immerhin können mittlerweile bei vielen Pensionskassen Konkubinatspartner als Begünstigte eingetragen werden. Auch bei Freizügigkeitsguthaben und bei Säule 3a-Lösungen ist das möglich. Eine Witwenrente der AHV oder der Unfallversicherung gibt es aber nicht. Die sich daraus ergebenden Versorgungslücken müssen individuell über ergänzende Erwerbsunfähigkeits- oder Todesfallversicherungen abgedeckt werden.

Bei Paaren – verheiratet oder nicht – steht oft die Erwerbsunfähigkeits- und Todesfallabsicherung des Mannes im Vordergrund, weil er meist das höhere Gehalt bezieht. Dies lässt aber komplett ausser Acht, dass im Falle einer Einschränkung oder des Todes der Mutter hohe Kosten für Haushalt und Kinderbetreuung anfallen können, die durch eine Versicherung abgedeckt werden sollten.

Es sind wahrlich harte Punkte, die irrelevant erscheinen, solange man (frisch) verliebt ist. Aus Sicht der Frau sind sie aber essenziell und dürfen nicht erst dann auf's Tapet gebracht werden, wenn es für eine vernünftige Diskussion zu spät ist.



So sparen Frugalist*innen für die Pension mit 40

Sparen ist nicht sexy, aber extrem wichtig. Wer genug auf der hohen Kante hat, ist unabhängig und kann unter Umständen sogar wesentlich schneller in Pension gehen. Besonders sparsame Menschen nennen sich heute hipp «Frugalisten». Sie verfolgen das Ziel, möglichst früh im Leben finanziell abgesorgt zu haben und keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen zu müssen.

Die Philosophie des Frugalismus steht für ein bescheidenes und sparsames Leben und kommt aus den USA, wo sie FIRE genannt wird: **F**inancial **I**ndependence, **R**etire (**e**arly). Übersetzt: Finanzielle Unabhängigkeit, frühe Rente. Um das Ziel der finanziellen Unabhängigkeit möglichst speditiv im Leben zu erreichen, pflegen Frugalist*innen eine sparsame und ökonomisch durchdachte Lebensweise:

- Ausgaben extrem reduzieren: Günstig wohnen, Gebrauchtes kaufen
- Verzicht auf Genussmittel (Alkohol, Zigaretten)
- Verzicht auf Auto, Designermöbel, Restaurantbesuche und teure Technik (Flachbildfernseher, Laptop, Smartphone), und natürlich
- grosse Teile des Salärs sparen (40 bis 60 Prozent) sowie mit hoher Rendite investieren.

Einige «Super-Sparer*innen» erreichen ihre Ziele medial präsentiert angeblich bereits mit Anfang 30, manche mit 40 (... und die meisten realistisch betrachtet wohl eher später). Masterpläne hin oder her. Zum einen ist Konsum eine Frage von Mentalität, Einstellung und Lebensphilosophie. Zum anderen will Sparen gelernt sein. Interessierte sollten sich gut informieren und nicht auf moderne «Rattenfänger» reinfallen, die auf dutzenden Finanz-Blogs ihre teils abstrusen Tricks preisgeben oder gar extrem risikoreiche Investmentprodukte verkaufen. Hier herrscht oft ein Mangel an Authentizität, wenn gar jährliche Renditen von 40 Prozent versprochen werden.

Egal ob sich Berufseinsteiger*innen für Verzicht entscheiden oder einen anderen für sie passenden Lebensstil finden. Das Konzept der finanziellen Freiheit ist sicherlich kein grosser

Blödsinn. Man muss nicht schnell reich werden, man sollte aber auch nicht arm sterben.

Drei wichtige Lektionen können wir von Frugalist*innen über das Sparen und den Umgang mit Geld lernen:

Erstens: Sparen beginnt damit, dass man weiss, wie viel man eigentlich ausgibt. Die meisten kennen nur ihre Fixkosten für Wohnen und Krankenkasse. Die tiefsten Löcher reissen aber oft Restaurantbesuche, Hobbies etc. in die Finanzen.

Zweitens: Sparen ist eine Frage der Disziplin. Es müssen ja nicht gleich 40 bis 60 Prozent Sparrate sein. Wer acht bis zwölf Prozent vom Netto konsequent und gut geplant einsetzt, erreicht finanzielle Unabhängigkeit auch ohne extremen Konsumverzicht. **Drittens:** Wer früh anfängt zu sparen, profitiert am längsten vom Zinseszinsseffekt.

Berufseinsteiger*innen TO DO's in dieser Lebensphase

Sie haben Ihre Ausbildung abgeschlossen und wollen beruflich wie privat durchstarten?

Haben Sie an Folgendes gedacht?

- ☐ Arbeitskraft schützen hat oberste Priorität
- ☐ Gewünschte lebenslange medizinische Versorgungsqualität frühzeitig sichern – dauerhafte Leistungsgarantie
- ☐ AHV-Beitragslücken nachzahlen
- ☐ Steuern sparen: Säule 3a beizeiten individuell auf Ihre Bedürfnisse ausgelegt einrichten
- ☐ Steuern sparen: Pensionskasseneinkäufe lohnen sich extrem selten für unter 50-jährige

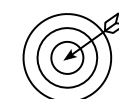
Haben Sie auf folgende Fragen eine Antwort?

- ☐ Budget: Reicht mein Salär für meine Träume?
- ☐ Geld und Liebe: Plane ich meine Partnerschaft auch als Wirtschaftsgemeinschaft?
- ☐ Verwaltung meiner persönlichen Finanzen: Wo fange ich an?
- ☐ Wie Sorge ich krisensicher und vernünftig vor?
- ☐ Wie kann ich mich und meinen Lebensstil schützen?
- ☐ Welche Versicherungen brauche ich wirklich?
- ☐ Wie kann ich meine Steuerlast reduzieren?
- ☐ Soll ich mein nächstes Auto kaufen oder leasen?
- ☐ Habe ich den richtigen Mix aus Risiko und Rendite für mich gefunden?

✉ Melden Sie sich jetzt zu unserem Newsletter an www.academix.ch/newsletter

in ACADEMIX Consult ist auch bei LinkedIn www.linkedin.com/company/academix-consult-ag

Beratungsgutschein



Exklusiv für S'ISS Leser*innen
Eine lange Partnerschaft beginnt mit einem kostenlosen Impulsgespräch. Vereinbaren Sie noch heute mit dem Code **SISS2021*** einen Beratungstermin.



ACADEMIX Consult Informationsveranstaltungen

In unseren regelmässigen Veranstaltungen zu aktuellen Fragestellungen speziell für Berufseinsteiger*innen informieren wir Sie aktuell und zielgruppengerecht:

- Finanztipps für Young Professionals
- Souverän investieren
- Sparen für das Alter

Termine, Anmeldung & Information unter www.academix.ch/veranstaltungen

*Gültig bis 30.6.2022. Nicht mit laufenden Mandaten verrechenbar.

Kapitel

Karrierist*innen, Familiengründer*innen und Praxisinhaber*innen

35 bis 59 Jahre

Heute 35- bis 59-Jährige stehen in der «Rush Hour» des Lebens, der intensiven Zeit, in der Karrieren ausgebaut, Familien gegründet, Immobilien erworben und Geschäftsideen entwickelt werden. Arbeit ist ein Dreh- und Angelpunkt dieser Generation der Workaholics, aber letztlich nur Mittel zum Zweck, um ein materiell sicheres Leben mit vielen Annehmlichkeiten und aussergewöhnlichen Erlebnissen führen zu können. Die markenbewussten und statusorientierten 35- bis 59-jährigen gelten als hedonistische Generation, die grossen Wert auf eine ausgeglichene Work-Life-Balance legt. Sie sind im Wohlstand aufgewachsen, ganz ohne die Auswirkungen des Krieges zu spüren. Prägende Entwicklungen ihrer Jugend waren die Antibabypille, die steigende Scheidungsrate und das Aufbrechen der traditionellen Familienstruktur, das Waldsterben, Tschernobyl und die Umweltbewegung, aber auch Konjunkturkrisen und eine wachsende Arbeitslosigkeit. Typisch für diese Generation sind Werte wie Unabhängigkeit, Individualismus und «Sinnsuche».



82%

Work-Life-Balance

82% der 35- bis 59-jährigen ist die eigene Work-Life-Balance wichtiger als Karriere oder Beförderung im Job.

45%

Auto

Die Altersgruppe der 35- bis 59-jährigen macht 45% und damit die grösste Gruppe der Neuwagenkäufer*innen in der Schweiz aus.



40%

Mediennutzung

Die 35- bis 59-jährigen in der Schweiz informieren sich zu 40% in den klassischen Medien über das Tagesgeschehen. Davon zu 20% über das Fernsehen. 45% nutzen Newsseiten im Internet, 15% soziale Medien zum Informationserwerb.

Love

82,3%

Liebe

82,3% der Schweizer*innen im Alter von 35 bis 59 Jahren sind fest gebunden. Davon leben 73,6% im selben, 8,7% in getrennten Haushalten. 17,7% leben ohne feste*n Partner*in. Mehrheitlich leben die 35- bis 59-jährigen Schweizer*innen in Mehrpersonenhaushalten mit Lebenspartner*in und einem oder mehreren eigenen Kind/ern.



17,6%

Geldanlage

Europaweit höchste Sparquote: 17,6% des verfügbaren Einkommens kann in der Schweiz durchschnittlich gespart werden.

- ▶ 74% Sparkonten
- ▶ 65% Immobilien
- ▶ 49% Aktien
- ▶ 36% Obligationen



7'200

Einkommen

45-jährige Schweizer*innen verdienen monatlich im Durchschnitt 7'200 Franken brutto. 45-jährige Mediziner*innen verdienen in Schweizer Spitälern monatlich im Durchschnitt 17'000 Franken brutto.

4'400

Lebenshaltungskosten

Die 35- bis 59-jährigen haben mit Abstand die höchsten Haushaltsausgaben in der Schweiz. Rund 4'400 Franken geben sie monatlich für Nahrungsmittel, Bekleidung, Wohnen, Gesundheit, Ausbildung und Verkehr aus. Lebensmittel stellen den grössten Ausgabeposten dar.



42%

Trend: Immobilie

Das Häuschen im Grünen mit eigenem Garten bleibt der Traum vieler Schweizer Familien. Die Zahl der neu gebauten Einfamilienhäuser sank in den letzten 20 Jahren jedoch um die Hälfte. Das Interesse an Eigentumswohnungen ist gestiegen. Dennoch leben immerhin 55 von 100 in der Schweiz wohnhaften Familien in Einfamilienhäusern. Doch nur 42% der Schweizer *innen leben im Eigenheim, 58% sind Mieter*innen.

48 Jahre

sind Schweizer*innen durchschnittlich, wenn sie erstmals eine Immobilie erwerben.

WAS KÖNNEN WIR VON DEN JAPANERN LERNEN?

Überalterung der Bevölkerung, Nullzinsen und ein stagnierendes Wirtschaftswachstum: Die Schweiz steuert auf das gleiche Schicksal wie Japan zu. Für Anleger*innen ist das keine gute Nachricht. Doch wer von den Japanern lernt, kann dennoch solide Renditen erzielen und eine sorgenfreie Altersversorgung sicherstellen

Seit Jahren sprechen Ökonom*innen von der «Japanifizierung» oder «Japanischen Verhältnissen», wenn sie die wirtschaftliche Entwicklung in Europa oder der Schweiz nachzeichnen. Hinsichtlich Geldpolitik und Zinsniveau, aber auch in der Demographie zeigen sich deutliche Parallelen zwischen Japan, Europa und der Schweiz. Befürchtet werden auch hierzulande eine langanhaltende Deflation und wirtschaftliche Stagnation. Kein schönes Szenario, denn weniger Wachstum heisst weniger Rendite, heisst weniger Kursgewinne und bestenfalls stagnierende Dividenden.

Für Anleger*innen sind das keine guten Nachrichten. Im anhaltenden Nullzinsumfeld solide Renditen zu erzielen, wird immer mehr zur Herausforderung. Eine Wende in der Zinspolitik ist unterdessen nicht zu erwarten. Jede Zinserhöhung droht den Aufschwung der Wirtschaft abrupt abzuwürgen und an den Börsen für Turbulenzen zu sorgen. Daher befürchten Ökonom*innen, dass die Schweizerische Nationalbank die Zinsen, wie die

Bank of Japan, für Jahrzehnte am oder gar unter dem Nullpunkt halten könnte.

Niedrigzinsen erfreuen zwar Immobilienkäufer*innen, Sparer*innen treiben sie jedoch Tränen in die Augen. Zehnjährige Schweizer Staatsanleihen rentieren seit langer Zeit deutlich negativ. Der vor allem in der langfristigen Vorsorge wichtige Zinseszinsseffekt der sicheren Anlage hat seine Potenzialwirkung verloren. Wie sollen Privatanleger*innen darauf reagieren? Welche Risiken muss man eingehen, um finanzielle Sorgen im Alter zu vermeiden?

Zunächst eine Bestandsaufnahme: Die AHV ist nicht ausreichend finanziert und wird bereits ab 2028 kumulierte jährliche Defizite von 55 Milliarden Franken ausweisen. Ähnlich schlecht steht es um die zweite Säule – teils allerdings aus anderen Gründen. Neben der steigenden Lebenserwartung setzen die tiefen Zinsen selbst gut geführten Pensionskassen zu. In die Zukunft reichende Leistungsversprechen müssen zurückgenommen werden. Die klassischen kapitalgebundenen oder standardisierten 3a-Fondsanlagen mit extrem hoher Obligationenquote bieten aufgrund der niedrigen Zinsen kaum noch Möglichkeiten zum Vermögensaufbau. Inflationsbereinigt ist ihre Netto-Rendite dauerhaft sogar negativ. Wer sein Altersvermögen in der Säule 3a nicht schrittweise in ausgewählte Aktien-Invests umschichtet und durch gezielte weitere Investitionen ergänzt, vergibt sich seine Altersvorsorge.

Die Japaner sind hier schon deutlich weiter. Auch sie hatten lange die nachhaltigen Konsequenzen der grossen Krise in 1989 nicht hinreichend verstanden. Es herrschte der fromme Wunsch vor, die guten alten Zeiten mögen irgendwann zurückkehren. Zwischenzeitlich wurden in Nippon jedoch die logischen Konsequenzen aus der jahrzehntelangen Niedrigzinspolitik gezogen: Der riesige staatliche japanische Pensionsfonds, dessen Anlageziel

langfristiger Vermögensaufbau ist, hat seine Anlagestrategie radikal umgestellt: Der Anteil der Zinsanlagen wurde von 60 auf 35 Prozent reduziert, diversifizierte Aktien- und Immobilienfonds-Invests wurden dagegen anteilig stark erhöht.

Angesichts des Auf und Abs der Aktienmärkte mag diese Strategie verwundern, galt doch das Investment in Obligationen, vor allem Staatspapiere, immer als signifikant risikoärmer als Aktienanlagen. Tatsächlich erwiesen sich diese jedoch in den letzten 20 Jahren als deutlich krisensicherer. Zumeist benötigten Aktionär*innen nur etwas Geduld bis sich die Kurse nach Einbrüchen wieder erholten, wobei sie langfristig überdurchschnittliche Renditen erzielten. Obligationen-Investor*innen sahen sich dagegen vielfach um ihr Geld gebracht.

Aus diesem japanischen Strategiewechsel sollten auch die Anleger*innen hierzulande lernen und erkennen: An mehr Risikopräzision und intelligenter Diversifikation der Altersvorsorge mit den zudem steuerlich geförderten Säulen 3a und 3b zur Sicherung finanzieller Selbstständigkeit führt im Alter kein Weg vorbei. Im Niedrigzinsumfeld kann es sich lohnen gegen den Trend anzulegen, etwa mit längeren Anlagedauern und weniger Liquidität.

Vier Empfehlungen für eine solide Vorsorge:

- 1 Sorgen Sie vom Beginn an diszipliniert vor: Starten Sie Ihre Vorsorge mit dem ersten Salär und setzen Sie von Anfang an auf rentierende Anlageformen, um den Zinseszinsseffekt optimal zu nutzen.
- 2 Planen Sie eine Ihren Bedürfnissen angemessene Sparrate: Monatlich 300 Franken zurückzulegen, sichert noch keine Altersvorsorge ab. Nutzen Sie die Optionen der Säule 3a von Anfang an voll aus. Ab einem Nettosalär von 100'000 Franken ist eine monatliche Sparrate von acht bis zwölf Prozent unverzichtbar,

um im Alter den gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können.

3 Bestimmen Sie Ihr persönliches Risiko-Renditeprofil: Für die Altersvorsorge bieten sich unter den aktuellen Marktgegebenheiten Investments in unterschiedliche Anlageklassen wie Anleihen, Aktien oder Rohstoffe an. Berücksichtigen Sie vor Auswahl einer Fondskombination die mögliche Dauer des eigenen Kapitalaufbaus und deren zwischenzeitliche Risikotragfähigkeit bei Buchverlusten, um eine passende Aktienquote zu definieren.

4 Erzielen Sie mehr Rendite mit Spezial-Investments. Meiden Sie Standardlösungen in der dritten Säule.

s'iss Tipp



Die ACADEMIX Consult hat eine ausführliche Analyse aller einsetzbaren Fonds am Markt und ihrer Performances erstellt und ermittelt auf Wunsch die zu Ihrer Risikopräferenz passenden Vorsorgeoptionen.

Die Abstimmung selbiger zur Vermeidung von Gegenparteirisiken und zur Sicherung der anvisierten Diversifikation mit den Anlagen der eigenen Pensionskasse ist ohne tieferes Fachwissen kaum möglich. Wirklich unabhängige Profis können Sie aber bei der Ausarbeitung einer passenden Anlagestrategie unterstützen und diese an geänderte Markt- und Lebenssituationen anpassen.



Rainer Lentes ist Gründer und Managing Partner der ACADEMIX Consult

Erfolgreich Investieren im Bann von COVID-19

Die Weltwirtschaftskrise 1929, die Ölkrise der 1970er Jahre, die Dotcom-Blase um die Jahrtausendwende, die Finanzkrise 2007 und COVID-19 im vergangenen Jahr – Ereignisse wie diese haben die Finanzmärkte stark durcheinandergewirbelt. Doch wie verhält sich der Anleger in einem durch Unsicherheit und hohe Volatilität geprägten Marktumfeld? Gibt es ein Rezept für krisensicheres Investieren? Wie übersteht das eigene Portfolio temporäre Wirtschaftskrisen und profitiert allenfalls sogar noch davon?



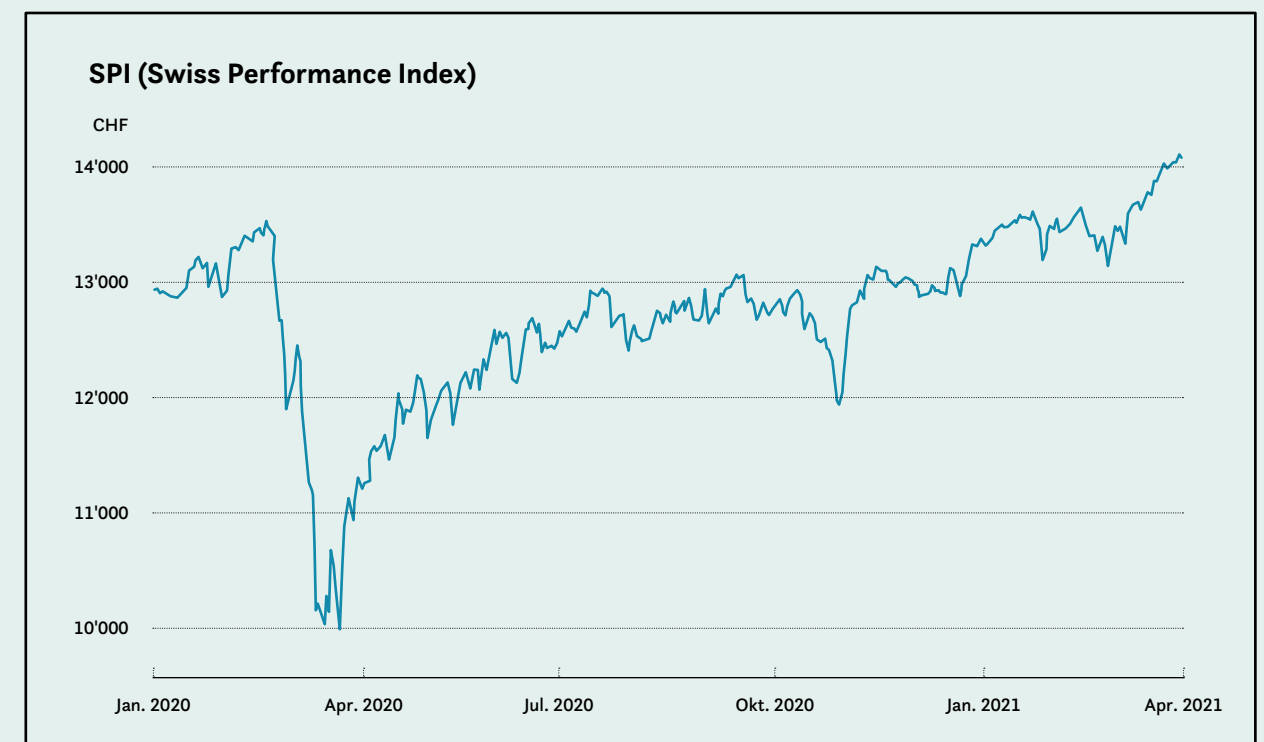
«In Zeiten steigender Märkte ist die subjektive Risikobereitschaft häufig höher als im sinkenden, volatilen Marktumfeld.»

Als im Dezember 2019 die ersten Berichte über eine mysteriöse Lungenkrankheit aus Asien in Schweizer Medien erschienen, hätten wohl die wenigsten geglaubt, dass ein Virus noch Monate später die gesamte Weltwirtschaft beeinflussen würde. Nach einem erfreulichen Jahresstart an der Börse sorgten ab Mitte Februar 2020 unterbrochene Produktions- und Lieferketten gefolgt von zunehmenden Einschränkungen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens für grosse Verunsicherung an den globalen Finanzmärkten. Was zunächst als «asiatische Grippe» bezeichnet wurde, schwappte bald nach Europa über und erreichte einige Wochen später schliesslich auch den amerikanischen Kontinent. Die Geschwindigkeit und Stärke des Einbruchs der Weltwirtschaft waren beispiellos und haben viele Anleger überrascht.

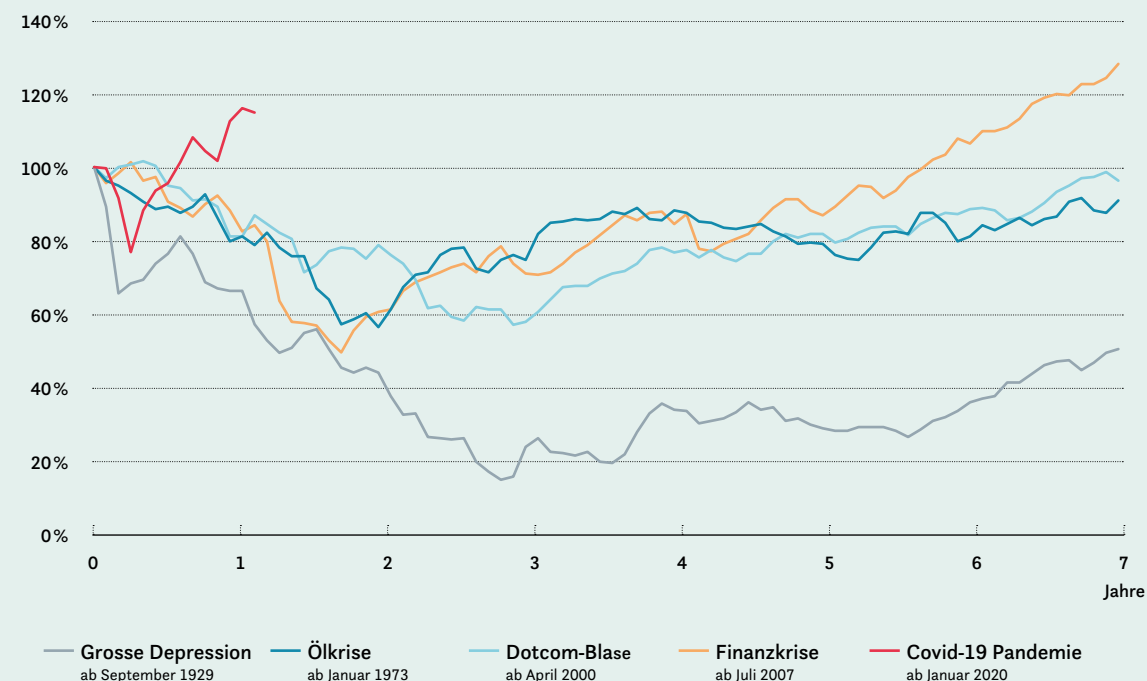
Die Aktien- und Anleihenmärkte verzeichneten starke Korrekturen, die Mitte März ihren Tiefpunkt erreichten. In der Folge reagierten Regierungen und Zentralbanken mit noch nie dagewesenen fiskal- und geldpolitischen Massnahmen, um die Wirtschaft zu stützen und eine starke Rezession zu vermeiden. Insbesondere die Geschwindigkeit, mit der diese Rettungspakete lanciert wurden, war bemerkenswert. Die Beruhigung der medizinischen Situation in weiten Teilen der industrialisierten Welt sowie die darauf folgenden Lockerungsmassnahmen führten zu einer weiteren Entspannung der Lage. Eine starke Erholung an den globalen Finanzmärkten war die Folge.

Bewährungsprobe für Anleger
Historisch betrachtet treten starke Börsenschwankungen häufiger auf als allgemein gedacht. Oftmals legt

sich die anfängliche Panik jedoch zügig, und die Finanzmärkte kehren vergleichsweise schnell wieder zur «Normalität» zurück. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Märkte von Emotionen und Zukunftserwartungen getrieben werden und somit nicht immer die tatsächliche gegenwärtige Situation widerspiegeln. Trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, entwickelten sich die Aktienmärkte in der Vergangenheit in drei von vier Jahren positiv. Wer also auch in der schwankungsanfälligen Marktphase ruhig geblieben ist und seine Wertschriften nicht aus Angst zu Tiefstkursen verkauft hat, hatte den COVID-19-Einbruch bereits zur Jahresmitte nahezu aufgeholt. Doch wie kann ein Anleger geduldig bleiben und an seinem Portfolio festhalten, wenn es kontinuierlich an Wert verliert?



Relative Performance S&P 500 sieben Jahre nach Ausbruch von Wirtschaftskrisen



Solche Bewährungsproben gehören zum Investieren, denn die Finanzmärkte sind keine Einbahnstrassen. Umso wichtiger ist es, nicht unvorbereitet in eine Krise hineinzulaufen. Auch wenn Zeitpunkt und Dynamik eines Börseneinbruchs kaum vorausgesagt werden können, so ist es doch wahrscheinlich, dass Einbrüche von Zeit zu Zeit eintreten. Es ist daher essentiell, die Weichen langfristig zu stellen. Kurzfristig das Ruder noch herumzureissen, zahlt sich in den seltensten Fällen aus.

«Märkte sind von Emotionen und Erwartungen getrieben und spiegeln somit nicht immer die Realität wieder.»

Die passende Anlagestrategie

Wer sich entscheidet Geld anzulegen, muss auf Grundlage seines Vermögens eine Anlagestrategie wählen. Im Wesentlichen geht es darum, je nach Vermögensverhältnissen und Risikobereitschaft die Höhe des Aktienanteils zu definieren, welcher aufgrund der stärkeren Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Umfeld höheren Schwankungen unterworfen ist. Langfristige Betrachtungen sollten diese Entscheidung lenken, nicht die gegenwärtige Marktlage oder sich daraus ergebende Erwartungen. Während die finanziellen Verhältnisse des Anlegers auf Fakten basieren und daher einfach zu ermitteln sind, ist die Risikoneigung schwieriger einzuschätzen.

In Zeiten steigender Märkte ist die subjektive Risikobereitschaft häufig höher als im sinkenden, volatilen Marktumfeld. Dementsprechend sind Marktkorrekturen, wie wir sie nach dem weltweiten Ausbruch von COVID-19 erlebt haben, auch gute Zeitpunkte, um das Anlageprofil zu

hinterfragen. Eine Anlagestrategie wird zwar immer langfristig bestimmt, aber bei sich ändernden Lebensumständen gilt es, diese zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Für einen erfolgreichen Investor ist ein langfristiger Anlagehorizont von zentraler Bedeutung. Im Minimum soll während vier bis fünf Jahren auf die angelegten Gelder verzichtet werden können. Als Faustregel gilt: Die im Gesamtvermögenskontext vertretbare Aktienquote steigt mit zunehmender Risikofreudigkeit, steigendem Vermögen und längerem Anlagehorizont. Kurzfristige Schwankungen lassen sich unter diesem Gesichtspunkt viel besser aushalten.



Laila Haller
Beraterin Privatkunden,
Analystin Luxusgüter,
Albin Kistler AG



Simon Wespi
Berater Privatkunden,
Analyst Versicherungen,
Albin Kistler AG

Ein Ziel ohne Plan ist nur ein Wunsch.

Die Finanzplanungsexperten der ACADEMIX Consult weisen Ihnen auch in schwierigen Fahrwassern den richtigen Weg.



Die eigenen vier Wände als sichere Geldanlage

Im Gegensatz zu vielen anderweitigen Vermögensanlagen ist die eigene Immobilie eine sehr langfristige und hochemotionale Investition mit meist hohem Fremdfinanzierungsgrad, die ganz nüchterne Fragen aufwirft: Welche ist die wirklich beste Finanzierung? Wie werden existenzielle Risiken abgesichert? Ist die Immobilie auch nach der Pensionierung tragbar? Eine solide und massgeschneiderte Finanzierungsplanung berücksichtigt sämtliche Risiken von Anfang an.



D

«Um die Gefahr einer Immobilienblase zu verhindern, verschärfen die Finanzinstitute die Anforderungen.»

Der Kauf eines Eigenheims ist nicht nur Wunschtraum vieler Schweizer*innen, sondern verspricht im aktuellen Zins- und Marktumfeld auch eine halbwegs sichere Rendite. Eigengenutzte Immobilien sind wie alle Güter normale Anlagen. Sie haben ihren Preis, werfen Erträge im Sinne ersparter Mieten ab, verursachen Kosten und haben einen Zukunftswert.

Was für ein schöner Moment, wenn man nach langer Suche endlich in die eigene Immobilie einzieht und alles genau so ist, wie man es sich vorgestellt hatte. Diese Euphorie ist bei unseren Mandant*innen immer spürbar. Bei aller Freude müssen jedoch nüchtern grundsätzliche Fragen der Finanzierung, der Kreditrückführung und der Amortisation analysiert sowie auch ein Blick in die Zukunft geworfen werden. Ist die Immobilie weiterhin finanzierbar, falls durch Stellenwechsel, Scheidung oder Auszeiten das Einkommen sinkt, wenn die Familie grösser wird, die Zinsen vom aktuellen Zinstief über-raschend schnell ansteigen oder ein schwerer Schicksalsschlag die Familie heimsucht? Wer Wohneigentum kauft, tut gut daran, sich bereits vor einem Immobilien-erwerb mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

Anforderungen der Kreditgeber
Selbstbewohnte Immobilien werden in der Regel nicht ausschliesslich aus Eigenmitteln finanziert, sondern bedürften diesen eines Kredits. Für diese existieren bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich der geforderten Eigenmittel und der Tragbarkeit. Als Eigenkapital müssen mindestens 20 Prozent des Kaufpreises

bzw. Verkehrswerts eingebracht werden. Dieses kann sich aus Spar- und Wertschriftenguthaben, Vorsorgegeldern der zweiten und dritten Säule, Lebensversicherungen und weiteren Quellen, wie z.B. Erbvorbezügen, zusammensetzen. Zusätzlich fordern Immobilienfinanzierer meistens eine Absicherung weiterer 15 Prozent des Verkehrswertes für den Todesfall.

Bei der Tragbarkeitsrechnung wird geprüft, ob eine Hypothek langfristig auch bei höheren Zinsen solide finanzierbar ist: Die Hypothekenkosten (Hypothekarzins, Amortisation, Unterhalts- und Nebenkosten) dürfen dazu nicht mehr als ein Drittel des Bruttoeinkommens betragen. Dabei ist der Blick auf die aktuelle Situation alleine nicht ausreichend. Im Fall von Invalidität oder Tod eines Ehepartners, spätestens aber bei Ablauf einer Hypothekentranche, wird das finanzierende Institut die Tragbarkeit neu prüfen. Ist diese dann nicht gegeben und sind keine weiteren Eigenmittel vorhanden, droht ein Zwangsverkauf.

Der Immobilienboom führt zu verschärften Finanzierungsbedingungen
Aufgrund der in den letzten Jahren rasant gestiegenen Immobilienpreise und gleichzeitig signifikant niedrigen Hypothekarzinsen besteht in einigen Regionen die Gefahr einer Immobilienblase. Um eine solche zu verhindern, verschärfen die Finanzinstitute im Rahmen der Selbstregulierung sowohl bei der Neuvergabe von Hypotheken als auch bei Hypothekarerhöhungen die Anforderungen.

Neben höheren Ansprüchen hinsichtlich frei verfügbarem

Eigenkapital von bis zu 30 Prozent in Regionen mit hohen Preissteigerungen oder bei Luxusobjekten, werden die Immobilien im Rahmen der Tragbarkeitsberechnung grundsätzlich nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Belehnungswert ist somit der tiefere Wert von Verkehrswert und Kaufpreis massgeblich, welches sich wiederum auf einen noch höheren Eigenkapitalbedarf auswirken kann. Und die Frist für die verpflichtende regelmässige Amortisation der Hypothekenschuld auf zwei Drittel des Belehnungswerts wurde bereits von 20 auf 15 Jahre verkürzt.

Dies stellt selbst gutverdienende Hypothekarnnehmer*innen vor neue Herausforderungen, denn die erhöhte Amortisation geht auch in die Tragbarkeitsrechnung ein und erfordert dadurch ein höheres Erwerbseinkommen als bisher.

Szenarien sorgfältig prüfen und Risiken bedarfsgerecht absichern
Ein Leistungsfall kann jederzeit – auch bereits kurz nach Erwerb – eintreten. Deshalb ist beim Kauf einer Immobilie nebst einer massgeschneiderten Finanzierung mit passenden Hypothekarlaufzeiten, risikominimierenden Kredittranchen sowie günstigen Konditionen auf eine ausreichende Risikoabsicherung zu achten. Für die Planung der Finanzierung bedeutet dies die Berücksichtigung verschiedener Szenarien. Nur so kann sichergestellt werden, dass in einer potenziell schwierigen Lebenssituation nicht auch noch der Verlust des Eigenheims droht. Insbesondere Familien mit Kindern müssen ein Interesse daran haben, durch ein unerwartetes Ereignis nicht in existentielle finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.





Risikoszenarien Fallbeispiel

Ausgangssituation:

Ehepaar, Mann, geb. 1978 / Frau, geb. 1976, nicht berufstätig / zwei Kinder, Kauf von Wohneigentum für 1'360'000 Franken; Hypotheken total 960'000 Franken; aktuelles Eigenkapital: 125'000 Franken; keine Lücke in der AHV; keine privaten Absicherungen über das BVG hinaus

Szenario 1 – Invalidität

Ehemann:

IV-Renten: CHF 28'680 (IV) + CHF 92'658 (BVG) = CHF 121'338; Tragbarkeitsquotient neu: 49,89 Prozent (Tragbarkeit nicht gegeben). **Massnahme:** Ergänzung des nachhaltigen Einkommens durch eine private IV-Rente über CHF 5'000 mtl. (Tragbarkeit wieder gegeben mit 32,9 Prozent)

Szenario 2 – Tod Ehemann:

Witwenrenten: CHF 28'680 (AHV) + CHF 61'675 (BVG) = CHF 90'355; Tragbarkeitsquotient neu: 67,07 Prozent (Tragbarkeit nicht gegeben). **Massnahme:** Reduktion der Hypothek durch eine Todesfallabsicherung über CHF 610'000 auf neu CHF 350'000 (Tragbarkeit wieder gegeben mit 33,28 Prozent)

Szenario 3 – Tragbarkeit bei Pensionierung:

Altersrenten: CHF 43'042 (AHV) + CHF 73'695 (BVG) = CHF 116'737; Tragbarkeitsquotient neu: 51,81 Prozent (Tragbarkeit nicht gegeben). **Massnahme:** Nachhaltige Reduktion der Hypothek um 440'000 Franken auf maximal 520'000 Franken durch zielgerichtetes steueroptimiertes Amortisations sparen Säule 3b in Höhe vom 975 Franken monatlich (Tragbarkeit wieder gegeben mit 33,27 Prozent)

Diesbezügliche Basisüberlegungen sollen am vorliegenden Fallbeispiel des Kaufs einer Eigentumswohnung für 1'360'000 Franken unter Einsatz von 400'000 Franken Eigenmittel illustriert werden. Aufgrund der günstigen Hypothekarzinsen auf die Hypothekarsumme von 960'000 Franken wohnt die Familie in der eigenen Wohnung nun deutlich günstiger als zuvor zur Miete. Lediglich 680 Franken monatlich müssen für den Zinsdienst und rund 450 Franken zur Besicherung der finanzierenden Bank verpflichtend aufgebracht werden. Die ältere Tochter des Ehepaares studiert und wird von den Eltern finanziell unterstützt. Der jüngere Sohn wohnt noch zu Hause und absolviert eine Berufslehre. Im Spagat zwischen Eigenheim, Kindesunterhalt und notwendiger privater Altersvorsorge kann das Ehepaar derzeit weniger Sparrücklagen bilden als früher. Umso wichtiger ist es Prioritäten zu setzen, sorgfältig zu planen und Risiken im Griff zu haben.

Bei einer krankheitsbedingten Invalidität des Mannes (Szenario 1) müsste die Hypothek prinzipiell um 410'000 Franken aus Eigenmitteln reduziert werden, damit die Tragbarkeit erneut gegeben wäre. Diese im Leistungsfall notwendigen zusätzlichen Mittel sind aber nicht vorhanden. Das gesicherte Einkommen müsste entsprechend durch den Abschluss einer hochwertigen privaten Invaliditätsrente mit einer monatlichen Leistung von ca. 5'000 Franken erhöht werden, um dieses Risiko zu eliminieren. Bei Selbständigen bietet sich zudem die Pensionskasse zur Integration einer höheren Invaliditätsabsicherung an.

«Zinsen, Unterhalt, Nebenkosten und Amortisation von Wohneigentum sollten jährlich ca. sechs Prozent des Kaufpreises ausmachen.»

Im Todesfall des Ehemannes (Szenario 2) wären sogar 610'000 Franken notwendig, um die bestehende Hypothek auf ein für die Witwe tragbares Niveau zu reduzieren. Ohne den Abschluss einer Risikoversicherung müsste die Ehefrau bei Tod ihres Mannes die Wohnung verkaufen.

Beide Beispiele verdeutlichen die Wichtigkeit der Risikoversorge bei Erwerb von Wohneigentum.

Wer das Pensionsalter im eigenen Haus verbringen möchte, sollte rechtzeitig vorsorgen

Bereits beim Kauf und der Amortisationsplanung von Wohneigentum sollte die Tragbarkeit bei Pensionierung (Szenario 3) beachtet werden. Stellt eine Bank zum Beispiel fest, dass die kalkulierte Kredittragbarkeit bei Pensionär*innen wegen gesunkenen Einkommens nicht mehr gegeben ist, kann sie Kreditrückzahlungen verlangen. Im vorliegenden Beispiel ist immerhin die Reduktion der Verschuldung um mindestens 440'000 Franken notwendig. Meistens werden diese Rücklagen mittels indirekter Amortisation steueroptimiert über die dritte Säule gebildet.

Liebe vergeht, Hektar besteht

Ein viertes Szenario soll hier nicht unerwähnt bleiben. Zwei von fünf Ehen (über 40 Prozent) werden hierzulande nach einer durchschnittlichen Ehedauer von 15,2 Jahren geschieden, so dass Eigenheime keine risikolosen Geldanlagen sind, wie Banken gerne behaupten. Diese düstere Perspektive sollte Ehepaare nicht vom Eigenheim abhalten, jedoch

«Es ist leider eine Binsenweisheit, dass der Zukunftswert einer Immobilie in den Sternen steht.»

den Fokus auf eine nachhaltige und stringente Amortisationsnotwendigkeit lenken. Je weniger Schulden bei einer potenziellen Trennung zu Buche stehen, und je niedriger die Restbelastung für den/die im Eigenheim verbleibende*n Ehepartner*in ist, desto friktionsfreier können Vermögen und Schulden getrennt werden.

Clever anlegen – das Eigenheim mithilfe von Fonds steuersubventioniert abzahlen

Natürlich gilt der Einwand, dass man heutzutage in eigengenutzte Objekte eher auf Zeit investiert. Immobilien sind keine Anlagen für die Ewigkeit mehr, und viele Menschen sind bereit, ihren Wohnbedarf im Alter und damit die Kostenbelastung nach unten anzupassen.

Mit Blick auf die rasante Preisentwicklung der letzten Jahre besteht gemeinhin die Hoffnung, dass die Wertentwicklung von Immobilien nachhaltig anhält und sich damit ein hoher Wertzuwachs beim Verkauf des Wohneigentums realisieren lässt. Das ist aber Selbstbetrug. Es ist leider eine Binsenweisheit, dass der Zukunftswert der eigenen Immobilie in den Sternen steht. Politische Fragestellungen wie Zuwanderungssteuerung sowie demographische und gesundheitliche Anforderungen an neue Wohnformen können die Marktnachfrage nachhaltig beeinflussen, und der aktuelle Boom den ewigen Höchststand markieren.

Wir werden uns ebenso damit abfinden müssen, dass die eigengenutzte Immobilie im Pensionsalter im wahrsten Sinne des Wortes «ein gebrauchtes Objekt» ist. Ein potenzieller Käufer muss wahr-

scheinlich stark in Renovation und Instandhaltung investieren. Dies wird nachhaltig den Zukunftswert der Immobilienanlage beeinflussen.

Kurzum: Wer mit offenen Augen durchs Leben schreitet, berücksichtigt frühzeitig im Rahmen einer soliden Finanzierungsstrategie die notwendigen Amortisationsschritte, um die Hypothekenschuld zum Pensionierungszeitpunkt zurückbezahlen zu können.

Steuerlich ist es bei weiterhin existentem Eigenmietwert und extrem geringen Zinsen wenig opportun, hierbei die Hypothekarbelastung Jahr um Jahr durch eine direkte Rückzahlung zu reduzieren. Mag der Verschuldungsrückgang zwar einen psychologischen Vorteil darstellen, so mindern sich jedoch auch die abzugsfähigen Schuldzinsen, und die Steuerbelastung durch den Eigenmietwert steigt kontinuierlich an.

Sinniger ist derzeit die indirekte Amortisation durch monatlich fixe Sparraten mittels der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) oder der freien Vorsorge (Säule 3b). Die Amortisationsinstrumente werden in der Regel an das finanzierende Institut verpfändet. Hierbei bleibt die Verschuldung bestehen, und die Schuldzinsen können jedes Jahr in voller Höhe zum Abzug gebracht werden. Zusätzlich mindern die Beiträge an die Säule 3a das steuerbare Einkommen. Die Erträge und Vermögen aus dem Vorsorgekapital 3a sind ebenfalls steuerfrei. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten stärkeren Notwendigkeit einer stringenter Hypothekarreduktion ist der steuerlich subventionierte Sparbeitrag der Säule 3a mit aktuellen 6'883 Franken aber nicht ausreichend, um die Amortisationsziele zu erreichen.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung notwendiger Risikoabsicherungen eignen sich insbesondere fondsgebundene und kostengünstige ETF-basierte Spar- und Lebensversicherungen der Säule 3b als steuersubventionierte Amortisationsinstrumente. Hierbei bietet die freie Vorsorge individuelle Optionen, die Amortisationsplanung bedarfsgerecht und nach eigenem Risiko-Renditeprofil masszuschneidern und zudem steuerfreie Erträge zu generieren.

Eingesparte Zinsen anlegen

Wendet man im aktuell niedrigen Zinsumfeld die «Sechs-Prozent-Regel» für nachhaltige Finanzierungen an (d.h. Zinsen, Unterhalt, Nebenkosten und Amortisation von Wohneigentum sollten jährlich ca. sechs Prozent des Kaufpreises ausmachen), bietet sich bei Finanzierungsabschluss oder Prolongation von Hypotheken ein wesentliche höheres regelmässiges Amortisationssparen als bei normalem oder hohem Zinsumfeld an.

Die totale Absicherung gegen alle Widrigkeiten des Lebens, vor allem die Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit und Scheidung, ist nicht möglich, gegen Invalidität und Tod aber wohl. Das kostet zwar Geld, doch der Preis ist die Leistung wert.

Und gerade jetzt, wo sich selbst die Zinsen für Zehn-Jahres-Festhypotheken mit ca. 0,75 bis 0,95 Prozent immer noch nahe historischer Tiefs bewegen, ergeben sich Chancen, die nach Nebenkosten verbleibenden Prozente gewinnbringend so in eine zusätzliche Amortisationsplanung zu investieren, dass einem auch der Spagat zwischen schönem Wohneigentum und ausreichender Rente mehr als gelingen kann.



Rainer Lentes ist Gründer und Managing Partner der ACADEMIX Consult

Wie Eltern sinnvoll für den Nachwuchs sparen

Kinder sind teuer. Entsprechend wichtig ist es, frühzeitig einen Sparplan für die grossen und kleinen Ausgaben zwischen Geburt und abgeschlossener Berufsausbildung zu entwickeln. Nur worauf kommt es bei der Planung an? Welche Sparprodukte lohnen sich heute noch? Und wie viel muss beiseite gelegt werden, um ein solides Finanzpolster zu erwirtschaften?



D

Das Sparbuch war in meiner Kindheit die Vorsorgelösung. Wer für den Nachwuchs einen Notgroschen für die Zukunft ansparen wollte, vertraute auf das rote Büchlein als sichere Anlageform. Und mein eigenes, erspartes Sackgeld wanderte regelmässig aus dem Sparschwein direkt aufs Konto. Auch heute noch legen laut einer aktuellen Studie der Migros Bank 62 Prozent der Schweizer*innen für ihre Kinder Geld per Sparkonto zurück. Dabei erzielen Sparer*innen im aktuellen Niedrigzinsumfeld nach Abzug der Inflation auf Jahresbasis nur noch negative Netto-Renditen. Und bei den meisten Schweizer Banken tendieren die Zinsen selbst bei jenen Angeboten gen null, die speziell verbesserte Konditionen für Kinder offerieren.

Kurz-, mittel- oder langfristiger Planungshorizont

Es will dieser Tage also gut überlegt sein, wie und auf welche Weise man für seine Kinder vorsorgen möchte. Es ist nicht nur entscheidend, frühzeitig zu beginnen und kontinuierlich dranzubleiben. Es empfiehlt sich auch von Vorneherein zu überlegen, welche Summe man zu welchem Zeitpunkt für sein Kind zur Verfügung haben möchte, und welche Anlageprodukte dazu passen.

Zunächst sollte man sich fragen, welchen Planungshorizont man vor Augen hat. Sollen auch Ausgaben wie das neue Velo oder Klavierstunden darüber bezahlt werden? Oder soll mit dem Angesparten langfristig der Führerschein, das erste eigene Auto oder die Ausbildung des Kindes

finanziert werden? Ein Hochschulstudium in der Schweiz kostet heute zwischen 130'000 und 170'000 Franken, ohne Auslandsaufenthalte und Extrakosten für Praktika. Insbesondere Akademikerfamilien, die tendenziell erst später Kinder bekommen, müssen diese Ausbildungskosten oftmals in einem Zeitraum aufbringen, in dem der eigene finanzielle Spielraum gerade wieder abnimmt, wenn sie nämlich kurz vor der Pensionierung stehen oder vielleicht über eine Pensenreduktion nachdenken.

Kindersparkonten und Fondssparpläne

Für den kurzfristigen Horizont empfiehlt sich ein Sparprodukt, auf das jederzeit und flexibel zugegriffen werden kann. Also etwa ein Kinder- und Jugendsparkonto mit etwas besseren Zinsen als die Banken normalen Sparkonten gewähren. Eine Verzinsung mit 0,5 Prozent und kostenlose Kontoführung sind vertretbare Konditionen. Wichtig ist es vorab sicherzustellen, ob die Bank Sperrfristen auf das Konto setzt, innerhalb derer keine Auszahlungen möglich sind.

Wer einen langfristigen Planungshorizont vor Augen hat, sollte auf ein Produkt mit hoher und möglichst steuerfreier Rendite sowie Zielerreichungsgarantie, also Todesfallschutz oder Absicherung der Berufsunfähigkeit setzen, wie es Versicherungen anbieten. Sterben die Einzahlenden oder können sie die Zahlungen aufgrund von Berufsunfähigkeit nicht weiter aufbringen, wird der Vertrag vom Versicherer weiter bespart. Ein Fondssparplan bietet sich hier an, wobei im Hinblick auf das hohe Sicherheitsbedürfnis bei der Vorsorge für die eigenen Kinder auf eine entsprechende Gewichtung der Anlageklassen (Aktien, Immobilien, Obligationen) geachtet werden sollte. Überdurchschnittliche Wechselkursrisiken können vermieden werden, indem primär in der

Heimwährung investiert wird. Eine fundierte und professionelle Beratung zur Auswahl der individuell richtigen Anlagestrategie ist entscheidend.

Bank oder Versicherung

Achtung, Fondssparpläne bei Banken und Versicherungen unterscheiden sich: Während bei Banken die Anleger*innen das Risiko selbst tragen, ein möglicher Zahlungsausfall der Eltern also nicht abgesichert werden kann, bieten Versicherungen spezielle Lösungen mit garantiertem Mindestkapital, Prämienbefreiung und Todesfallkapital an. Besonders attraktiv macht die Versicherungslösung die steuerliche Privilegierung als freie Vorsorge (Säule 3b). Die Kapitalerträge sind bei der Versicherungslösung vollständig von der Steuer befreit, so dass die Risikokosten für die Versicherung durch die Steuerersparnisse finanziert werden können.

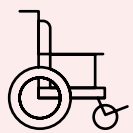
Spezielle Vorsorgelösungen für Kinder im Rahmen der dritten Säule verbinden Schutz und Wachstum optimal und lassen auch Raum für Flexibilität, z.B. Teilbezüge für Auslandsaufenthalte. Zudem können Versicherungslösungen so gestaltet werden, dass ein Elternteil Versicherungsnehmer*in und zugleich versicherte Person ist. Erst ab dem 18. Lebensjahr wird das Kind als Versicherungsnehmer*in eingesetzt und hat dann Zugriff auf das angesparte Kapital.

Kinderzulagen und Steuerabzüge als Startkapital

Ein gutes Startkapital für die Kinder Vorsorge sind übrigens staatliche Leistungen wie die Kinderzulage. Bereits mit der konsequenten Anlage dieser monatlichen 200 bis 250 Franken können Ausbildungsziele gut abgesichert werden. Ebenso bietet es sich an, Steuerabzüge, wie allgemeine Kinderabzüge oder die Abzüge von Kinderbetreuungskosten, bis zu einem Höchstbetrag für die Vorsorge des Kindes zu nutzen.



Vorsorge



Invalidität frühzeitig absichern!

Ein Kind, das vor dem 18. Lebensjahr invalide wird, erhält von der IV ab dem vollendeten 18. Lebensjahr lediglich die Minimalrente von 1'195 Franken plus einem ausserordentlichen Zuschlag von einem Drittel dieser Rente. Mit monatlichen 1'590 Franken lebt man hierzulande unter dem Existenzminimum, folglich sind weiterhin die Eltern in der Pflicht. Andernfalls droht der soziale Abstieg. Krankenkassen verkaufen für diesen Fall oft einen Zusatz (TIKU), der bei IV eine kleine Einmalzahlung auslöst. Viel sinnvoller ist jedoch eine anwartschaftliche Erwerbsunfähigkeitsrente, die bis zur Pension ausgezahlt wird. Eine Jahresrente von 24'000 Franken bei IV ist für Kinder für nur 144 Franken Einsatz im Jahr möglich. Für lediglich 40 Rappen pro Tag ist somit ein Verdienstausschlag von 1,0 Millionen Franken (45 Jahre x 24'000 Franken) versicherbar. Indexierte Lösungen, die sich der Teuerung anpassen, sind für wenig mehr erhältlich. Endet der Sparplan, kann das Kapital flexibel bezogen werden. Unabhängig davon kann die Risikoversicherung beim Eintritt ins Erwerbsleben dann ohne erneute Gesundheitsprüfung als Vorsorge weitergeführt werden.

Sieben Fragen an die Expertin über den richtigen Umgang mit Taschengeld

1 Ist Taschengeld heute überhaupt noch sinnvoll?

Heike Lentjes: Das Ausbezahlen von Taschengeld oder Sackgeld, wie wir Schweizer sagen, ist uneingeschränkt zu empfehlen. Denn den richtigen Umgang mit Geld und vor allem das Sparen kann man lernen. Je früher man damit anfängt, desto besser. Kinder, die bereits im Grundschulalter gewohnt sind, mit dem eigenen Taschengeld hauszuhalten, abzuwägen, ob sie es sparen oder ausgeben, lernen von Anfang an einen vernünftigen Umgang mit eigenem Geld.

2 Wann ist mein Kind alt genug für Taschengeld?

Heike Lentjes: Ein guter Zeitpunkt, um mit dem regelmässigen Taschengeld zu beginnen, ist der Moment, wenn das Kind beginnt zu rechnen.

3 Ist eine unregelmässige Auszahlung von Taschengeld zur freien Verfügung nicht genau so gut wie ein regelmässiges Taschengeld?

Heike Lentjes: Taschengeld sollte regelmässig und unaufgefordert ausbezahlt werden und nicht als erzieherische Massnahme gestrichen werden.

4 Sollte das Kind mit dem Taschengeld alles kaufen dürfen, was es will?

Heike Lentjes: Wird ein Taschengeld ausgehändigt, ist es hilfreich, wenn Eltern mit der Tochter oder dem Sohn besprechen, wie das Geld sinnvoll verwendet werden kann und wofür es gedacht ist. Vereinbaren Sie Spielregeln, innerhalb derer das Kind frei entscheiden kann.

5 Wie oft sollte mein Kind Taschengeld bekommen?

Heike Lentjes: Für Kinder unter zehn Jahren empfiehlt sich die wöchentliche Auszahlung. Ein grösserer Planungshorizont, etwa von einem Monat, ist in diesem Alter noch nicht beherrschbar.

6 Wie viel Taschengeld ist angemessen?

Heike Lentjes: Grundsätzlich entscheidet über diese Frage natürlich die finanzielle und persönliche Situation der Eltern, aber gemeinhin wird empfohlen vom 1. bis zum 4. Schuljahr je einen Franken pro Klassenstufe pro Woche auszuzahlen, also (1. Klasse = 1 Franken, 2. Klasse = 2 Franken etc.). Ab dem 5. Schuljahr empfiehlt sich ein monatliches Taschengeld von 25 Franken. 6. Klasse = 30 Franken, 7. und 8. Klasse 30 bis 40 Franken. 9 und 10. Klasse 40 bis 50 Franken. Ab 11. Klasse = 50 bis 80 Franken.

7 Was gibt es noch zu beachten?

Heike Lentjes: Sprechen Sie mit Ihren Kindern über Geld: Woher kommt Geld? Wie gehen Sie selber mit Geld um?



Heike Lentjes ist Direktorin bei der ACADEMIX Consult. Sie verantwortet die Bereiche Administration und Organisation. Mit ihrer Tochter verhandelt sie jährlich etwaige Taschengelderhöhungen.

Sie sind im medizinischen Bereich tätig und nutzen Ihr Auto auch für berufliche Fahrten im Bereitschaftsdienst?

Bei Unfall während des Dienstes, auf dem Arbeitsweg oder bei der Notfallhilfe tragen Sie mit doc.car keinen Selbstbehalt.

Sie haben eine grosse Familie und bereits mehrere Fahrzeuge in der Garage stehen?

Sie lieben Ihr neues Auto?

In den ersten zwei Betriebsjahren erhalten Sie 100% Neuwertentschädigung von doc.car.

Bereits ab zwei Fahrzeugen profitieren Sie von den doc.car Familienflottenrabatten.

Sie lassen Ihr Auto der Umwelt zuliebe auch mal stehen?

Mit doc.car sparen Sie 20% Prämie, wenn Sie weniger als 15'000 Kilometer im Jahr fahren.

Mit **doc.car** sparen Mediziner*innen zehn Prozent Prämie und profitieren von zahlreichen Sonderkonditionen, Ökoboni und Services – und das nicht erst im Schadensfall. **doc.car** ist die neue Haftpflicht-, Teil- und Vollkaskoversicherung der Ärzteversicherer (daev) mit Spezialtarifen (Einzel-, Partner- und Flottentarife) für Mediziner*innen (Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Tierärzt*innen und Chiropraktor*innen) und deren Familien.

Die Vorteile von doc.car auf einen Blick



Familien-Flottenrabatte
Ersparnis bereits ab zwei Fahrzeugen



Freie Garagenwahl im Schadensfall



24h Assistance im Schadensfall mit Gratisnummer



Bei Grobfahrlässigkeit Verzicht auf Leistungskürzung in Haftpflicht und Kasko



Schäden durch Falschbetankung bis CHF 1'000 mitversichert



Zweitfahrer*in ist immer automatisch mitversichert



Volle Neuwertentschädigung in den ersten zwei Betriebsjahren



Kein Selbstbehalt bei Unfall während des Dienstes, auf dem Arbeitsweg oder Notfallhilfe



Innovatives Prämiemodell belohnt unfallfreies Fahren



Kostenfreie Glasversicherung inklusive Xenon und LED



Parkschaden ohne Selbstbehalt und unbegrenzt (sofern mitversichert)



Im Fahrzeug aufbewahrte persönliche und berufliche Gegenstände sind bis CHF 5'000 mitversichert



Klimaneutrales Fahren integrierbar



Sonderkonditionen gelten auch für Familienmitglieder und Lebenspartner*in



ACADEMIX
Finanzplanung & Treuhand

Wichtig für Eltern von Studierenden

Den Nachwuchs frühzeitig absichern!

Wenn man jung ist, steht einem die Welt offen, sagt man. Was die Eltern-generation halbwüchsiger Kinder heute oft mit feuchten Augen «die schönste Zeit ihres Lebens» nennt, bedeutet für Maturand*innen, Studierende und Studienabgänger*innen oft eine schwer überschaubare Anzahl von Möglichkeiten. Auf Kommando die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen überfordert viele jungen Menschen. Umso wichtiger, dass die Eltern ihren Nachwuchs auf der Schwelle zum eigenen Berufsleben insbesondere in Sachen Absicherung frühzeitig beraten und unterstützen.

D

Denn so kostspielig für Eltern die Ausbildung der Kinder werden kann, so günstig ist die Vorsorge, wenn sie nur rechtzeitig angestossen wird. In jungen Jahren verpasste Vorsorgemassnahmen lassen sich hingegen nie wieder aufholen. Leider wird der Schutz der Arbeitskraft des Kindes und dessen Humankapital jedoch oft vergessen. Umfragen unter Medizinstudierenden in der Schweiz zeigten: Nur drei von knapp 800 Studierenden haben sich mit dem Thema «Schutz der eigenen Arbeitskraft und Invalidität» von sich aus beschäftigt, und immerhin 19 gaben an, dass die Eltern sich darum gekümmert haben. Die meisten angehenden Mediziner*innen, die beruflich stets mit den Risiken und Folgen von Unfällen oder Erkrankungen konfrontiert sind,

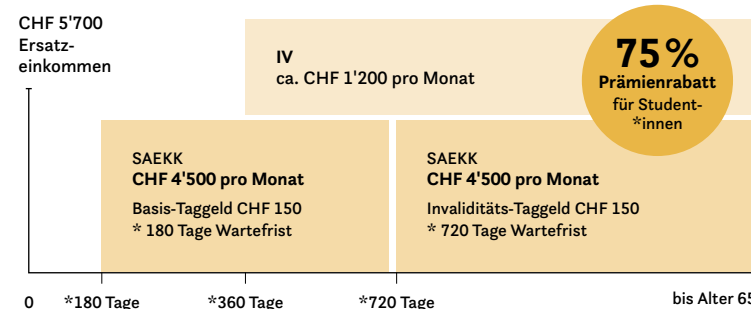
sind sich zwar bewusst, dass die eigene Arbeitskraft ein wertvolles Gut ist, das sorgfältig geschützt werden sollte. Dennoch unterschätzen sie die Wahrscheinlichkeit selbst invalide zu werden regelmässig.

Die Arbeitskraft ist Quelle und Grundlage des zukünftigen Einkommens und Lebensstils. Die finanzielle Lücke, die durch einen Verdienstausschlag entsteht, ist jedoch beträchtlich. So muss ein*e durchschnittlich verdienende*r Humanmediziner*in rund

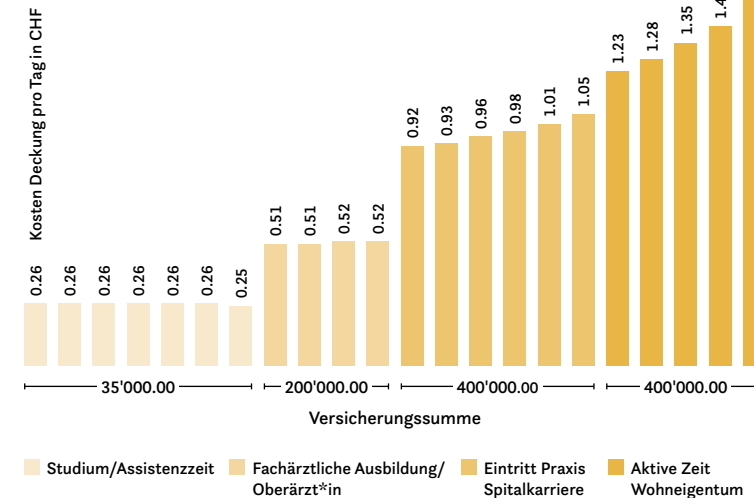
5,9 Millionen Franken Einkommenseinbusse bis zum Renteneintritt mit 65 Jahren verkraften, wenn er/sie z. B. mit 35 Jahren krankheits- oder unfallbedingt seinen Beruf aufgeben muss. Allein mit den Leistungen aus AHV/IV und BVG lässt sich ein längerfristiger beruflicher Ausfall nicht kompensieren. So beträgt die maximale IV-Rente 2'390 Franken pro Monat (2021).

Vor allem Studierende haben mit ihrem Beitrag an die AHV/IV lediglich einen Anspruch auf die Minimalrente

Beispiel einer Invaliditätsrente der SAEKK



Beispiel einer Absicherung im Todesfall



CHF
0,26
+
CHF
1,30
=
CHF
1,56

Ein Rundumschutz kostet nur 1,56 Franken pro Tag

So bieten bspw. ärztliche Genossenschaften für Studierende der Human-, Zahn- und Tiermedizin hoch subventionierten Zukunftsschutz an.

Nach dem Solidaritätsprinzip «von Ärzt*innen für Ärzt*innen» offeriert die Genossenschaft Schweizerische Ärzte-Krankenkasse (SAEKK) angehenden Ärzt*innen die attraktivsten Prämien im Versicherungsumfeld dank eines Studierendenrabatts von 75 Prozent! Bereits mit einem täglichen Beitrag von 1,30 Franken können sich Medizinstudierende eine jährliche Rente von 54'000 Franken ab dem 181. Tag sichern (vgl. Grafik links).

der IV von monatlich 1'195 Franken – und dies bei voller Invalidität! Darüber hinaus können sie mit einer Zahlung nach entsprechenden Abklärungen frühestens nach einem Jahr rechnen.

Eltern droht bei einer frühzeitigen Invalidität die lebenslange Unterstützung ihrer Kinder unter Rückstellung der eigenen finanziellen Träume. Das muss nicht sein, denn der Schutz gegen ewige Verpflichtungen kann bereits zu Studienzeiten initiiert werden.

Ergänzt werden diese Leistungen von der Schweizer Ärzte Genossenschaft als vorausschauende Karrierelösung «von Ärzten für ihren Ärztenachwuchs» von bis zu 500'000 Franken. Der Clou hierbei: Jung und gesund werden sämtliche Versicherungsnotwendigkeiten einer Arztkarriere abgedeckt, ohne dass bei Erhöhungen der Risikosummen erneut Arztuntersuchungen anfallen. Und dies protegiert durch die «Altgenossenschaftler» für ihren Ärztenachwuchs

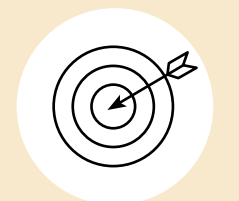
für einen Beitrag ab lediglich 0,26 Franken pro Tag (vgl. Grafik links).

Zusammenfassend kostet der Rundumschutz aller Zukunftspläne von Medizinstudierenden damit gerade einmal 1,56 Franken pro Tag. Oder anders gesagt, mit dem Verzicht auf einen halben Espresso täglich können Studierende ihre komplette berufliche Absicherung selbst finanzieren und Eltern ihre eigenen finanziellen Ziele ungefährdet verfolgen.

Sichern Sie die Karriere Ihrer Kinder frühzeitig ab

Nicht erst seit Corona wissen wir, dass eine Erkrankung, ein Unfall oder gar eine Invalidität Pläne zerstören können. Es gilt, die Absicherungen so früh wie möglich in die Finanz- und Budgetplanung zu integrieren – solange die Studierenden noch keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben. Mit Vorerkrankungen ist der Neuabschluss meist nur zu höheren Versicherungsbeiträgen oder gar nicht mehr möglich.

Gutschein



«Elternsprechtag» Karrieresicherung für Ihre Kinder – mit der Erfahrung von Ärzt*innen für junge Ärzt*innen

Informieren Sie sich und nutzen Sie die kostenfreie Beratung für Eltern und Studierende bei der ACADEMIX Consult AG als offizielle Beratungsstelle der Genossenschaften. Vereinbaren Sie noch heute mit dem Code **SISS2021*** einen Beratungstermin.



academix.ch/kontakt/termin-vereinbaren

*Gültig bis 30.6.2022. Nicht mit den laufenden Mandaten verrechenbar.

A brilliant investment

Warum Edelsteine eine ebenso clevere wie schöne Anlageform sind

Spektakuläres Collier aus 14.93 ct kolumbianischen Smaragden der Muzo Mine und 151 Brilliant und Baguette geschliffenen Diamanten in Platin gefasst und handgefertigt

D

Das vergangene Jahr hat uns gezeigt, wie instabil Volkswirtschaften sein können. Die Pandemie hat die lokale Wirtschaft überall auf der Welt geschwächt. Dies hat die globalen Märkte erst destabilisiert, dann aufgebläht. Für Investor*innen und Anleger*innen haben auf der Suche nach d e r krisensicheren Anlageform seither stürmische Zeiten begonnen. Traditionell gilt Gold als ideales alternatives Investment in der Krise. Wenn das Vertrauen in Geld- und Finanzsysteme sinkt, greifen Anleger*innen gerne zum altbewährten Edelmetall. Gold ist nur begrenzt verfügbar. Es dient in der langfristigen Vermögensanlage der Absicherung vor systemischen Risiken, Inflation und Abwertung.

Ein oftmals unterschätztes, alternatives Anlageprodukt sind Edelsteine: Rubine, Saphire, Smaragde und Diamanten. Ebenso wie das populärere Edelmetall sind Edelsteine Naturprodukte, die hunderte von Millionen Jahren benötigen, um zu entstehen. Sie sind selten, kostbar, langlebig und schön. Und Edelsteine sind Wertspeicher, die über die Zeit beständig im Wert steigen. Erwägt man ein Investment in Edelsteine, kommen einem zuerst Diamanten in den Sinn. Als viel effektiver erweisen sich jedoch farbige Edelsteine, da ihre Verkaufswerte

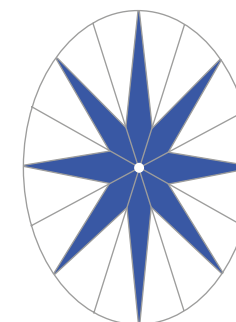
pro Karat die von Diamanten oft um ein Vielfaches übertreffen. Rubine, Saphire und Smaragde werden historisch belegt seit mehr als 5'000 Jahren als Sachwert geschätzt und international gehandelt. Der Kauf eines Exemplars der sogenannten «grossen Drei» gilt allgemein als sicherere Investition.

Seit 1995 haben sich die Marktpreise für naturfarbene, unbehandelte Farbedelsteine zumindest vervierfacht. Rubine und Saphire weisen eine deutlich bessere Entwicklung als Gold oder beispielsweise der Dow Jones auf. Der Anlagehorizont von Farbedelsteinen liegt bei mindestens fünf Jahren. Überdies kann es sich lohnen, in Turmalin, Tansanit, Spinell oder Alexandrit sowie in Farbdiamanten zu investieren. Ist eine Anlagedauer von 20 oder mehr Jahren angedacht, eignen sich auch weisse Diamanten höchster Qualität.

So ein weisser Diamant, ovaler Form und kanadischer Herkunft, rekordverdächtige 102,39 Karat schwer, schrieb im vergangenen Oktober bei Sotheby's Geschichte, als er in Honkong für umgerechnet 15,69 Millionen US-Dollar verkauft wurde. Dabei war «Maiko Star», den sein Käufer einer kostspieligen Familientradition folgend nach seiner Tochter benannt hatte, mit eher mageren 150'000 US-Dollar pro Karat sogar ein «Schnäppchen» im Vergleich zu den Preisen, die Farbdiamanten zuletzt in Auktionen erzielten.

Im Februar 2006 etwa hatte Christie's den sagenhaften Preis von 425'000 Dollar pro Karat für einen 8,62 karätigen unerhitzten Burma-Rubin erzielt und damit den nur ein Jahr zuvor selbst aufgestellten Rekord von «nur» 275'000 US-Dollar pro Karat geschlagen. Derselbe 8,62 Karäter wurde 2014 vom ursprünglichen Verkäufer für 8,6 Millionen US-Dollar und damit fast 1 Millionen US-Dollar pro Karat zurückgekauft. Andere bemerkenswerte Exemplare rekordverdächtig wertvoller Edelsteine sind ein

Spektakuläre Auktionsergebnisse



Der 102,39 Karat schwere, weisse Diamant «**Maiko Star**» wurde im Oktober 2020 bei einer Sotheby's Auktion in Hongkong für umgerechnet 15,69 Millionen US-Dollar verkauft.



Der 8,62 Karat schwere unerhitzte **Burma Rubin** erzielte bereits 2006 bei Christie's den sagenhaften Preis von 425'000 Dollar pro Karat. 2014 wurde er vom ursprünglichen Verkäufer für 8,6 Millionen US-Dollar und damit fast eine Million US-Dollar pro Karat zurückgekauft.



Kissenförmiger 10,09 Karat schwerer antiker, unbehandelter (ohne Öl) **kolumbianischer Smaragd**, der 2014 bei einer Bonhams-Auktion in Hongkong für 7,2 Millionen HK-Dollar verkauft wurde.

kissenförmiger 10,09 Karat schwerer antiker unbehandelter (ohne Öl) kolumbianischer Smaragd, der 2014 bei einer Bonhams-Auktion in Hongkong für 7,2 Millionen HK-Dollar verkauft wurde. Ein Cartier Armbandset aus dem Jahr 1927 mit einem 47,07 Karat schweren Royal Blue burmesischen Saphir stieg bei einer Auktion bei Sotheby's im Jahr 2019 innerhalb von zwei Minuten von zwei Millionen US-Dollar auf fünf Millionen US-Dollar.

«Edelsteine sind nicht nur zeitlos schön, sondern auch eine zukunftsichere Wertanlage.»



Neben Kaschmir und Padparadscha Saphiren sind Burma Rubine die seltensten und wertvollsten Korunde

Worauf ist bei einem Investment in Edelsteine zu achten?
Edelsteine müssen jedoch kein Millionen-Dollar Preisschild tragen, um als eine gute Investition zu gelten. Wer einen Edelstein als Schmuckstück und Wertdepot erwerben möchte, findet bereits ab 10'000 Franken schöne Stücke. Qualitativ hochwertige Farbedelsteine ab drei Karat erweisen sich als sicheres Investment. Je länger der Stein im Besitz einer Familie bleibt, desto höher kann eine Wertsteigerung ausfallen. Ein Verlustgeschäft wird der Kauf eines hochwertigen Steines jedoch auch dann nicht werden, wenn er schnell weiterverkauft wird. Hier empfiehlt sich übrigens immer eine Auktion.

Ein Geheimtipp könnte es sein, heute in blaue Saphire zu investieren, denn deren Karatpreis liegt aktuell unter dem von Diamanten, was sich sehr wahrscheinlich bald ändern wird. Diamanten machen über 90 Prozent des Edelsteinmarktes aus, aber ihre Preise haben in den letzten fünf Jahren ein Plateau erreicht, während farbige Edelsteine, insbesondere Smaragde, stetig an Wert gewonnen haben.

Die zunehmende Erschöpfung bestimmter Vorkommen steigert Nachfrage und Preise zusehends.

Unbehandelte Edelsteine aus den grossen traditionsreichen Minen – hitzefreie Kaschmir-Saphire, taubenblutrote burmesische Rubine und ölfreie kolumbianische Muzo-Smaragde – stehen ohnehin im Fokus der Investoren. Auch die stark rosafarbenen Diamanten aus der Arglye-Diamantenmine in Australien werden zweifellos im Wert in die Höhe schiessen, da die Mine Ende 2020 geschlossen wurde.

Beim Kauf eines Edelsteines ist es zunächst wichtig, vorab festzulegen, ob der Stein als reines Investment angekauft werden soll, oder ob er vor allem ein Schmuckstück sein soll, das in der Familie von Generation zu Generation weitergegeben wird und somit nicht nur seine objektive Wertsteigerung, sondern auch sein subjektiver und emotionaler Wert von Bedeutung ist.

Wer Edelsteine als reines Investment erwirbt sollte darauf achten, möglichst hochwertige Exemplare anzukaufen und innerhalb seines Budgets kleinere, dafür aber qualitativ hochwertigere Edelsteine auszuwählen. Es gibt keinen geregelten Markt für Edelsteine. Der Wert der Steine wird im Gegensatz zu Gold oder Platin nicht täglich ermittelt. Auch gibt es praktisch keine Derivate oder strukturierten

Wertpapiere wie börsengehandelte Zertifikate oder ETF-Lösungen. Die echte Nachfrage ist also für die Preisbildung entscheidend.

Die Preisentwicklung für Steine mit 1,3 bis 5 Karat verläuft sehr unterschiedlich. Grössere Exemplare sind deutlich seltener zu finden, ihre Preise sind deshalb überproportional hoch. Vor allem der Markt für Farbedelsteine ist sehr heterogen. Die Preise reagieren schnell auf Angebot und Nachfrage. Da das Angebot an Diamanten jährlich zurückgeht und auch bei hochwertigen Farbedelsteinen geringer wird, sind Wertsteigerungen möglich. Hinzu kommt die seit Jahren berechtigte kritische Diskussion über die Herkunftsländer und die Förderbedingungen vor Ort.

Dass viele Kaufinteressierte kritischer geworden sind und mehr Expertisen fordern, wirkt sich tendenziell preisstärkend aus. Im Gegensatz zu Gold sind die Ankaufstellen für Edelsteine eher begrenzt. Daher ist es sehr empfehlenswert, einen seriösen Juwelier oder Edelsteinhändler auszuwählen, der über umfangreiche gemmologische Fachkenntnisse verfügt. Gepaart sollten diese zudem sein mit fundierten Kenntnissen des



Chrom verleiht den kolumbianischen Smaragden das typische weiche, tiefe Grün



Seltener 4,03 ct Kaschmir Saphir in Kornblumenblau mit samtiger, durch feine seidenartige Einschlüsse, verursachter Textur

Marktes und über Jahre hinweg aufgebauten Beziehungen zu Edelsteinschleifern oder idealerweise direkt zu den Minen in den Herkunftsländern.

Ein Wertgutachten eines unabhängigen gemmologischen Labors sollte beim Kauf mitgeliefert werden. Um einen werthaltigen Stein zu kaufen, benötigen Interessent*innen aber auch darüber hinaus immense Marktkenntnisse. Käufer*innen sollten sich vorab genau informieren, wie die Nachfrage oder das Vorkommen des anvisierten Edelsteins einzuschätzen ist. Ohne eine*n seriöse*n Berater*in ist ein Kauf nicht empfehlenswert. Wissenschaftliche Gutachten schützen zwar vor Fehlkäufen, treffen jedoch keine Aussagen über den Wert des Steins. Doch welche Faktoren sind es, die den Wert eines Steines ausmachen?

Als das Mass aller Dinge galten lange Zeit die 4C, also Carat (Gewicht), Colour (Farbe), Clarity (Reinheit) und Cut (Schliff). Die 4C wurden jedoch eigentlich für die Bewertung von Diamanten entwickelt. Farbedelsteine sollten daher zusätzlich nach folgenden Kriterien ausgewählt werden: Geschichte, Herkunft, Seltenheit und Art. Wie zahlreiche aufsehenerregende

Auktionsergebnisse belegen, werden Edelsteine durch die Verarbeitung zu Schmuck nicht in ihrem Wert beeinträchtigt.

Was ist der Unterschied zwischen Edelsteinen und Halbedelsteinen?
Um sich ein umfassendes Bild über die Bewertung von Edelsteinen zu machen ist es wichtig, die allgemein wahrgenommene Unterscheidung zwischen Edelsteinen und Halbedelsteinen vollständig zu verstehen. Traditionell wird jeder Edelstein, der kein Diamant, Rubin, Saphir oder Smaragd ist, als Halbedelstein betrachtet. Zu den häufigeren Arten zählen der Achat, der Amethyst, der Aquamarin, der Granat, der Lapislazuli, der Mondstein, der Opal, die Perle, der Peridot, der Rosenquarz, der Spinell, der Tansanit, der Turmalin, der Türkis und der Zirkon. Diese Abgrenzung zwischen wertvoll und halbedel hat keine wirkliche wissenschaftliche Grundlage. Zum Beispiel ist ein Smaragd eine Variante des Beryll, ebenso wie ein Aquamarin. Smaragde gelten als kostbar, während Aquamarine als halbedel angesehen werden. Aber ein Aquamarin aus der Santa-Maria-Mine in Brasilien mit seiner besonderen Blauschattierung in einem tief gesättigten Farbton wird einen höheren Preis pro Karat erzielen als ein seichter gelbgrüner

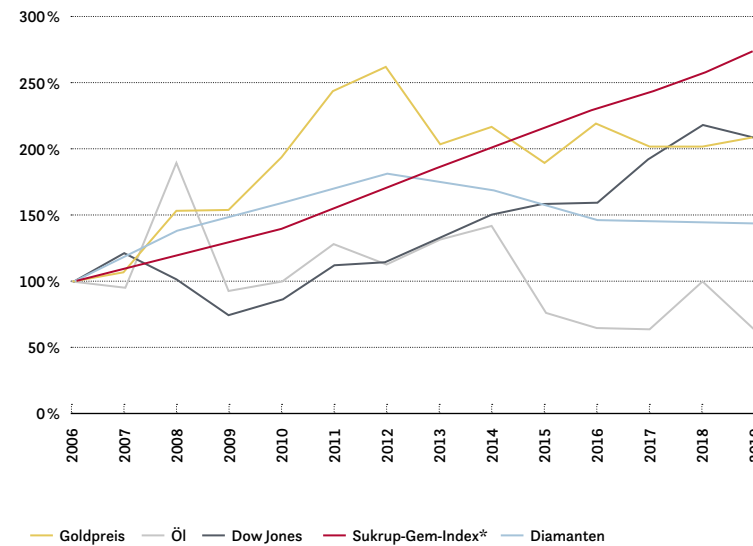
Smaragde sind bis zu
20x
seltener als farblose
Diamanten

1 Tonne Erz
= 0.5ct Diamant

7 Tonnen Erz
= 1ct Smaragd

Smaragd aus den Minen von Sandawana in Zimbabwe. Der Turmalin kommt in einer Reihe von Farben vor und kann sogar in einem Stein mehrere Farben vereinen. Turmaline sind relativ junge Edelsteine, insofern als sie erst in den 1800er Jahren als eigenständige Minerale anerkannt wurden. Davor hielt man grüne Turmaline für Smaragde, rote Turmaline für Rubine und so weiter. 1989 wurde in Brasilien eine neue Sorte des Turmalins entdeckt, der Paraiba-Turmalin. Er wird wegen seiner strahlend neonblauen Farbe geschätzt, in relativ kleinen Kristallen abgebaut, ist sehr selten und als solcher nicht nur wertvoller als andere Turmalinarten, sondern gehört derzeit zu den wertvollsten Edelsteinen der Welt. Die Paraiba-Farbe wurde auch in Nigeria und

Die Wertentwicklung von Rubinen und Saphiren im Vergleich zu Gold, Öl, Dow Jones und Diamanten



*Der Sukrup-Gem-Index misst die Wertentwicklung von Rubinen und Saphiren

Mosambik entdeckt, allerdings gelten Steine aus diesen Gebieten nicht als so begehrt wie ihre brasilianischen Artgenossen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Herkunft von Edelsteinen, die manchmal auf reine Geologie zurückzuführen ist. Die grüne Farbe der kolumbianischen Smaragde, die als die begehrtesten aller Smaragde gelten, wird durch Chrom verursacht. Chrom verleiht dem Stein ein reines, tiefes Grün, das am häufigsten mit «smaragdgrün» assoziiert wird. Das Grün der sambischen und brasilianischen Smaragde hingegen wird in der Regel durch Vanadium geprägt, das den Edelsteinen einen bläulichen Farbton verleiht. Bei Rubinen, bei denen es nicht möglich ist, das Herkunftsgebiet allein durch die Farbe zu bestimmen (da die rote Farbe innerhalb jedes einzelnen Fundortes variieren kann), sind die Einschlüsse oft ein guter Indikator.

Die kürzlich entdeckten Rubinlagerstätten in Mosambik erweisen sich als eine der aufregendsten Rubin-

quellen, die jemals entdeckt wurden, und bringen Steine hervor, die mit der roten Farbe «taubenblut» gekennzeichnet werden. Allerdings sind die Preise pro Karat im Vergleich zu Steinen aus den berühmten Mogok-Minen in Myanmar (ehemals Burma) um ein vielfaches geringer. Einige Halbedelsteine sind gar keine Steine, sondern organische Gemische wie Bernstein, Koralle und Perle. Natürliche Südseeperlen erzielen enorme Preise und sind oft mehr wert als kostbare Diamanten, Rubine, Smaragde oder Saphire. Der Tansanit, der Spinell, der schwarze Opal, der Demantoid-Granat und der Tavorit-Granat sind weitere Beispiele für die «halbedlen» Edelsteine, die schwer zu finden und schwer abzubauen sind und in viel geringeren Mengen produziert werden als die «edlen grossen Vier», die alle in letzter Zeit kommerziellen Erfolg hatten.

So spannend dieser weitgefächerte globale Markt der Edelsteine und

s'iss Tipp



Wenn es Sie ebenso wie mich fasziniert, eine clevere Investment-Idee mit den schönen Dingen des Lebens zu verbinden, empfehle ich Ihnen den Kauf eines Edelsteins als Wertdepot und Anlageobjekt. Aber lassen Sie sich bitte umfassend beraten, bevor Sie eine Kaufentscheidung treffen! Mein Juwelier des Vertrauens wäre Johannes J. Vranek. Er führt das Familienunternehmen Vranek Juweliers in vierter Generation, ist Goldschmied, Gemmologe sowie Gutachter, und verfügt über erstklassige Kontakte zu Edelsteinminen auf der ganzen Welt. Aus diesem Grund kann Johannes J. Vranek seinen Kund*innen eine besondere Auswahl seltener und wertvoller Edelsteine anbieten – lose und gefasst.

Ihr Rainer Lentjes

Halbedelsteine ist, für den Laien ist es kaum möglich, sich kurzfristig in die komplexe und vielschichtige Thematik der Edelsteine, ihrer Vorkommen und möglichen Wertentwicklungen einzuarbeiten. Daher ist es für Kaufinteressierte unerlässlich, einen erfahrenen Berater an ihrer Seite zu haben, der nicht die eigene Marge in die Höhe treiben will, sondern grösstmögliche Transparenz über Stein, Herkunft, Historie und Wert schafft. Denn wer gut beraten ist, für den ist der Ankauf eines Edelsteins eine wunderbare Möglichkeit, Investment und Emotion aufs schönste zu verbinden.



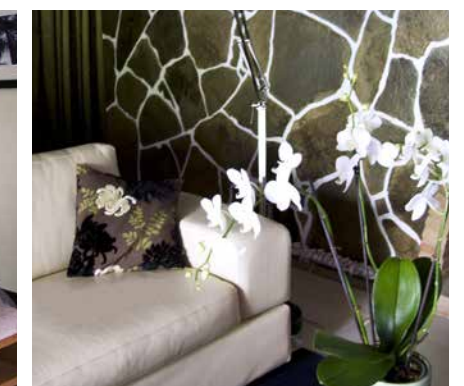
Johannes J. Vranek leitet das Familienunternehmen Vranek Juweliers – seit seiner Gründung im 19. Jahrhundert Spitzenadresse für feinste Edelsteine und Schmuck



Retreat to paradise...



Die luxuriöse und absolut private Atmosphäre der Villa Preciosa bietet Ihnen eine aussergewöhnliche und einzigartige Kombination aus Komfort, Behaglichkeit und Zurückgezogenheit.



- 3 Schlafzimmer mit King Size-Betten und Luxusbad • 12m Pool mit Heizung
- Warmwasserdusche am Pool • Moderne Küche, vollkommen eingerichtet
- Hausbar • Gäste-WC • Grillplatz mit eigenem Essbereich • Safe • Zentralheizung
- Waschmaschine • 42" Loewe TV mit dt.-spr Sendern • Tennisplatz • WiFi (Glasfaser)
- Kein Einblick, grandioser Ausblick • Zwei Terrassen mit Panoramablick
- 2500qm tropischer Garten • Balinesischer Pavillon 4m x 4m • Private Parkmöglichkeit
- 5 Autominuten von der Stadt • Nahe einem Badestrand (Playa Bollullo)

BOOK NOW

WWW.VILLAPRECIOSA.COM

Teneriffa • Kanarische Inseln

Scheiden tut (der Altersvorsorge) weh

Eine Scheidung ist nicht nur emotional belastend, sondern auch finanziell sind die Folgen meistens erheblich. Und das betrifft nicht nur die Fragen zum Unterhalt oder zum gemeinsamen Haus, sondern auch die weitere Gestaltung der Altersvorsorge. Hier hilft eine rechtzeitige Standortbestimmung.



«Trennt sich ein Ehepaar, sinkt auch für Doppelverdiener die freie Sparrate für die Altersvorsorge.» ♥

freiwillige Einkäufe, die nachweislich aus dem sog. «Eigengut» finanziert wurden, verbleiben voll beim Einzahlenden.

Doch wie läuft ein solches Splitting in der Praxis ab? Ist die Scheidung rechtskräftig, kann das Splitting angemeldet werden. Die Ausgleichszahlungen dürfen aber nicht bar ausgezahlt werden, sondern müssen in der zweiten Säule verbleiben. Ob die Pensionskasse des Ehepartners oder ein Freizügigkeitskonto die bessere Lösung ist, hängt von einer Reihe von Faktoren ab: Alter der Person, Kosten der neuen Anlage, das bestehende Gesamtportfolio etc.

Ohne kompetente fachliche Begleitung eines Beraters drohen bei der Berechnung der Ausgleichszahlung mehrere Stolpersteine. So werden bei der Berechnung regelmässig latente Steuern vergessen und meist nominale Beträge angesetzt, die bei der Auszahlung anfallenden Steuern aber nicht berücksichtigt. Zudem wird schematisch starr ein zu hoher risikoloser Zins von zwei Prozent angenommen, der unter den derzeitigen Bedingungen auf den Kapitalmärkten nicht realisierbar ist.

Grösster Streitpunkt im Falle einer Scheidung ist oft die gemeinsame Immobilie. Kompliziert ist es insbesondere, wenn beide Partner Miteigentümer sind. Wer auszieht, hat Anspruch auf eine Kompensation, i.d.R. die Hälfte des Verkehrswerts. Dies ist für den verbleibenden Partner oft nicht zu stemmen, und die Immobilie muss verkauft werden.

Scheidung ist übrigens nicht nur ein Thema für Jüngere. Bei mehr als 700 Fällen pro Jahr sind in der Schweiz

beide Partner älter als 60. Scheidungswillige Senioren müssen spezifische Aspekte beachten. So wird die Rente als Einkommen betrachtet, von dem der Mehrverdiener einen Teil abgeben muss. Verfügt ein Partner über Vermögen, kann dieses während der Trennung auch dann zur Zahlung von Unterhalt bestimmt werden, wenn es eigentlich als Reserve, z.B. für künftigen Pflegeaufwand, gedacht ist. Die BVG-Rente wird ebenfalls geteilt, allerdings nicht hälftig, sondern unter Berücksichtigung der Ehedauer und des jeweiligen Bedarfs.

Die AVH-Rente darf für ein Ehepaar zusammen höchstens 150 Prozent der Maximalrente betragen, höhere Ansprüche werden gekürzt. Sobald eine Scheidung rechtskräftig ist, entfällt diese sog. Plafonierung, und die Partner erhalten jeweils die volle AHV-Rente.

Bei der Finanzplanung wird der Scheidungsfall – anders als z.B. Invalidität oder Tod – selten berücksichtigt. Und das, obwohl das (finanzielle) Risiko bei einer Scheidungsrate von 40 Prozent deutlich höher liegt, als bei den anderen genannten Ereignissen. Zwar gibt es keine Versicherungsprodukte für oder gegen eine nicht funktionierende Ehe, dennoch ist eine Absicherung beider Partner über individuelle Lösungen gut möglich. Besprechen Sie das am besten mit dem Finanzplaner Ihres Vertrauens.



Reto Spring
ist Partner bei der ACADEMIX
Consult und Präsident des
Finanzplaner Verband Schweiz

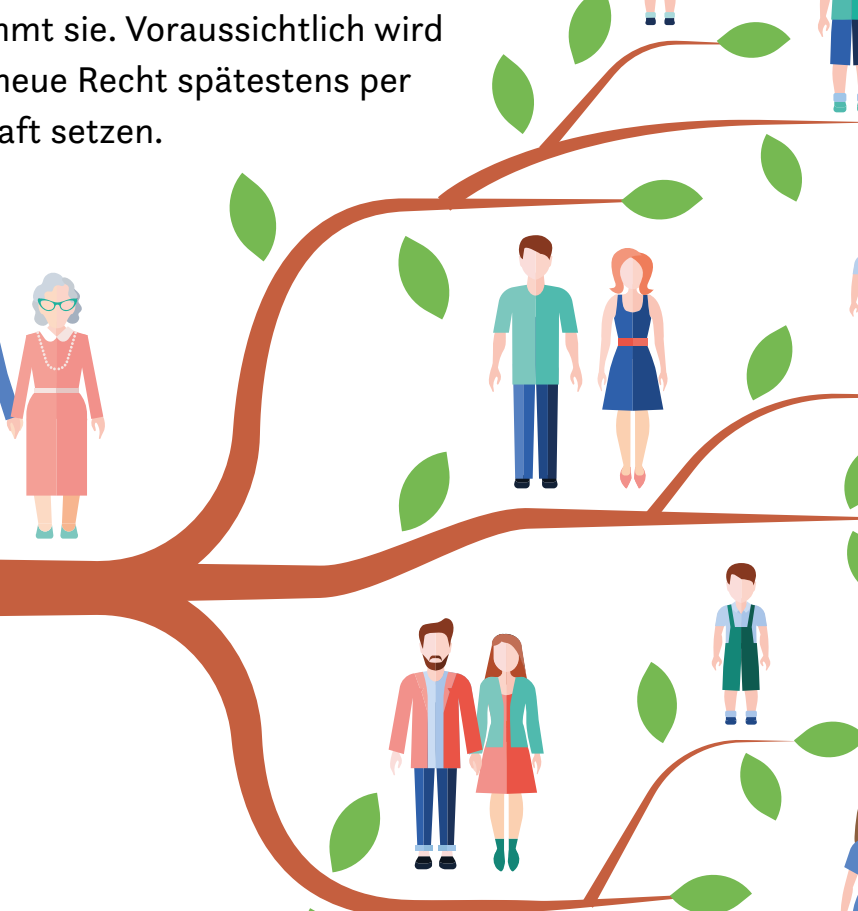
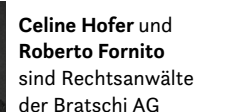
R

Rund 17'000 Ehen werden pro Jahr durchschnittlich in der Schweiz geschieden, dank der familiären Belastungen durch Corona könnte die Scheidungsquote noch steigen. Während die Aufteilung des gemeinsamen Vermögens, die Regelung des Unterhalts sowie Sorgerechtsfragen allgemein bekannte Themen sind, werden etwaige Auswirkungen einer Scheidung auf die Altersvorsorge oft vergessen.

Trennt sich ein Ehepaar, steigen die Lebenshaltungskosten, weil doppelte Haushalte, zwei Autos etc. finanziert werden müssen. Auch bei Doppelverdienern sinkt deshalb die freie Sparrate für die Altersvorsorge. Hat einer der beiden Partner, i.d.R. die Frau, bisher nicht oder nur in Teilzeit gearbeitet, ist eine Aufstockung des Pensums zur Kompensation nach einer Scheidung nicht immer möglich, vor allem wenn Kinder betreut werden müssen. Als Folge droht eine extreme Versorgungslücke im Alter.

Da beide Partner nach einer Trennung wirtschaftlich unabhängig sein sollen, gibt es das Pensionskassen-Splitting: Das während der Ehe angesparte Vermögen aus der zweiten Säule wird hälftig geteilt. Selbst wenn Gütertrennung vereinbart wurde, ist das BVG-Vermögen davon ausgenommen. Lediglich

heute leben viele Menschen in Lebenspartner-
mit gemeinsamen Kindern, in Patchwork-
er als Alleinerziehende. Eine Revision war
etzt kommt sie. Voraussichtlich wird
rat das neue Recht spätestens per
23 in Kraft setzen.

A large, stylized tree with a thick brown trunk and many green leaves. The tree's branches are populated with various human figures representing different family structures. On the left, an elderly couple (a man with a cane and a woman) stands on a lower branch. In the center, a young couple stands on a middle branch. To the right, a single man stands on a high branch, and a single woman stands on a lower branch. Other smaller figures, including children and a young couple, are scattered on various other branches, illustrating the diversity of modern family life.



ACADEMIX Consult

Informationsveranstaltungen 2021

Sie haben konkrete Fragen zu Themen wie Vorsorge, Vermögensanlage, Steuern, Versicherungen oder Immobilienfinanzierung? Sie sind Praxisinhaber*in oder planen die eigene Niederlassung? Sie stammen aus Deutschland und leben in der Schweiz? Oder Sie planen Ihren Wegzug nach Deutschland? In unseren regelmässigen Informationsveranstaltungen informieren wir Sie kompetent und aktuell. Melden Sie sich noch heute an!



Unsere Informationsveranstaltungen finden unter Berücksichtigung der entsprechenden Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit und der kantonalen Vorgaben als Präsenzveranstaltungen statt. Etwaige Terminverschiebungen bitten wir Sie unserer Homepage zu entnehmen.

Bitte melden Sie sich frühzeitig und verbindlich über unsere Homepage an. Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung mit allen Details per E-Mail.



Hier geht's zur Anmeldung!

Das Kursangebot ist besonders geeignet für:



Mediziner*innen



Berufseinsteiger*innen



Berufstätige zwischen 35 und 59 Jahren



Pensionsplaner*innen



Souverän investieren – auch in Corona-Zeiten

Zürich Mi., 07.07.2021, 18.30 – 20.00 Uhr

Souveränes Investieren ist heute anspruchsvoller denn je. Die Zinsen für konservative Geldanlagen liegen bei nahe null oder sind negativ. Mit der Inflation kommen Kaufkraftverluste hinzu. Rendite-stärkere Anlageformen erfordern eine höhere Risikobereitschaft und ein breites Know-how. Die Corona-Krise hat die Anleger*innen zusätzlich verunsichert. Gibt es überhaupt eine krisensichere Anlage? Wie investiere ich vernünftig? Was muss ich über Märkte, Anlageklassen und den Faktor Zeit wissen? Wie spare ich Gebühren? Wie vermeide ich die häufigsten Fehler bei der Geldanlage? Und wer berät mich kompetent und unabhängig? All diese Fragen beantworten die Finanzplanungs-expert*innen der ACADEMIX Consult.



Finanztipps für Young Professionals, Assistenzärzt*innen und Medizinstudierende

Aarau Mi., 07.07.2021, 19.00 Uhr
Basel Do., 08.07.2021, 19.00 Uhr
Bern Do., 08.07.2021, 19.00 Uhr
Luzern Do., 08.07.2021, 19.00 Uhr
St. Gallen Mi., 07.07.2021, 19.00 Uhr
Zürich Do., 08.07.2021, 19.00 Uhr

Willkommen in der Berufswelt! Mit dem ersten Lohn startet die Karriere. Zugleich wird es Zeit, an die Zukunft zu den-

ken. Aber wie Sorge ich vernünftig und krisensicher vor? Wie ist Sparen heute überhaupt noch möglich? Kann man sich auf die staatliche Vorsorge verlassen? Und wie viel private Vorsorge ist nötig? Welche Versicherungen sind wichtig und welche überflüssig? Und wie spare ich dabei Steuern? Kurzum: Wie erreiche ich meine Wünsche und Ziele mit minimalen Kosten und wenig Aufwand? All diese Fragen beantworten die Finanzplanungsexpert*innen der ACADEMIX Consult.



Sparen für das Alter – 10 Tipps für eine sorgenfreie Zukunft

Aarau Mo., 05.07.2021, 19.00 Uhr
Basel Do., 01.07.2021, 19.00 Uhr
Bern Do., 01.07.2021, 19.00 Uhr
Luzern Mo., 05.07.2021, 19.00 Uhr
St. Gallen Do., 01.07.2021, 19.00 Uhr
Zürich Do., 01.07.2021, 19.00 Uhr

Von einer grosszügigen Rente aus der AHV träumt angesichts der Demographie niemand mehr. Auch die Pensionskassenrenten werden dramatisch gekürzt. Und nun sorgt die Pandemie für Anlageverluste der AHV-Fonds und der beruflichen Vorsorgeeinrichtungen. Fest steht, ohne private Vorsorge geht es nicht! Aber wie viel privates Sparen ist nötig? Was sind die Lehren aus der Corona-Krise? Wie lege ich mein Geld krisensicher an? Wer erstellt mir eine passende Anlagestrategie? Wann muss ich spätestens beginnen, privat vorzusorgen? Wo gibt's noch Rendite und mit welchem Risiko? Und wie nutze ich Negativzinsen zum eigenen Vorteil? All diese Fragen beantworten die Finanzplanungsexpert*innen der ACADEMIX Consult.



Pensionierungsplanung: Optimale Vorbereitung für die «längsten Ferien»

Aarau Do., 15.07.2021, 19.00 Uhr
Zürich Di., 13.07.2021, 19.00 Uhr

Gerade in den letzten Jahren der Berufstätigkeit lassen sich Einkommen und Vermögen nach der Pensionierung noch massgeblich beeinflussen. Dabei gilt es, Pensionskasse, Steuern, Immobilien, Vermögen und Nachlass im Sinne einer steueroptimierten Pensionierungsplanung sinnvoll aufeinander abzustimmen. Aber was ist dabei zu beachten? Wie gelingt es, meinen Lebensstandard auch nach der Pensionierung zu halten? Welche Leistungen kann ich aus der Pensionskasse wirklich erwarten? Und was sind die Lehren aus der Corona-Krise? All diese Fragen beantworten die Pensionsplanungsexpert*innen der ACADEMIX Consult.



Die Zukunft der Einzelpraxis 2.21

Basel Di., 14.09.2021, 19.00 – 21.30 Uhr
Bern Di., 07.09.2021, 19.00 – 21.30 Uhr
Chur Di., 23.11.2021, 19.00 – 21.30 Uhr
Luzern Mi., 16.06.2021, 19.00 – 21.30 Uhr
St. Gallen Di., 31.08.2021, 19.00 – 21.30 Uhr
Zürich Di., 08.06.2021, 19.00 – 21.30 Uhr
Zürich Di., 21.09.2021, 19.00 – 21.30 Uhr

Die Entwicklung der Einzelpraxis beschäftigt die Ärzteschaft. Sie stellt das Rückgrat der medizinischen Versorgung dar, ist aber durch die zunehmende Veradministrierung der seit Jahren plafonierten oder sogar rückläufigen Tarife und Erträge unter Druck. Ziel der Veranstaltung ist es, Ihnen einen Überblick über die Thematik zu verschaffen, Ihnen die wichtigsten Aspekte der Praxis-Übergabe zu vermitteln und Sie

mit Kolleg*innen in Kontakt zu bringen, die die eigene Niederlassung planen. Anmeldung und weitere Informationen zur kostenfreien Veranstaltung:

www.mmconsult.ch

Organisator: mmconsult



PraxiStart – Intensivschulung Praxisgründung: Viel praktisches Wissen, damit aus Ihrer Vision eine Erfolgsgeschichte wird

Zürich Do., 09.09.2021, 17.00 – 21.00 Uhr
Zürich Do., 11.11.2021, 17.00 – 21.00 Uhr

Ist es sinnvoll, eine bestehende Praxis zu übernehmen? Entscheide ich mich für eine Einzel- oder Gruppenpraxis? Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es aktuell? Wie viel kann ich in meinem Fachgebiet verdienen? Wie funktioniert der TARMED-Tarif? Was kosten Miete, Umbau, Geräte, Informatik, MPA und Versicherungen? Wie erhalte ich bei der Bank einen Kredit zu fairen Bedingungen? PraxiStart liefert Ihnen die Antworten und vermittelt in hoch konzentrierter Form die wichtigsten Entscheidungsgrundlagen. Anmeldung und weitere Informationen auf: **www.praxistart.ch**

Organisator: Ärztekasse Genossenschaft



Deutsche in der Schweiz

Aarau Mi., 01.09.2021, 19.00 Uhr
Basel Mi., 15.09.2021, 19.00 Uhr
Bern Do., 16.09.2021, 19.00 Uhr
Luzern Mo., 05.07.2021, 17.45 Uhr
St. Gallen Do., 23.09.2021, 19.00 Uhr
Zürich Mi., 22.09.2021, 19.00 Uhr

Deutsche, die in der Schweiz arbeiten, müssen sich an gänzlich andere gesetzliche und steuerliche Rahmenbedingungen

anpassen. Von der Krankenversicherung über Vorsorge und Vermögensplanung bis hin zu komplexen, bilateralen Steuerfragen müssen sie ihre gesamte Finanzsituation neu analysieren. Wie lassen sich hier unnötige Kosten vermeiden? Wie lassen sich alle, insbesondere die steuerlichen, Vorteile nutzen? Antworten geben die bilateral erfahrenen Finanzplanungsexpert*innen der ACADEMIX Consult.



Ade Helvetica – Wegzug nach Deutschland

Aarau Di., 17.08.2021, 19.00 Uhr
Basel Di., 24.08.2021, 19.00 Uhr
Bern Do., 26.08.2021, 19.00 Uhr
Luzern Mi., 25.08.2021, 19.30 Uhr
St. Gallen Do., 19.08.2021, 19.00 Uhr
Zürich Mi., 18.08.2021, 19.00 Uhr

Viele deutsche Zugewanderte verlassen die Schweiz, um ihre Karriere in Deutschland fortzusetzen oder sich in der «alten Heimat» zur Ruhe zu setzen. Seit kurzem ist rechtskräftig entschieden, wie Renten und Kapitalauszahlungen aus Schweizer Pensionskassen in Deutschland und der Schweiz zu versteuern sind. Auch die Verbeitragung von Pensionskassenrenten in der deutschen Krankenversicherung ist neu geregelt. Wer aus der Schweiz zurück nach Deutschland zieht, muss sich mit diversen Anpassungen beschäftigen, um Kosten zu vermeiden und insbesondere steuerliche Vorteile zu nutzen. Wir helfen Ihnen mit bilateralem Expertenwissen bei der Lösung der wesentlichen Fragestellungen:

- Was passiert mit meinen AHV-Rentenansprüchen?
- Wie werden Pensionskassenrente und Kapitalbezüge versteuert?
- Welche Vorteile kann ich aus der Schweiz nach Deutschland «mitnehmen»?

Abheben trotz Negativzinsen mit Crowdlending- Plattformen

Historische Anlegerrenditen und Kreditrating

Risikobewertung	A	B+	B	C+	C	D	E	F
Nominalzins ¹	3.9–5.4%	4.0–5.9%	4.6–7.3%	5.6–9.7%	7.0–11.4%	abgelehnt	abgelehnt	abgelehnt
Geschätzte Rendite ²	4.65%	4.95%	5.95%	7.65%	9.20%	–	–	–

¹ Kreditzinsen p.a. für Kreditnehmer; die Zinssätze variieren je nach Risikobewertung und Auktion ² Gewichtung von Anlagezinsen, etwaigen Verzugszinsen und Plattformgebühren – keine Garantierendite

D

Die aktuelle Tiefstzinsphase ist zum neuen Normal geworden. Die wirtschaftlichen Verwerfungen rund um die Corona-Pandemie werden wohl weiter eine lockere Geldpolitik begünstigen. Seit mehr als zehn Jahren bewegen sich die Leitzinsen in der Schweiz bei null Prozent oder sogar darunter. Diese Situation könnte weiter andauern, wie das mahnende Beispiel Japans zeigt, wo ein Tiefstzinsumfeld seit über 20 Jahren anhält. Und es ist kein Ende in Sicht.

Die Folgen für die Anleger sind hinlänglich bekannt. Nach Gebühren weisen Zinsprodukte häufig (bereits vor Inflation) eine negative Rendite auf. Die Banken sehen sich immer mehr gezwungen, die ihnen aufgebürdeten Negativzinsen teilweise oder sogar ganz auf die Kontoinhaber überzuwälzen. Vormalig normale Zinsen von zwei, drei oder sogar vier Prozent sind heute mit den klassischen Anlagen nicht mehr möglich.

Vorsichtige Anleger als «Gefangene»

Zur Erreichung eines Zinsertrages muss man häufig auf exotische und risikoreiche Anlagen ausweichen, was nicht für alle Anleger*innen möglich oder akzeptabel ist. Viele können und wollen auch keine erhöhten Risiken eingehen. Diese Gruppe ist im aktuellen Zinsumfeld gefangen. Wenn man sich nicht einem Fremdwährungsrisiko oder einem

erhöhten Ausfallrisiko von Unternehmen oder Staaten aussetzen kann oder will, ist die «sichere» Anlage in Schweizer Franken ohne Ertrag oder mit negativer Rendite zu erdulden.

Chance Crowdlending

Die Investition in Kredite an Private und KMUs ist eine interessante Alternative auf der Suche nach einem stetigen Zinsertrag. Beim so genannten Crowdlending treffen sich Kreditnehmer und Kreditgeber auf einer Internetplattform (peer-to-peer). Die angebotenen Kredite haben unterschiedliche Laufzeiten und können blanko oder mit Sicherheiten – wie etwa einem Grundpfand – angeboten werden. Nach der Kreditprüfung vergibt eine Crowdlending-Plattform jedem Kredit ein spezifisches Rating mit einem Zinssatz. Durch das direkte Zusammenbringen von Kreditnehmern und Kreditgebern sind die Zinsen in der Regel interessanter als bei klassischen Zinsanlagen. So können Anleger aktuell von Zinsen zwischen 3,9 und 9,9 Prozent profitieren. Durch laufende Reinvestitionen erreicht man einen maximalen Ertrag dank Zinseszinsseffekt.

Risikomanagement

Nach einer sorgfältigen Kreditprüfung ordnet die Plattform jedem Kredit ein Rating zu. Mit diesem Rating kann der/die Anleger*in das zu erwartende Risiko einschätzen.

Da die Investition direkt in den Kredit erfolgt, ist der/die Anleger*in Nutzniesser des erhaltenen Zinses. Aber er trägt auch die Risiken selber. Es besteht die Möglichkeit, dass der Kreditnehmer mit Zahlungen in Verzug gerät oder gar keine Rückzahlungen mehr vornimmt. In diesem Fall wird die Plattform im Namen der Anleger tätig und unternimmt verschiedene

Inkassomassnahmen bis hin zu Betreibungen und/oder Pfandverwertungen. Generell ist auf eine hohe Diversifikation der Anlagen in Krediten zu achten; d.h. statt den vorgesehenen Investitionsbetrag in einen oder nur wenige Kredite zu stecken, sollte man immer in möglichst viele verschiedene Kredite investieren. So erreicht man eine möglichst breite Verteilung des Anlagerisikos. Unter Berücksichtigung von Kosten und Ausfällen ist eine Nettorendite über fünf Prozent in der Regel erreichbar.

s'iss Tipp



Attraktive Investitionsmöglichkeiten

Mit Investitionen in Kredite steht über Crowdlending-Plattformen erstmals eine Anlageklasse für Privatanleger*innen offen, die hauptsächlich Banken und institutionelle Investoren vorbehalten war. Als Marktführer in diesem Bereich feierte zuletzt die Finanzzeitung «Finanz & Wirtschaft» das FinTech Cashare als Pionier der konsumorientierten Digitalisierung in der Schweizer Finanzindustrie. www.cashare.ch



Michael Borter
ist CEO und Co-Founder bei der Cashare AG

Ärzt*innen in der Schweiz

ZAHLEN DATEN FAKTEN



38'502

Ärzt*innen

♀ 16'908 (44%) ♂ 21'594 (56%)

In der Schweiz stieg die Zahl der berufstätigen Ärzt*innen in den letzten Jahren kontinuierlich. Gab es im Jahr 2009 noch knapp 30'000 Ärzt*innen, arbeiten heute bereits 38'502 in Schweizer Kantonen. Doch mehr als ein Drittel sind nicht hier geboren.

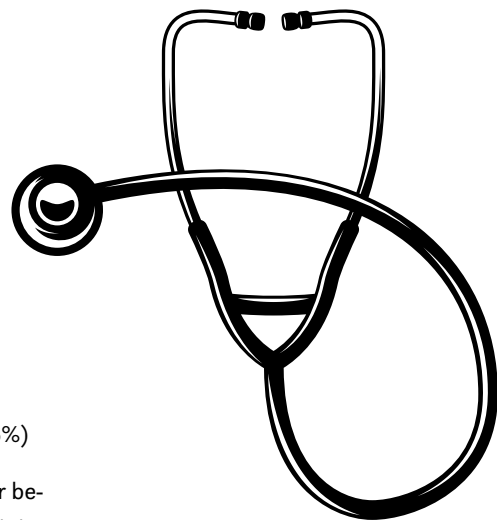
53% arbeiten in Praxen
46% im Spital
1% in einem anderen Sektor



37%

Internationale Ärzteschaft

37% der Ärzt*innen in der Schweiz stammen aus dem Ausland:
7'566 (19,7%) aus Deutschland
1'304 (3,4%) aus Italien
1'016 (2,6%) aus Frankreich
870 (2,3%) aus Österreich
3'630 (9,4%) aus anderen Ländern



27,3

Young Graduates

Mit durchschnittlich 27,3 Jahren schliessen Schweizer Medizin-studierende ihr Studium ab.

♀ 27,5 Jahre ♂ 27,1 Jahre

Ihren Dokortitel erwerben sie im Durchschnitt mit 31,1 Jahren.

♀ 31,1 Jahre ♂ 33 Jahre



1'000

Dr. Titel

In der Schweiz erwerben jährlich knapp 1'000 Mediziner*innen und Pharmazeut*innen einen Dokortitel.



8'416

Wohlhabend

Assistenzärzt*innen verdienen im Durchschnitt monatlich 8'416 Franken, also 100'992 Franken im Jahr.

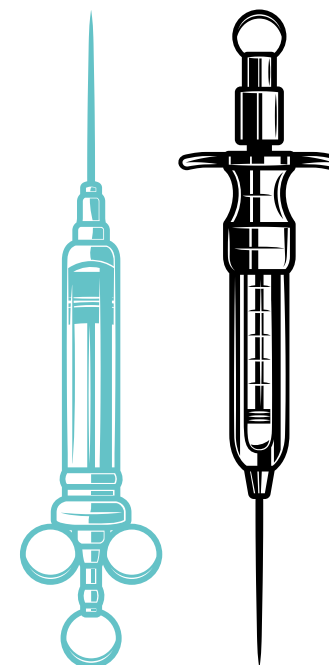


697'000

Top-Verdiener*innen

Die am besten verdienenden Fachärzt*innen sind die Neurochirurgen mit 697'000 Franken mittlerem Jahreseinkommen, gefolgt von den Gastroenterologen mit 672'000 Franken jährlich.

Zum Vergleich: Frei praktizierende Fachärzt*tinnen verdienen im Mittel jährlich 257'000 Franken. Angestellte Fachärzt*innen haben ein mittleres Jahreseinkommen von 197'000 Franken.



49,5

In der Praxis älter

In Praxen tätige Ärzt*innen sind im Durchschnitt 49,5 Jahre alt und damit zehn Jahre älter als im Spital arbeitende.

♀ 46,3 Jahre ♂ 52,6 Jahre



Beliebte Fachrichtungen

Allgemeine Innere Medizin:

21,7%

Psychiatrie und Psychotherapie:

10,1%

Gynäkologie und Geburtshilfe:

5,1%

Kinder- und Jugendmedizin:

5,1%

Praktische Ärztin/Praktischer Arzt:

4,1%

4,5

Gut versorgt

Mit einer Ärztedichte von 4,5 Mediziner*innen pro 1'000 Einwohner*innen liegt die Schweiz über dem OECD Durchschnitt von 3,6.

Zum Vergleich, die europäischen Nachbarn haben eine ähnlich hohe Ärztedichte:

Frankreich: 3,2

Italien: 4,0

Deutschland: 4,3

Österreich: 5,1



0,95

Grundversorgungsmangel

Die Dichte der Grundversorger*innen nimmt im Gegensatz dazu kontinuierlich ab. Auf 1'000 Einwohner*innen kommen nur noch 0,95 Hausärzt*innen, während 1,26 ambulant tätige Spezialist*innen auf 1'000 Einwohner*innen kommen.

0,11

Auf dem Land und in der Stadt

Erwartungsgemäss sind Fachärzt*innen häufiger in der Stadt als auf dem Land anzutreffen. So praktizieren in Gemeinden mit über 100'000 Einwohner*innen durchschnittlich 3,49 Spezialist*innen pro 1'000 Einwohner*innen. In kleineren Kommunen sind es nur 0,11. Etwas häufiger als Fachspezialist*innen sind medizinische Grundversorger*innen auf dem Land anzutreffen: In Kommunen mit mehr als 100'000 Einwohner*innen liegt ihre Dichte pro 1'000 Einwohner*innen bei 1,48, in kleineren ländlichen Gemeinden nur noch bei 0,23.



48h

Zweitage-Woche

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit: 48 Stunden.

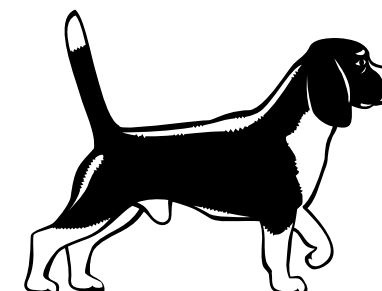
Durchschnittlicher Jahresbruttolohn: 227'000 Franken (mehr als 50 % der angestellten Ärzt*innen verdienen weniger als 200'000 Franken).



4'300

Bitte lächeln

In der Schweiz gibt es 4'300 praktizierende Zahnärzt*innen. Ihre Zahl steigt seit Jahren und verdoppelte sich in den letzten Jahrzehnten. Aktuell kommen auf 1'000 Einwohner 0,51 Zahnärzt*innen. Sie sind durchschnittlich 50 Jahre alt. Älter sind in der Schweiz nur die Hausärzt*innen mit durchschnittlich 55 Jahren. Zahnärzt*innen verdienen monatlich im Durchschnitt 9'167 Franken.



2'353

Ein Herz für Tiere

In der Schweiz gibt es 2'353 Tierärzt*innen.

♀ 935 (39,7%) ♂ 1'418 (60,3%)

Tierärzt*innen verdienen monatlich im Durchschnitt 9'500 Franken.

Die Schweizerische Ärzte-Krankenkasse gehört seit über 120 Jahren unseren Mitgliedern!

Liebe

**ÄRZTINNEN/ÄRZTE
ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE
TIERÄRZTINNEN/TIERÄRZTE
CHIROPRAKTORINNEN/CHIROPRAKTOREN
und
MEDIZINSTUDENTINNEN/MEDIZINSTUDENTEN**

Ihre Genossenschaft kennt Ihre Bedürfnisse und bietet den besten Schutz bei einer Erwerbsunfähigkeit durch Unfall oder Krankheit! Auch für Krankenkassen findet sie die geeignete Lösung.

**Eben
von Ärzten – für Ärzte**

Für eine umfassende Besprechung stehen Ihnen unsere erfahrenen Beratungsstellen gerne zur Verfügung.



**Genossenschaft Schweizerische Ärzte-Krankenkasse
von Ärzten – für Ärzte
www.saekk.ch**

Unsere Partnerschaft für gesamtheitliche Vorsorge

die **Ärzteversicherer**
rundum sorglos versichert www.daev.ch

Welche Versicherungen brauchen Praxisinhaber*innen wirklich?



Für Praxisinhaber*innen

Säule 3a/3b

Die steuerlich subventionierten privaten Vorsorgelösungen dienen Praxisinhaber*innen als notwendige Ergänzung zum gesicherten Ruhestand und als individuell gestaltbarer Vorsorgeschutz.

Für Praxisinhaber*innen

Krankpflegeversicherung

Übernimmt die Kosten der/des Versicherten bei Mutterschaft, Unfall und bei bestimmten Massnahmen der medizinischen Prävention.

Für Praxisinhaber*innen

AHV/Invalidenversicherung

Obligatorische Basisabsicherung der Existenzgrundlage von Praxisinhaber*innen im Falle eintretender Erwerbsunfähigkeit aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen. Die Beiträge sind zwar als Praxis-kosten abzugsfähig, bieten aber einen sehr geringen Schutz.

Für Praxisinhaber*innen

Unfallversicherung

Übernimmt je nach Ausgestaltung die Heilungskosten und den Erwerbsausfall bei Betriebsunfall und Nichtbetriebsunfall (NBU).

Für Praxisinhaber*innen

Pensionskasse

(BVG) mit dem Zweck, die Fortführung des gewohnten Lebensstandards sicherzustellen. Für Praxisinhaber*innen freiwillig, im Regelfall die wichtigste Vorsorgeergänzung zu AHV/IV.

Für Praxisinhaber*innen

Krankentaggeldversicherung

Deckt den Lohnausfall infolge Krankheit der Praxisinhaber*innen sowie die Fixkosten der Praxis.

Für Mitarbeiter*innen

Krankentaggeld- und Unfallversicherung (UVG) für Angestellte

Die UVG ist für Arbeitnehmende obligatorisch, schützt vor den wirtschaftlichen Folgen von Berufsunfällen und -krankheiten. Ab einer Wochenarbeitszeit von acht Stunden im gleichen Betrieb ist man zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle versichert.

Die Krankentaggeldversicherung ist nicht obligatorisch, aber empfehlenswert. Sollte ein/e Arbeitnehmer*in infolge Krankheit ausfallen muss ansonsten der Arbeitgeber die Lohnfortzahlungspflicht aus eigener Tasche zahlen.



Für Mitarbeiter*innen

**Anschluss an eine berufliche
Vorsorge: Pensionskasse für
Angestellte**

Die Pensionskasse (BVG) soll die Fortführung des gewohnten Lebensstandards sicherstellen. Die obligatorischen Beiträge dienen der Finanzierung von Altersgutschriften für die zukünftigen Altersrenten sowie allfälliger Invaliden- und Hinterlassenenrenten.

Für Praxisinhaber*innen

Berufshaftpflichtversicherung

Deckt berufsausübungsbedingte Haftungsansprüche und sichert das private Vermögensrisiko aufgrund von Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Bei der zur Erlangung einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung obligatorischen Absicherung gilt es Fallstricke im «Kleingedruckten» zu beachten.

Für Praxisinhaber*innen

Praxisrechtsschutzversicherung

Deckt die Mehrheit anfallender Rechtskosten. Versichert werden können Praxispartner*innen sowie Mitarbeitende im Anstellungsverhältnis im Zusammenhang mit ihren Verrichtungen für die versicherte Praxis.

Für Praxisinhaber*innen

**Betriebsunterbruch-
versicherung**

Minimiert die finanziellen Folgen einer Betriebsunterbrechung durch Ersatz für laufende Fixkosten und entgangene Betriebsgewinne.

Für Praxisinhaber*innen

**Versicherung der technischen
Geräte**

Dient der Deckung von Reparatur- und Folgekosten des Ausfalls medizinischer Geräte oder Anlagen.

Für Praxisinhaber*innen

Cyberversicherung

Kommt für die finanziellen Folgen von Hackerangriffen auf. Inkludiert ist üblicherweise die Kostenübernahme für Aufklärung und Behebung der Attacke, technische Schäden, die Wiederherstellung der Daten sowie alle Folgekosten.

Für Praxisinhaber*innen

Praxisinventarversicherung

Ersetzt mobiles Praxeninventar nach Feuer- und Wasserschäden, Schäden infolge Elementarereignissen, erstattet entstandene Mehraufwände und greift auch bei Diebstahl aus Praxisräumlichkeiten. Zudem sind temperaturempfindliche Medikamente, Blutpräparate und Laborproben versichert. Weitere Risiken wie Glasbruch können individuell eingeschlossen werden.

Geschäftschancen. Geschäftsrisiken. Abgesichert.

einfach. klar. **helvetia** 
Ihre Schweizer Versicherung

Beste Prognosen für Ihre finanziellen Vorräte.

Was auch immer die Zukunft bringt:
Die Versicherung der Schweizer Ärzte bietet allen Ärztinnen und Ärzten beste Vorsorgelösungen und eine optimale Risikoabdeckung in jeder Lebenssituation. Machen Sie den Spar-Check: va-genossenschaft.ch



Risikoschutz



Vorsorge

**Versicherung
der Schweizer Ärzte
Genossenschaft**

Sicher vorsorgen. Seit 1926.

Partner von
die **Ärzteversicherer** 
rundum, sorglos, versichert

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rainer Lentès
ACADEMIX Consult AG
Berg 26, 9043 Trogen/AR
Tel.: 071 - 242 71 40
E-Mail: presse@academix.ch

Chefredaktion:

Kathrin Mertens

Autor*innen dieser Ausgabe:

Heike Lentès, Rainer Lentès,
Uwe Scheunemann, Reto Spring

Redaktionsassistent:

Livio Bonetti

Art Direction:

Adriane Krakowski, atelierandacht.de

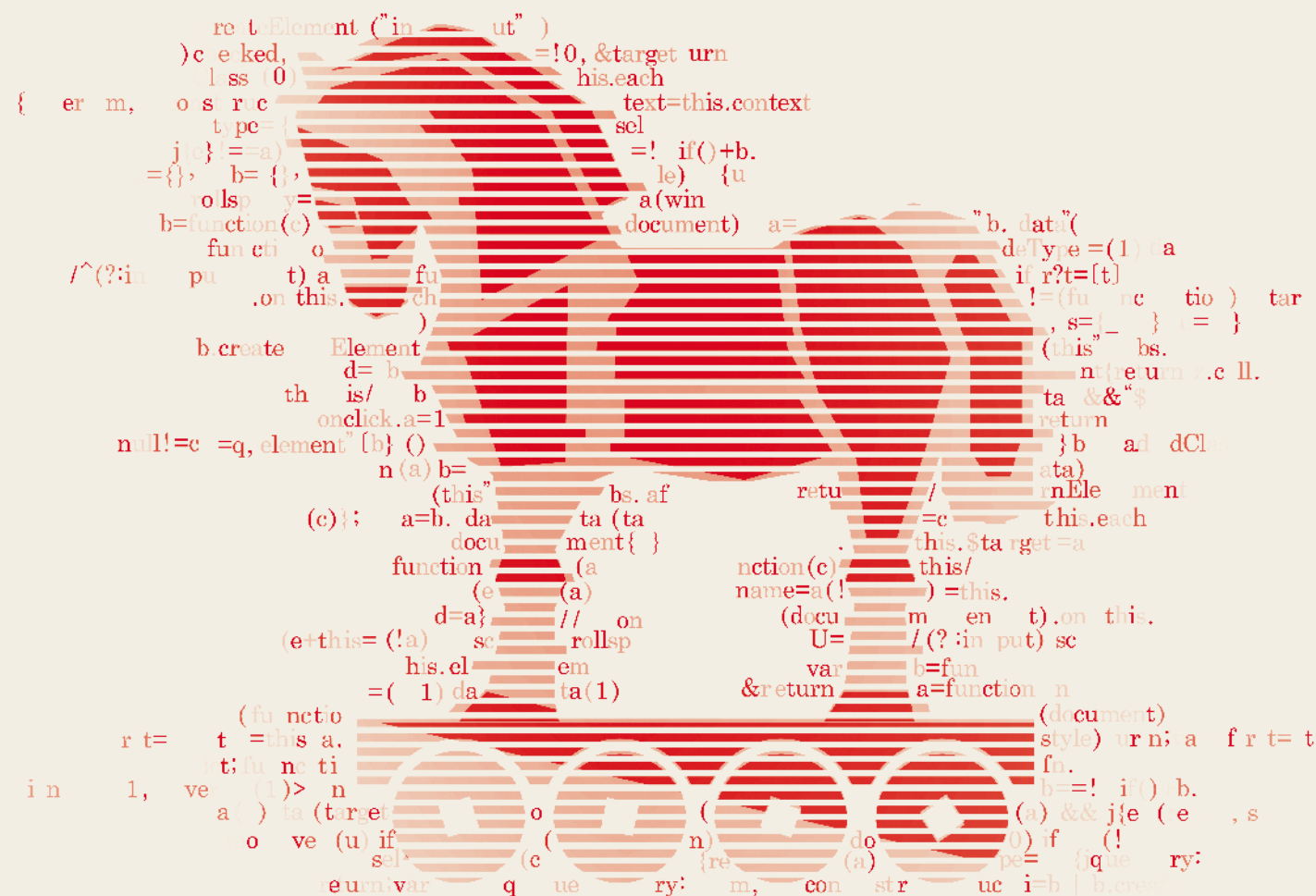
Bildnachweis:

Adobe Stock, iStock, Freepik

Disclaimer: Das vorliegende Dokument wurde von der ACADEMIX Consult AG erstellt. Die darin geäußerten Meinungen sind diejenigen der ACADEMIX Consult AG und der Autoren zum Zeitpunkt der Redaktion und können sich jederzeit ändern.

Alle Informationen in diesem Dokument sind unverbindlich und stellen kein Angebot dar. Wiedergabe von Artikeln und Bildern, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und der Autoren.

ACADEMIX Consult AG© und PRAXSUISSE© sind beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum eingetragene Marken der ACADEMIX Consult AG, Trogen/AR.



Das unterschätzte Virus aus dem Netz

Die Pandemie befeuert Hackerangriffe auf Schweizer Spitäler und Arztpraxen. Leider sind viele Opfer schlecht vorbereitet auf die Attacken aus dem World Wide Web. Sie haben nur unzureichend in die eigene IT-Sicherheit investiert und sind oft nicht versichert. Dabei verursachen Cyberangriffe schnell Kosten in sechsstelliger Höhe. Spezielle Versicherungen decken diese Kosten vollständig und können selbst auf die Bedürfnisse kleinster Einzelpraxen zugeschnitten werden.

N

Nicht nur das Corona-Virus fordert das Schweizer Gesundheitswesen dieser Tage immens heraus, auch Computerviren finden zunehmend Verbreitung auf den Servern von Schweizer Unternehmen. Beinahe im Wochenrhythmus warnt das Nationale Zentrum für Cybersicherheit vor Angriffen aus dem Netz. Ebenfalls beinahe im Wochenrhythmus melden Schweizer Firmen Cyberattacken auf ihre Netzwerke. Huber + Suhner, Meier Tobler oder Moderna Schweiz beispielsweise wurden unlängst zu Opfern von Ransomware-Angriffen. Bei Stadler Rail wurden interne Dokumente entwendet und veröffentlicht.

1 Mio.

Franken kostet eine erfolgreiche Cyberattacke ein KMU im Durchschnitt in der Schweiz

Das Problem ist nicht neu, aber Corona hat die Situation verschärft. Laut IT-Sicherheitshersteller Eset haben sich die täglichen Angriffe im Jahr 2020 von rund 30'000 in der Spitze auf 220'000 erhöht. Klar ist: Irgendwann erwischt es jedes Unternehmen. Cyberangriffe können nicht verhindert werden. Aber ein Unternehmen kann sich besser oder schlechter auf die Attacken aus dem Netz vorbereiten.

Das Gesundheitswesen ist weltweit eine der lukrativsten Branchen für Computerhacker. Mit Patientendaten erzielen sie im Darknet Höchstpreise. Weil viele Spitäler und Arztpraxen nur unzureichend in die eigene IT-Sicherheit investiert haben, ist es für Profis kein grosses Problem, sich einzuhacken. Die Folgen sind oft katastrophal: Die medizinische Infrastruktur ist heute komplett vernetzt. Fallen die Computersysteme aus, wird das Tagesgeschäft verlangsamt, im schlimmsten Fall sogar völlig zum Stillstand gebracht, die Patientensicherheit wird gefährdet, die Reputation von Spital oder Praxis in Mitleidenschaft gezogen. Die Kosten für die Wiederherstellung von IT-Sicherheit sind immens. «Der entgangene Umsatz infolge eines Geschäftsausfalls nach einer Cyberattacke erreicht schnell 500'000 Franken», sagt David Mantock, Chief Information Security Officer des ICT Dienstleisters SPIE Schweiz AG und fügt hinzu: «Viel schwerwiegender ist die Tatsache, dass sich manche Unternehmen von solchen Attacken nicht wieder erholen».

Ein Szenario, dem die private Schweizer Spitalkette Hirslanden offenbar nur knapp entronnen ist. Wie erst kürzlich bekannt wurde, war die Hirslanden Gruppe letzten Sommer Opfer einer Cyberattacke geworden. Hacker hatten sich über das Makro eines E-Mail-Anhangs, das die Schadsoftware «Trickbot» enthielt, in das IT-Netzwerk eingeschleust. Sie verschafften sich Zugriff auf die zentralen Server, auf denen Dokumente der gesamten Spitalkette gespeichert sind, verschlüsselten aber wohl nur administrative Dateien, keine medizinischen Patientendaten.

Öffentlich bekannt war der Cyberangriff auf das Schweizer Spital lange Zeit nicht. Erst auf Anfrage der Neuen Zürcher Zeitung bestätigte Hirslanden kurz vor Weihnachten



10 Tipps für mehr IT-Sicherheit

1. Betriebssystem aktuell halten: Regelmässig Updates durchführen und alte Betriebssysteme ersetzen
2. Nutzerrechte regelmässig überprüfen und aktualisieren
3. Zwei Anti-Viren-Technologien unterschiedlicher Hersteller nutzen
4. Firewall installieren
5. Daten vor dem Versenden verschlüsseln
6. Starke Passwörter nutzen, die Sonderzeichen enthalten, Zahlen und Buchstaben kombinieren, aus mindestens acht Zeichen bestehen und in denen der eigene Name nicht vorkommt
7. Mitarbeitende für IT-Sicherheit sensibilisieren und über Phishing aufklären
8. Regelmässige Daten-Backups vornehmen und vom Netz nehmen, damit sie dem Virus nicht ebenfalls zum Opfer fallen
9. Absicherung mobiler Geräte nicht vergessen
10. Versicherungsschutz prüfen

die erfolgreiche Attacke. Für die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) ist dieses Vorgehen nicht überraschend. «Insbesondere innerhalb des Schweizer Gesundheitswesens ist die Dunkelziffer der erfolgten Cyberattacken hoch», schätzt



Melani. Die grossen Spitäler haben Angst vor dem Reputationsverlust, der droht wenn öffentlich wird, dass ihnen Patientendaten entwendet wurden. Deshalb schweigen sie über Hackerangriffe auf ihre Netzwerke. Im Gegensatz zum benachbarten Ausland sind in der Schweiz ansässige Firmen nämlich bis heute nicht verpflichtet, Cyberattacken behördlich zu melden. Bis Ende 2021 soll sich das ändern, und zumindest die Betreiber kritischer Infrastrukturen wie Spitäler, Kraftwerke und die Wasserversorgung sollen dazu verpflichtet werden. Der Bundesrat bereitet ein entsprechendes Gesetz vor.

Der Fall Hirslanden verlief letztlich glimpflich: Eine Lösegeldforderung erhielt die Klinikgruppe nach eigenen Angaben nicht. Dank Sicherungskopien konnten Spezialisten die Dateien wiederherstellen. Nach sechs Tagen war der Angriff erfolgreich vereitelt. Dass keine kritischen Daten entwendet werden konnten, war aber vermutlich nur Zufall oder Glück.

Etwas besser vorbereitet war eine Arztpraxis im Kanton Zürich, die ebenfalls im letzten Jahr Opfer einer Cyberattacke wurde. Sämtliche Praxisdaten waren mit einer Erpressersoftware (Ransomware) verschlüsselt worden, so dass die Praxisinhaber keinen Zugriff mehr darauf hatten. Anschliessend forderten die Angreifer Lösegeld für die Entschlüsselung der Daten. Der Fall verlief letztlich glimpflich, weil die Praxisbetreiber gut versichert waren und in kürzester Zeit Unterstützung von einem Expertenteam erhielten. Aber nicht alle potentiellen Opfer sind so gut vorbereitet.

Dabei stehen selbst den kleinsten Einzelpraxen heute hochwertige Cyberversicherungen zur Verfügung, die die Schäden solcher Attacken vollständig absichern und speziell auf Arztpraxen zugeschnit-

ten sind. Inkludiert sind in solchen Versicherungspaketen üblicherweise sowohl die Kostenübernahme der Aufklärung und Behebung der Attacke sowie technischer Schäden, als auch die Wiederherstellung der Daten. Ebenso abgedeckt sind alle Folgekosten wie Verdienstausschlag, Lösegeld, Schadensersatzforderungen Geschädigter oder eigene Reputationsschäden.

Der Abschluss einer solchen Versicherung lohnt sich, denn durchschnittlich kostet eine erfolgreiche Cyberattacke ein KMU in der Schweiz etwa 1 Million Franken. Gerade weil viele Unternehmen des Gesundheitswesens heute unter enormem Kostendruck stehen, ist die rechtzeitige Investition in IT- und Datensicherheit unerlässlich. Eine Studie von IBM empfiehlt Unternehmen, mindestens 14 Prozent des IT-Budgets für die Cyber-Risikoabsicherung zu verwenden.

Der Bund bietet Schweizer Unternehmen überdies zum Schutz vor Cyberangriffen seit Jahren die Einrichtung eines Systems zur Erkennung von Schadsoftware und zur direkten Alarmierung des Bundes an. Dabei handelt es sich um eine Art Sonde, die zusätzlich zu den firmeneigenen Sicherheitsmassnahmen installiert wird und den Internetverkehr beobachtet. Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) entwickelte 2020 ausserdem eine weitere technische Lösung, die im Notfall als zusätzlicher Schutzfilter eines Computernetzwerks eingesetzt werden kann. Dabei läuft der Internetverkehr über einen speziellen DNS-Server, der Zugriffe auf Malware- oder Phishing-Seiten blockiert. Leider nutzen bisher nur wenige Schweizer Unternehmen diese Angebote.

Eine Cyberversicherung können sie ohnehin nicht ersetzen. Am Anfang eines solchen Abschlusses sollte laut David Mantock immer eine umfassende Analyse der Netzwerke

und eine Cyber-Risikobewertung durch einen unabhängigen Gutachter stehen. Auf diese Weise verschaffen sich Unternehmer zunächst einen Überblick über den Ist-Zustand der IT-Sicherheit und können dann gezielt Schwachstellen beseitigen. Im nächsten Schritt sollten sie sich ein individuelles Versicherungspaket zuschneiden lassen, denn die Anforderungen einer Einzelpraxis unterscheiden sich naturgemäss von denen eines grossen Spitals. Die Berater der ACADEMIX Consult verschaffen Interessierten einen Überblick über Anbieter und Produkte.

s'iss Tipp



Aus aktuellem Anlass haben wir gemeinsam mit einem führenden Schweizer Versicherer ein umfassendes Schutzpaket geschnürt, das zu einem vergünstigten Kollektivrabatt angeboten wird und speziell auf Arztpraxen zugeschnitten ist. Mit einem auf Cyberabwehr spezialisierten Unternehmen konnten wir das Angebot um eine umfassende Analyse Ihrer Netzwerke erweitern. So können Sie sich zunächst einen Überblick über den Ist-Zustand Ihrer IT-Sicherheit verschaffen und dann gezielt Schwachstellen beseitigen. Bei Abschluss einer Cyberversicherung übernimmt der Versicherer 50 Prozent der Kosten des Security Assessment.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin bei Ihrem/r ACADEMIX Consult Berater*in. Bei Policeabschluss bis zum **31. Dezember 2021** profitieren Sie von unserer **Sonderaktion!**



Ärztin oder Unternehmerin?

Als erfolgreiche Medizinerin sind Sie beides. Die innovativen Dienstleistungen von Zur Rose garantieren Ihnen sichere, effiziente und reibungslose Prozesse sowie eine qualitativ hochwertige pharmazeutische Versorgung.

**Rufen Sie uns an –
wir beraten Sie gerne.**

Wie findet man das richtige Treuhand-Büro?

Parallel zur Patientenversorgung Buchhaltung, Steuererklärung und etwaige betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu bewältigen, ist für viele Praxinhaber*innen eine Herausforderung. Auf Arztpraxen spezialisierte Treuhand-Büros können Abhilfe schaffen, Fehler vermeiden und Zeit sparen. Aber welche*r Treuhänder*in passt zu meinen Anforderungen?



Die unternehmerische Führung einer Arztpraxis ist eine vielschichtige Angelegenheit. Zunächst harmlos anmutende Entscheidungen können gravierende finanzielle Konsequenzen haben. Die nachträgliche Korrektur betriebswirtschaftlicher Fehler ist – sofern überhaupt möglich – leider in der Regel mit hohen Kosten verbunden. Wer eine Arztpraxis führt, sollte daher frühzeitig – möglichst schon vor der eigentlichen Praxisgründung – mit einem Treuhand-Büro zusammenarbeiten. Aufgrund der Komplexität der Steuergesetze, der betriebswirtschaftlichen Herausforderungen, aber auch aufgrund des Zeitbedarfs, empfiehlt es sich, Spezialist*innen zu vertrauen und sich als Mediziner*in auf sein Fachgebiet zu konzentrieren.

Grundsätzlich kann ein Treuhand-Büro Praxinhaber*innen in folgenden Bereichen unterstützen:

- Buchhaltung (Sicherstellung einer ordnungsgemässen Buchführung, Belegabgabe und -fluss, Lohnbuchhaltung)
- Abschluss (Abschlussberatung und -erstellung)
- Steuerberatung (Steuerplanung und -optimierung)
- Personaladministration (Suche, Vertragsgestaltung, Lohnempfehlungen etc.)
- Sozialversicherungsabrechnungen
- Allgemeine betriebswirtschaftliche Themen
- Fragestellungen zu Nachfolgeregelungen, Unternehmensbewertungen

Doch wie finde ich das richtige Treuhand-Büro?

In der Schweiz darf sich jede Person, die sich selbst für versiert genug hält, die Interessen eines/r Auftraggeber*in wahrzunehmen, «Treuhand» nennen, da es sich um keine ge-

schützte Berufsbezeichnung handelt. Schon deshalb ist eine sorgfältige Auswahl unerlässlich. Aber nach welchen Kriterien selektiert man am besten? Kompetenz und Fachwissen von Treuhänder*innen sind für Fachfremde schwer einzuschätzen. Ein wichtiger Indikator ist aber die Zugehörigkeit zu einem Berufsverband wie der TREUHAND | SUISSE. Deren strenge Aufnahmekriterien gewähren eine gute Vorauswahl. Darüber hinaus empfiehlt es sich für Mediziner*innen auf ein Treuhand-Büro zu setzen, das sich explizit auf Ärzt*innen spezialisiert hat. So ist sichergestellt, dass Abläufe und Probleme des Praxisalltags umfassend verstanden werden und das Treuhand-Büro fachgerecht auf die spezifischen Belange eingehen kann. Und last but not least ist man gut beraten, ein Treuhand-Büro mit einem Team versierter Expert*innen einem

Die besten Treuhandspezialisten für Frei- und Fachberufe (Ärzte, Landwirte)

Unternehmen	URL	Niederlassungen hierzulande
01 ACADEMIX Consult AG	academix.ch	Aarau, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich
02 1A Treuhand	1atreuhand.ch	Herisau
03 De Mitri Conseils	demitri.ch	Lausanne
04 Abtraxas Treuhand AG	abtraxas.ch	Freienbach
05 Tax Services & Solutions Charles Tarcali	tax-services-solutions.com	Zürich
06 ABS Fiduciaire SA	fiduciaire-abs.business.site	Lausanne
07 Retax	retax.ch	Zug, Zürich
08 AGRO-Treuhand Sursee	atsursee.ch	Schenkon
09 RGA	rgaconseil.ch	Pully
10 Confidest	confidest.ch	Nürensdorf

Aus der Studie «Die besten Steuerexperten und Treuhänder der Schweiz 2021» von Bilanz, Le Temps und Statista, 2020.



«Ein-Mann-Betrieb» vorzuziehen. Nicht weil alleinig tätige Treuhänder*innen fachlich der Aufgabe nicht gewachsen wären, sondern weil ein Ausfall wegen Unfall oder Krankheit zur unmittelbaren Einbusse für die Mandant*innen werden kann.

Ebenso wichtig wie die objektiv nachprüfbar Faktoren bei der Auswahl der/des richtigen Treuhänder*in sind die «weichen» Aspekte. Es lohnt sich, auf die Empfehlungen von Kolleg*innen und das eigene Bauchgefühl zu hören, denn die persönliche Sympathie spielt ebenso eine Rolle wie das gegenseitige Vertrauen. Hilfreich ist es, sich einige wesentliche Frage zu stellen, bevor man sich endgültig entscheidet: Wurde genügend Zeit für Fragen und Anliegen gewährt? Wurde persönlich auf den/die potenzielle/n Mandant*in eingegangen? Oder sollte nur mit Fachchinesisch gepunktet werden? Waren die Termine gut vorbereitet und haben ein Gefühl von Qualität und Effizienz vermittelt? Wer all diese Fragen mit einem zweifelsfreien «ja» beantworten kann, dürfte den/die richtige*n Treuhänder*in gefunden haben.

Die Kosten-Nutzen-Relation muss stimmen

Die Beauftragung einer/eines Treuhänder*in, die grundsätzlich schriftlich den vereinbarten Leistungsumfang regelt, ist mit Kosten verbunden. Im ersten Jahr der Zusammenarbeit fallen diverse Einmalaufwände im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Buchhaltung an, in den Folgejahren tritt die Abwicklung der Routinetätigkeiten in

den Vordergrund. Für beide Situationen liegen einem/r auf Mediziner*innen spezialisierten Treuhänder*in Vergleichswerte anderer Praxen der jeweiligen Fachrichtung vor und dadurch kann eine gute Kalkulation der zu erwartenden Aufwände geliefert werden. Am Markt übliche Stundensätze belaufen sich auf 100 bis 240 Franken für die Buchhaltung und 200 bis 700 Franken für die Treuhand, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bei der Beurteilung dieser Kosten darf jedoch nicht nur die Höhe der Rechnung entscheidend sein. Vielmehr hilft ein*e gute*r Treuhänder*in durch eine qualifizierte betriebswirtschaftliche und steuerliche Beratung, aktiv Kosten zu sparen. So kann ein Zusatzaufwand von wenigen Stunden schnell mehrere zehntausend Franken sparen. Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Effizienzaspekt soll noch kurz erwähnt werden. Bietet Ihnen Ihr*e Treuhänder*in neben den oben genannten Dienstleistungen auch noch die Finanzplanung oder Betreuung der Praxis-Versicherungen aus einer Hand an, können diverse Doppelspurigkeiten vermieden werden. So ergeben sich deutliche Einsparungen, z.B. bei der Liquiditäts- und Vermögensplanung, in der Bearbeitung der Sozialversicherungen, bei der Erstellung von Personalverträgen oder bei der laufenden Überprüfung der Praxisversicherungen.

Worauf ist bei der Kündigung des Treuhand-Büros zu achten?

Wer nun Zweifel bekommen hat, ob er bei seinem Treuhand-Büro in den

richtigen Händen ist, sollte einen Wechsel nicht scheuen. Die bisherige Vertragsbeziehung lässt sich im Regelfall gut lösen, und die Einarbeitungszeit für eine*n versierte*n Fachtreuhänder*in ist überschaubar. Natürlich stellt sich hier auch die Frage, wann ein Vertrag gekündigt werden kann und wie die Honorarfrage geklärt wird. Nach Art. 404 Abs. 1 OR kann der Auftrag von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden, ohne dass dafür besondere Gründe vorliegen müssen. Nach dem Bundesgericht (BGE 115 II 464 mit Hinweisen) ist diese Bestimmung zwingend, weil dem Auftrag ein besonderes Vertrauensverhältnis zugrunde liegt. Übrigens können auch Treuhänder*innen allzeit kündigen. Allerdings müssen sie dem/der Mandant*in ausreichend Zeit gewähren, einen adäquaten Ersatz zu finden. Widerruft der/die Auftraggeber*in den Vertrag, so hat das Treuhand-Büro grundsätzlich Anspruch auf Vergütung der geleisteten Arbeit. Hat das Treuhand-Büro ein langfristiges Mandat, müssen alle Leistungen bezahlt werden, die vor der Kündigung erbracht wurden. Art. 404 Abs. 2 OR bestimmt ggf. den Schadenersatz bei Widerruf oder Kündigung zur Unzeit. Der Wechselzeitpunkt und die Details der Übergabe sollten daher mit dem neuen Treuhand-Büro gemeinsam frühzeitig geplant werden.



Anita Sonderegger
ist Partnerin und Leiterin
Treuhand bei der ACADEMIX
Consult



Der Wert einer Innovation wird an ihrem Nutzen gemessen

Die Ärztekasse und ihre Partnerunternehmungen arbeiten seit einiger Zeit an nutzbringenden Funktionen und neuartigen Services. Das Ziel ist, dass die Ärzteschaft, Praxisassistenten und Patientinnen und Patienten von diesen Neuerungen profitieren. Die Ärztekasse sorgt dafür, dass der digitale Wandel für die Praxis in finanziell und organisatorisch machbaren Schritten vollzogen werden kann.

Neue Technologien sind nur dann sinnvoll, wenn sie allen Beteiligten einen nachvollziehbaren Nutzen bringen. Zum Beispiel mehr Komfort, zusätzliche Sicherheit, Entlastung von Routinearbeiten, effizientere Abläufe und weniger Kosten. Auch der Datenschutz muss stets und lückenlos gewährleistet sein. Trotz aller Dringlichkeit sollten die angebotenen Services erprobt und auf Herz und Nieren getestet sein, bevor sie sich im Alltag bewähren müssen. Deshalb braucht auch eine gute innovative Idee ihre Zeit, bis sie marktreif ist. Die Ärztekasse legt deshalb allergrössten Wert auf die Eckpfeiler Datenschutz, Kontinuität und Qualität. Oft müssen die Entwicklungskosten neuer Technologien getarnt als Lizenz- und Wartungskosten oder Hotline-Gebühren mitfinanziert werden. Als standeseigene Genossenschaft kann die Ärztekasse solche Services und Features ihren Mitgliedern ohne

versteckte Kosten oder zusätzliche Gebühren anbieten.

Software als Internet-Anwendung oder doch besser lokal installiert?

Trends weisen eindeutig darauf hin, dass sich die Entwicklung der webbasierenden Software mit externer Datenspeicherung auch im Gesundheitswesen etabliert. Auch die Ärztekasse bietet seit Jahren Software als Internet-Anwendung an. Dieses Angebot ist bei den Ärztinnen und Ärzten sehr beliebt und wird deshalb laufend ausgebaut. Die Vorteile sind ortsunabhängiger, mobiler Zugriff, immer aktuelle Programmversionen und Tarifdaten sowie automatische Datensicherung. Bei der Ärztekasse ist das aber keine anonyme Plattform irgendwo auf der Welt, sondern das Rechenzentrum befindet sich in der Schweiz.

AD SWISS

Die AD Swiss EPD Gemeinschaft ist eine von der Ärztekasse mitgegrün-

dete, zertifizierte EPD-Gemeinschaft, die ambulanten und stationären Leistungserbringern eine gesetzeskonforme, nationale Plattform für den sicheren elektronischen Austausch von Patientendaten zur Verfügung stellt. Das Engagement der Ärztekasse ermöglicht die Anbindung oder Integration innovativer Dienstleistungen. Das elektronische Patientendossier (EPD) und die Zusatzdienste der AD Swiss (darunter eRezept, eMediplan und eZuweisung) bringen den Patientinnen, Patienten und den verschiedenen Leistungserbringern einen grossen Nutzen. Der Zentralvorstand der FMH empfiehlt seinen Mitgliedern, sich der AD Swiss EPD Gemeinschaft anzuschliessen.

Ä K **ÄRZTEKASSE**
CAISSE DES MÉDECINS
C M **CASSA DEI MEDICI**

Für die treuhänderische Beratung von Mediziner*innen wurden wir ausgezeichnet.

Ausgewiesene Spezialisten sind wir auch in Finanzplanung, Vorsorge, Versicherungen, Immobilienfinanzierung und Pensionsplanung.



www.academix.ch

NEUE INFORMATIONSVERANSTALTUNG

für Praxiseinsteiger*innen und Praxisinhaber*innen mit Special «Corona-Aktuell»

Die Zukunft der Einzelpraxis 2.21: Die Einzelpraxis – ein Auslaufmodell? Wie sieht das die künftige Ärztegengeneration?

Ziele und Inhalt:

Diese praxisorientierte Informationsveranstaltung richtet sich an junge Ärzt*innen, die in die Praxis-Medizin einsteigen wollen sowie an Praxisinhaber. Gewinnen Sie Einblicke zu folgenden Kernthemen:

- Praxis-Unternehmens-Konzepte mit Lösungsansätzen
- Bedürfnisse der künftigen Ärztegengeneration – Modernes Praxis-Management
- Grundlagen der Praxisbewertung
- Sie und Ihre Praxis als «Marke»

- Grundlagen einer Praxis-Finanzierung – Planung, Einkommen, Vermögensaufbau
- Aspekte einer Praxis-Übergabe
- «Corona-Aktuell» – Erfahrungen und Lösungen

Nutzen und Aufbau der Informationsveranstaltung:

Die Informationsveranstaltung, die von Ärzt*innen mitentwickelt wurde, ermöglicht den persönlichen Austausch mit Kolleg*innen, das Matching und Networking sowie die Wegbereitung einer

Praxisübernahme resp. Praxisübergabe. Es referieren ausgewiesene Experten aus den Fachbereichen Praxis-Management, Praxis-Treuhand, Finanzplanung und Praxisbewertung.

Detailinformationen
www.mmconsult.ch/aktuelle-veranstaltungen
Anmeldung via brigitte.volante@mmconsult.ch



Sie freuen sich auf den Schritt in die Selbständigkeit und suchen eine Praxis zur Übernahme?



Sie wollen Ihr Lebenswerk in guten Händen sehen und suchen den geeigneten Nachfolger für Ihre Praxis?



Sie benötigen eine Markteinschätzung oder Praxisbewertung?

Besuchen Sie den neuen Online Praxen-Marktplatz www.praxsuisse.ch. Hier finden Sie, was Sie suchen!

 **doc.car**
by daev.ch

Die günstige Autoversicherung für Mediziner*innen und deren Familien



EXKLUSIVER ANZEIGEN-GUTSCHEIN:

Leser*innen der S'ISS können mit dem Code **SISS2021** bis zu zwölf Monate kostenlos im PRAXSUISSE Online PraxenMarkt inserieren. Einfach registrieren, Code eingeben und kostenlose Anzeige schalten.

Dieser Gutschein ist bis zum 30.6.2022 gültig und kann nicht mit laufenden Aufträgen verrechnet werden.

Vom Suchen und Finden der passenden Arztpraxis

Alle elf Stunden verliebt sich ein*e Praxissuchende*r über PRAXSUISSE. In eine Arztpraxis natürlich. Das ist zumindest das Ziel, das Rainer Lentjes, Gründer und Managing Partner der ACADEMIX Consult, mit seinem neuen Online-Marktplatz für Arzt-, Zahnarzt und Tierarztpraxen in der Deutschschweiz erreichen möchte. Der neue Online PraxenMarkt funktioniert ein wenig so wie eine Online-Partneragentur. Mediziner*innen, die sich den Traum von der eigenen Praxis erfüllen wollen, und Praxisinhaber*innen, die eine Abgabe ihrer Praxis planen, finden unter **www.praxsuisse.ch** einfach und schnell interessante Angebote und Gesuche. Wer sich kostenlos registriert und ein Inserat schaltet, erhält automatisch matchende Angebote und Gesuche. Im besten Fall ist es Liebe auf den ersten Blick.

Exklusiv für S'ISS-Leser*innen präsentieren wir hier eine Auswahl attraktiver aktueller Inserate.

CHIFFRE PS 2021 1359

GESUCHE

Zahnarztpraxen gesucht

LU, NW, SG, SZ, TG, ZH, | 3 Beh.zimmer | 2022
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 2107

GESUCHE

Hausarztpraxis - Flughafennähe

SH, TG, ZH | ab 800'000 Umsatz | ab 10/2022
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1528

GESUCHE

Gynäkologiepraxis zur Übernahme

Zürich | auch nur Patientenstamm | ab 01/2022
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1846

GESUCHE

Ophthalmologie ohne Chirurgie

GL, SG, TG, ZH | Einzelpraxen gesucht | ab 06/2021
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE 2021 1276

GESUCHE

Rheumatologie Praxis

St. Gallen | Einzelpraxis | ab 07/2021
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1624

ANGEBOT

Kardiologie – zentral in ZRH

ZH | Umsatz unter 200'000 | flexibel
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1749

ANGEBOT

Gynäkologie Mitarbeit/Übernahme

BL | Praxis inkl. OP | ab 10/2021
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1709

ANGEBOT

Praxispartner*in Dermatologie

TG | AG – 300'000 CHF; 50% | ab 01/2022
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 2204

ANGEBOT

Orthopädie inkl. Praxis-OP

ZRH | hoher Umsatz | flexibel
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1620

ANGEBOT

Diverse lukrative Hausarztpraxen

BE, BS, GL, LU, SG, SZ, TG, ZH | flexibel
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1439

ANGEBOT

Gutachterpraxis / Neurolog. Praxis

SG | Umsatz > 1.8 Mio. CHF | ab 09/2022
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1347

ANGEBOT

GASTROENTEROLOGIE – 3 Praxen

BE, ZH | 3 zentrale Standorte | ab 01/2022
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1783

ANGEBOT

Ophthalmolog*in zur Anstellung

SG | Toggenburg 50-100 % | ab 06/2021
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1127

ANGEBOT

Onkologiezentrum

LU | Einzelpraxis; ausbaubar | ab 01/2022
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1528

ANGEBOT

Praxis für Allgemeinmedizin

TG | Gruppenpraxis | ab 06/2023
info@praxsuisse.ch

CHIFFRE PS 2021 1643

ANGEBOT

Pädiatrische Praxis

LU | Einzelpraxis; Umsatz über 1 Mio. | ab 09/2021
info@praxsuisse.ch

►►► Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer an: info@praxsuisse.ch

Sie sorgen für Ihre Patienten
und wir für Ihre Vorsorge!

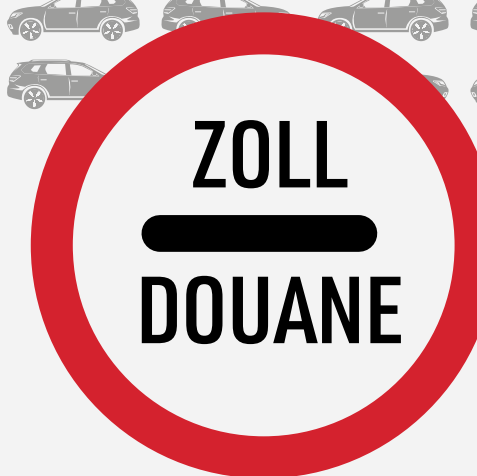
PAT-BVG ist **die** Personalvorsorgestiftung der medizinischen Berufe für die ganze Schweiz mit rund 29'000 Mitgliedern, davon über 5'000 Selbständigerwerbenden. Ihre berufliche Vorsorge ist in kompetenten Händen.

PAT-BVG kennt die Bedürfnisse und Anforderungen der Arbeitnehmer und Selbständigerwerbenden der Medizin und der Paramedizin und bietet flexible Lösungen an. PAT-BVG achtet auf eine hohe Servicequalität und ist seit 1984 Ihr verlässlicher Partner.

Alles über

- Attraktive Risikobeiträge
 - Steuerprivilegierte Beiträge
 - Günstige Verwaltungskosten
- erfahren Sie unter pat-bvg.ch

Kontaktieren Sie uns via E-Mail an: info@pat-bvg.ch oder telefonisch 071/228 13 77. Wir freuen uns.



Rollendes Risiko

Grenzüberschreitende Nutzung von Fahrzeugen – anschaulich erklärt anhand von sieben Beispielen

103 Milliarden Personenkilometer legten Autofahrer*innen im letzten Jahr auf Schweizer Strassen zurück. Viele dieser Fahrten wurden in Grenzregionen unternommen, und nicht wenige führten über die Landesgrenzen hinaus ins benachbarte Ausland. Wir nutzen die Fahrzeuge unserer Gäste für kurze Erledigungen, verleihen unser Auto an Familienmitglieder oder Freunde oder arbeiten als Grenzgänger*innen. Dabei denken wir im Normalfall nicht daran, dass alle diese Fahrten (zoll-)rechtliche Konsequenzen und hohe Folgekosten nach sich ziehen können. Zollrechtliche Risiken entstehen immer dann, wenn Fahrzeuge in einem anderen Land zugelassen sind, als deren Fahrer*innen gemeldet sind oder – bei Firmenwagen – als das Unternehmen seinen Firmensitz hat. Insbesondere Bewohner*innen grenznaher Gebiete, die häufig pendeln, sind davon betroffen und sollten sich auskennen!

1

Beispiel 1: Selbständige*r Mediziner*in, wohnhaft im EU-Ausland und mit Praxis in der Schweiz, fährt ein auf die Praxis zugelassenes Auto

Hier gibt es bereits seit 2015 keine Möglichkeit für eine Zollbefreiung mehr. Für selbständige Mediziner*innen mit eigener Praxis ist es deshalb nicht ratsam, das Auto auf die Schweizer Praxis zuzulassen. Stattdessen empfiehlt es sich, das Privatfahrzeug zu nutzen (vgl. Beispiel 2).

2

Beispiel 2: Mediziner*in mit Wohnsitz in der EU und eigener Praxis oder Anstellung in der Schweiz nutzt sein/ihr in der EU zugelassenes privates Auto auch in der Schweiz

Wenn Mediziner*innen den Arbeitsweg mit einem in der EU zugelassenen PkV zurücklegen, müssen sie sich auch in der Schweiz eine Zollbewilligung ausstellen lassen (Formular 15.30). Falls nicht, besteht das Risiko zoll- und strafrechtlicher Verstösse, wie gegen die Pflicht zur Verzollung des Fahrzeugs in der Schweiz. In der EU sind keine derartigen Folgen zu erwarten.

3

Beispiel 3: Mediziner*in mit Wohnsitz in der EU und Anstellung in der Schweiz nutzt ein in der Schweiz zugelassenes Firmenfahrzeug

Früher konnten Mediziner*innen mit einer eigenen als Kapitalgesellschaft firmierenden Praxis oder anderweitig angestellte Mediziner*innen den in der Schweiz auf eine Firma laufenden Dienstwagen sowohl für den Arbeits-





weg als auch privat nutzen, sofern dies im Anstellungsvertrag festgelegt war. Aus EU-Sicht ist eine Zollbefreiung seit 2015 nur noch möglich, wenn ausschliesslich der/die Mediziner*in (und keine Familienangehörigen!) das Auto nutzen – und das nur für die Fahrten zwischen Wohnung und Praxis. Bei einer weitergehenden privaten Nutzung, z.B. für Einkäufe oder Urlaubsreisen, ist die Befreiung von Einfuhrabgaben nicht möglich. In Deutschland beispielsweise führt eine private Nutzung zu zehn Prozent Zoll und 19 Prozent Einfuhrumsatzsteuer (jeweils vom Wagenwert). Verstösse werden als Ordnungswidrigkeit oder sogar als Steuerhinterziehung geahndet. In der Schweiz sind zollrechtlich keine Massnahmen notwendig. Steuerlich ist wie bisher zu beachten, dass im Lohnausweis die Fahrzeugnutzung als geldwerter Vorteil dem Bruttolohn zuzurechnen ist und zusätzlich der Umsatzsteuer und den Sozialversicherungsabgaben unterliegt. In diesem Fall gilt zudem eine MwSt-Spezialregelung: Ist Mediziner*innen die private Nutzung in Deutschland erlaubt, wird die Arztpraxis im EU-Raum umsatzsteuerpflichtig, da es sich um eine langfristige «Vermietung» handelt.

4

Beispiel 4: Eine im Ausland wohnende Person reist in die Schweiz ein und verleiht ihr in der EU zugelassenes Auto an eine Person mit Schweizer Wohnsitz

Besuchen beispielsweise in Österreich wohnende Eltern ihren in der Schweiz wohnenden und arbeitenden Sohn, darf dieser nicht ihr Fahrzeug nutzen – auch nicht für kurze

Besorgungen! Denn hier besteht das Risiko, dass die Zollbehörde nachträglich die Verzollung und Versteuerung (Einfuhrsteuer acht Prozent, Automobilsteuer vier Prozent) verlangt und ggf. sogar Bussgelder und strafrechtliche Konsequenzen verhängt.

5

Beispiel 5: Eine im Ausland wohnende Person leiht sich ein in der Schweiz zugelassenes Fahrzeug

In diesem Gegenbeispiel leihen sich die in Österreich wohnenden Eltern, die ihren Sohn in der Schweiz besuchen, dessen Auto. In der Schweiz hat dies keine Folgen. In der EU, in diesem Fall Österreich, darf das Fahrzeug jedoch nicht von der in der EU wohnhaften Person bewegt werden. Besucht der Sohn also seine Eltern in Österreich, dürfen diese sein Auto nicht fahren.

6

Beispiel 6: Eine Privatperson mit Wohnsitz Schweiz kauft im Ausland einen PkW und führt ihn anschliessend in die Schweiz ein

Bei Ausfuhr ist das Auto in der EU umsatzsteuerbefreit. Bei Einfuhr in die Schweiz muss es neben einer etwaigen CO₂-Abgabe verzollt und versteuert werden. Die Zollabgaben bemessen sich nach dem Gewicht des Fahrzeugs. Bemessungsgrundlage für die Automobil- und Umsatzsteuer ist der Kaufpreis des Wagens. Das Fahrzeug muss zudem beim zuständigen kantonalen Strassenverkehrsamt immatrikuliert werden.

7

Beispiel 7: Eine in der Schweiz wohnhafte Privatperson lässt ihr hierzulande zugelassenes Auto in der EU reparieren und bringt es anschliessend zurück in die Schweiz

Service oder Reparaturen im EU-Ausland sind angesichts der oft günstigeren Konditionen verlockend. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das verwendete Neumaterial in der Schweiz verzollt werden muss. Übersteigt die Gesamtrechnung die Freigrenze von 300 Franken, unterliegt der Rechnungsbetrag der Einfuhrsteuer von 7,7 Prozent. Bei Firmenfahrzeugen gibt es diese Freigrenze nicht!

Neben diesen Beispielen gibt es weitere Sachverhalte bzgl. der grenzüberschreitenden Nutzung von Fahrzeugen – sowohl für Privatpersonen als auch für Praxen. Darauf soll an dieser Stelle jedoch nicht eingegangen werden, da sie weniger häufig auftreten.

Falls Sie eines der genannten Beispiele aus eigener Erfahrung kennen oder andere Fragen hinsichtlich der grenzüberschreitenden Nutzung von Fahrzeugen haben, raten wir Ihnen, mit einem kompetenten Berater Kontakt aufzunehmen. So lassen sich kostspielige und ggf. gar strafrechtliche Konsequenzen vermeiden. Denn schliesslich soll es ein Vorteil und kein Nachteil sein, die Grenzen in unserer heutigen Welt einfach überwinden zu können – vor allem, wenn man in einer grenznahen Region lebt.

unis
United Insurance Services

MEDICAL

Die Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte

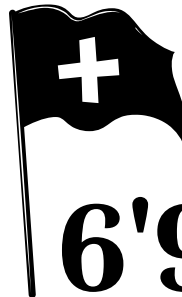
Wir überzeugen durch Professionalität, streben nach stetiger Verbesserung und suchen nachhaltige Beziehungen zu unseren Vertriebspartnern und Kunden.

www.unis.ch

Coverholder at LLOYDS

Deutsche in der Schweiz

ZAHLEN DATEN FAKTEN



6'924

Einbürgerungsmeister

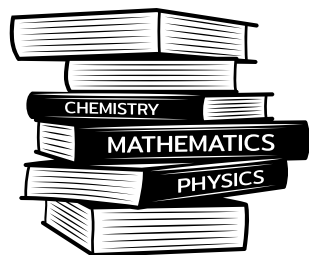
Keine andere Nation lässt sich so häufig einbürgern wie die Deutschen. 2020 haben 6'924 Deutsche die Schweizer Staatsbürgerschaft angenommen, und mit jedem Jahr steigt die Zahl weiter.

311'500

Auf in die Schweiz!

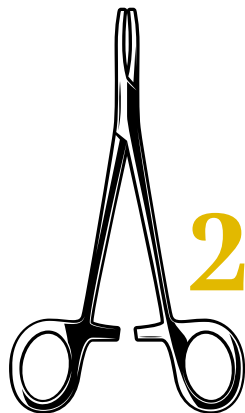
Für Deutsche ist die Schweiz das beliebteste Auswanderungsland. Knapp 311'500 deutsche Staatsbürger*innen leben heute in der Schweiz. Zählt man die «Doppelstaatler» hinzu, sind es sogar 450'000. Damit bilden die Deutschen hinter den Italienern*innen die grösste Gruppe der mehr als zwei Millionen Ausländer*innen in der Schweiz.

25%



Viele Ingenieure

Knapp 25% der ausländischen Studierenden in der Schweiz sind Deutsche. Bevorzugt studieren sie technische oder naturwissenschaftliche Fächer.



20%

In Praxen und Spitälern

Deutsche sind in der Schweiz häufig in medizinischen Berufen tätig. Rund 20% aller Ärzt*innen in der Schweiz sind Deutsche.

10%

Selbst und ständig

Rund 10% aller Deutschen in der Schweiz arbeiten selbstständig.

12,7%



Zu Hause auf Zeit

Über die Hälfte aller eingewanderten Deutschen lebt seit weniger als zehn Jahren in der Schweiz. Bereits 12,7% haben die 20-Jahre-Marke überschritten.

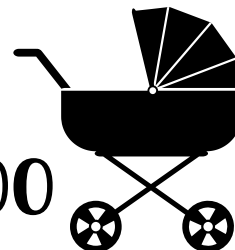
1'900



Ja – ich will

2019 haben rund 1'900 deutsche Paare in der Schweiz geheiratet. 1'200 deutsche Frauen haben «ja» zu einem Schweizer Mann gesagt, 950 deutsche Männer haben eine Schweizerin geheiratet.

4'500



Babyboom

2019 haben deutsche Mütter in der Schweiz rund 4'500 Babys zur Welt gebracht – so viel wie keine andere Nation. Dies sind rund 5% aller in diesem Jahr in der Schweiz geborenen Kinder.

3%



Gemischte Klasse

Jedes dritte Schulkind in der Schweiz ist nicht schweizerisch. Noch mehr werden in gemischten Familien geboren. Knapp 3% der Schüler*innen der obligatorischen Schule in der Schweiz sind Deutsche. Sie bilden die drittgrösste Ausländergruppe hinter Kindern aus dem ehemaligen Jugoslawien und Portugal.

Erbschafts- und Schenkungssteuer bei Immobilien

SO BLEIBT OMAS HÄUSCHEN STEUERFREI

Wird eine zu eigenen Wohnzwecken genutzte Immobilie an Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Kinder vererbt, kann diese unabhängig von persönlichen Freibeträgen für die Erbschaftssteuer unter bestimmten Bedingungen unabhängig vom Objektwert steuerfrei an die Erben übergehen.



In der Familie vererbte Eigenheime können steuerbefreit übernommen werden, wenn die Erben die Wohnung oder das Einfamilienhaus unverzüglich (innerhalb von sechs Monaten) nach Übertragung selbst beziehen und mindestens zehn Jahre weiter bewohnen, es sei denn zwingende Gründe veranlassen sie zum Auszug. Halten die Erben diese Fristen nicht ein, streicht das Finanzamt rückwirkend die gewährte Steuerbefreiung, so dass es zu einer Nachzahlung kommen kann.

Vermeiden lassen sich diese Steuerfallen, indem Eltern ihre Immobilie bereits zu Lebzeiten auf ihre Kinder übertragen. So sparen die künftigen Erben nicht nur Steuern, auch lassen sich auf diese Weise Streitigkeiten unter den Erben vermeiden. Zu entscheiden bleibt nur, ob die Eltern nach Übertragung ein lebenslanges Nutzungsrecht erhalten, oder ob sie die Mieter der Kinder werden.

Letzteres kann sich als regelrechter «Steuerturbo» für die neuen Hausbesitzer erweisen, welche Abschreibungen für Sanierungen und Werbungskosten in Abzug bringen und zugleich von Progressionsvorteilen, die die Schweizer Steuerlast mindern, profitieren können.

Bundestagswahl 2021 – Handeln tut Not

Ein Blick in die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl lässt jedoch erahnen, dass dem Turbo ähnlich dem Benzinmotor ein jähes Ende droht; frei nach Gorbatschow «Wer zu spät kommt, den bestraft das Finanzamt». Es dürfte wenig überraschen, dass die Wiederbelebung einer Vermögenssteuer bis zu fünf Prozent von links der Mitte programmatisch gesetzt ist. Bei einem Wahlsieg der Grünen sollte von einer Einführung der Vermögenssteuer ausgegangen werden. Dies dürfte auch bei potenziellen

Koalitionspartnern (wohl mit Ausnahme der Liberalen) als ergänzende Einnahmequelle für Corona-geschädigte Haushalte goutiert werden.

Bevor aber die 1997 unter der Regierung Kohl abgeschaffte Vermögensbesteuerung wiedereingeführt werden kann, müsste die Einheitswertbesteuerung neu geregelt werden. Die Folge für Grundstücks- und Immobilien-Eigentümer wären dann zusätzlich deutlich höhere Grundsteuern.

Fazit: Wird die Steuerbefreiung für das Familienheim in Anspruch genommen, sollte die zehnjährige Frist für die Nutzung zu eigenen Wohnzwecken beachtet werden. Ist das nicht mit den Zukunftsplänen der künftigen Erben vereinbar, stellt eine frühzeitige Schenkung innerhalb der Familie eine gute Alternative dar.

Ade Helvetica

Die Besteuerung von Renten aus der Schweizer Vorsorge in Deutschland

Viele Deutsche verlassen die Schweiz, um ihre Karriere in Deutschland weiterzuverfolgen oder sich in der «alten Heimat» zur Ruhe zu setzen. Aber auch Schweizer Bezüger*innen von AHV/IV- und BVG-Leistungen verlegen ihren Wohnsitz aufgrund tieferer Lebenshaltungskosten dauerhaft nach Deutschland. Grundsätzlich führt der Umzug dort zur unbeschränkten Steuerpflicht, die sich auf das weltweit erzielte Einkommen erstreckt. Infolgedessen unterliegen auch die Einkünfte aus dem Schweizer Vorsorgesystem der deutschen Einkommensteuer ohne grundsätzliche Beschränkung durch das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA).



Bei Anwendung des deutschen Steuerrechts nehmen die zuständigen Finanzämter stets eine rechtsvergleichende Qualifizierung ausländischer Einkünfte nach deutschem Recht vor, um Art und Höhe der jeweiligen Besteuerung festzulegen. Nachdem das Alterseinkünftegesetz seit 2005 die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Rentenbesteuerung) regelt, war insbesondere die Qualifizierung von Leistungen aus Schweizer Pensionskassen ein ständiger Streitpunkt zwischen Behörden und Steuerpflichtigen.

Mit dem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 27.07.2016 (IV C 5 – S 2333/13/10003) in Ergänzung u.a. von Urteilen des VIII. Senats des BFH schien die rechtsvergleichende Einordnung erledigt und ein rechtskräftiger Entscheid vorzuliegen, wie inskünftig Renten und Kapitalauszahlungen aus Schweizer Pensionskassen in Deutschland zu versteuern sind. Hierbei hatte das BMF insbesondere klargestellt, dass die willkürliche Differenzierung des BFH zwischen öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Vorsorgestiftungen in Deutschland aufgehoben ist.

Die meisten DBA enthalten jedoch eine Sonderregelung für Bezüge aus dem öffentlichen Dienst. Nach dem sogenannten Kassenstaatsprinzip hat das Besteuerungsrecht von Bezügen an Angehörige des öffentlichen Dienstes (einschliesslich sogenannter Ruhegelder) stets derjenige Staat, der die Aufwendungen zu tragen hat (Kassenstaat). Folglich unterliegen öffentlich-rechtliche Vorsorgeleistungen aus Pensionskassen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz immer der Quellenbesteuerung nach kantonaler Massgabe. Unabhängig von der Wertung des BMF gilt damit von Schweizer Seite her weiterhin eine Differenzierung zu Anstellungen bei privatrechtlichen Arbeitgebern. Dass die Länder hier eine ungleiche Behandlung von Altersrenten öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Pensionskassen vornehmen, hält das Finanzgericht

Grafik 1: Quellensteuer und DBA Deutschland-Schweiz

	Vorsorgeleistungen Pensionskasse	
	Renten	Kapitalleistungen
	Quellensteuerabzug in der Schweiz?	Rückforderungsmöglichkeit Quellensteuer CH im Ausland?
Privatrechtlicher Arbeitgeber	NEIN	JA
Öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber	JA	NEIN

(FG) Baden-Württemberg in einer aktuellen Pressemitteilung (11.03.2021) übrigens mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar: «Ohne vollständige Harmonisierung» könnten DBA eben «lediglich sicherstellen, dass die betroffenen Einkünfte nur einmal besteuert werden». Was dies nun bedeutet, werden wir an einem Beispiel im Folgenden beleuchten.

Besteuerung von Leistungen aus der AHV/IV-Renten (1. Säule)
Für Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung AHV hat der Ansässigkeitsstaat Deutschland das Besteuerungsrecht. Der Schweiz steht dabei kein Quellenbesteuerungsrecht zu. Die Besteuerung der AHV-Rente erfolgt nach dem Kohortenprinzip. Ausgehend vom Jahr des Rentenbeginns wird ein prozentualer Besteuerungsanteil festgelegt, der die jeweilige Rente in zwei Teile aufteilt: Den Teil, den man versteuern muss (steuerpflichtiger Teil) und den Teil der Jahresrente, der steuerfrei bleibt (steuerfreier Teil). Für Renten mit einem Beginn nach 2005 stieg der steuerpflichtige Anteil von ursprünglich 50 Prozent bis 2020 jährlich um zwei Prozentpunkte, danach um einen Prozentpunkt. Erst bei Renteneintritt ab 2040 wird eine Rente aus der 1. Säule voll versteuert. Erfolgt beispielsweise die erste Rentenzahlung 2023, werden 83 Prozent der Rente zur Besteuerung herangezogen. Die verbleibenden 17 Prozent bleiben steuerfrei.

Besteuerung von Leistungen aus der Pensionskasse (BVG - 2. Säule)
In Deutschland wird bei der Beurteilung der Leistungen zwischen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabsicherung («Obligatorium» = neben der AHV eingeordnet als «gesetzliche Rentenversicherung») und der

darüber hinaus gehenden reglementarischen Zusatzvorsorge («Überobligatorium») unterschieden.

Die Vornahme eines Quellensteuerabzugs in der Schweiz leitet sich zur Wirksamkeit («effet utile») des DBA unabhängig von der Herkunft der Vorsorgegelder aus privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen gemäss Schweizer Bundesgericht ausschlaggebend von der letzten vor der Pensionierung ausgeübten Tätigkeit ab (vgl. Grafik 1). Für Angestellte öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, wie beispielsweise Mediziner*innen in Kantonsspitalern, führt dies zu nachhaltig negativen Steuerfolgen gegenüber ihren privatrechtlich angestellten oder selbständigen Kolleg*innen.

Besteuerung von Renten aus dem Obligatorium von Pensionskassen
Kapitalauszahlungen, Todesfallleistungen und Renten aus dem obligatorischen Teil sind wie Zahlungen aus der AHV mit einem massgebenden Besteuerungsanteil (vgl. Säule 1 – Kohortenprinzip) zu versteuern.

Die Besteuerungsgrundlage ist somit bis 2040 in Deutschland in jedem Fall niedriger als in der Schweiz, da hierzulande sämtliche Rentenbezüge aus AHV und Pensionskasse zu 100 Prozent der Steuerpflicht unterliegen.

Besteuerung von Renten aus dem Überobligatorium von Pensionskassen
Rentenzahlungen aus dem überobligatorischen Teil werden anders als gesetzliche Renten nicht mit dem obig benannten Besteuerungsanteil besteuert, sondern wesentlich niedriger nur in Höhe des Zins- oder Ertragsanteils. Dieser ist altersabhängig und beträgt bspw. bei einem Rentenerstbezug im Alter von 65 Jahren minimale 18 Prozent. ➔

Grafik 2: Nettoeinkommen und Steuerlast bei Wohnsitz Schweiz vs. Deutschland

Beispiel: Rentenbezug in 2023; Ehepaar (Rita, 65 und Remo, 63 Jahre); Vermögen 600'000 Franken; Vergleich der Nettoeinkommen bei einer Gesamtbruttorente von 100'000 Franken aus deutschen und Schweizer Renten bei Wohnort Bern versus alternativem Wohnsitz in Deutschland; privatrechtliche Arbeitsverhältnisse

	Schweiz			Deutschland		
	anrechenbar	steuerbar	anrechenbar	steuerbar; Wechselkurs 1,11 CHF/EUR		
Rita Rente	CHF 17'276	100%	CHF 17'276	74%	CHF 12'852	€ 11.579
CH - Altersrente AHV	CHF 7'296	100%	CHF 7'296	83%	CHF 6'056	€ 5.456
	*CHF 5'630	100%	CHF 5'630	83%	CHF 4'673	€ 4.210
CH - Altersrente BVG	**CHF 2'360	100%	CHF 2'360	20%	CHF 472	€ 425
DE - Gesetzliche Altersvorsorge	CHF 1'990	100%	CHF 1'990	83%	CHF 1'652	€ 1.488
Remo Ruhestand	CHF 82'724	100%	CHF 82'724	40%	CHF 33'311	€ 30.010
CH - Altersrente AHV	CHF 12'840	100%	CHF 12'840	83%	CHF 10'657	€ 9.601
	*CHF 7'680	100%	CHF 7'680	83%	CHF 6'374	€ 5.743
CH - Altersrente BVG	**CHF 54'384	100%	CHF 54'384	18%	CHF 9'789	€ 8.819
DE - Gesetzliche Altersvorsorge	CHF 7'820	100%	CHF 7'820	83%	CHF 6'491	€ 5.847
Total steuerbares Einkommen	CHF 100'000	100%	CHF 100'000	46%	CHF 46'164	€ 41.589
./. Steuerbelastung			CHF 16'884		CHF 3'887	€ 3.502
Nettoeinkommen (jährlich, nach Steuern)			CHF 83'116		CHF 96'113	€ 86.588
Nettoeinkommen monatlich für Konsum verfügbar			CHF 6'926		CHF 8'009	€ 7.216
Differenz zugunsten Deutschland monatlich	CHF 1'083					
Differenz zugunsten Deutschland pro Jahr	CHF 12'997					

* obligatorisch ** überobligatorisch

Im Umkehrschluss sind folglich 82 Prozent der Rentenzahlung steuerfrei! Verglichen mit der 100-prozentigen Steuerpflicht in der Schweiz stellt dies eine erhebliche Besserstellung dar, zumal nebst dem Wegfall der Vermögenssteuer bei Verheirateten das Splittingverfahren in Deutschland zu weiteren steuerlichen Vorteilen führen kann.

Wir haben dies am Beispiel für «Rita Rente» und «Remo Ruhestand» (vgl. Grafik 2) berechnet. Durch den im Vergleich zur Schweiz hohen Anteil an steuerfreier überobligatorischer Rente beträgt die Steuerlast in Deutschland lediglich 3'887 Franken. Sie ist damit um 77,98 Prozent geringer als in der Schweiz (16'884 Franken). Rita und Remo verbleiben somit 12'997 Franken mehr Einkommen nach Steuern für ihren Konsum. Doch Achtung: Wenn Rita Rente und Remo Ruhestand vor Wegzug aus der Schweiz zuletzt beispielsweise am Insepsital in Bern beschäftigt waren,

ändert sich die Rechnung. Auf die BVG-Renten von total 70'054 Franken würde dann Quellensteuer von insgesamt zehn Prozent der Bruttoleistungen (ein Prozent für die direkte Bundessteuer und neun Prozent für die Kantons- und Gemeindesteuern) erhoben. Die in der Schweiz erhobene Quellensteuer für die BVG-Renten wäre mit 7'054 Franken damit bereits höher als die Gesamtsteuerbelastung für privatrechtlich Angestellte.

Damit nicht genug: Es erfolgt auch keine Rückerstattung, falls die in der Schweiz einbehaltene Quellensteuer höher ist als die in Deutschland zu zahlende Steuer. Und schlimmer: Das deutsche Finanzamt begrenzt nach aktuellem Urteil 3 K 2073/20 des FG Baden-Württemberg (11.03.2021) die Anrechnung der Schweizer Quellensteuer auf den Teil der Abzugssteuer, entsprechend § 36 ESt. Fliesst nach nationalem deutschen Recht lediglich der Ertragsanteil der Altersrente in die steuerliche Bemessungsgrundlage

ein, ist nur der auf diesen Anteil entfallende Teil der Schweizer Quellensteuer anrechenbar. Wir haben nachgerechnet: Rita und Remo zahlen in Deutschland bei einem zuletzt öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis dann insgesamt 9'525 Franken an Quellensteuern in der Schweiz und Steuern am Wohnort in Deutschland. Die ungleiche Behandlung führt damit zu einer um 237 Prozent höheren Steuerbelastung als bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen.

Besteuerung von Kapitalauszahlungen aus dem Überobligatorium bei privatrechtlichem Arbeitgeber oder Selbständigkeit
Kapitalauszahlungen sind gänzlich steuerfrei, sofern der Eintritt in eine Schweizer Pensionskasse vor dem 1. Januar 2005 erfolgte ist und bis zu einer Auszahlung mindestens zwölf Jahre Mitgliedschaft bestanden. In diesem Fall (vgl. Grafik 3; Fall A1) wird Deutschland zum Steuerparadies mit NULL Steuerlast. Sind diese

Grafik 3: Steuern auf Kapitalbezug bei Wohnsitz Schweiz vs. Deutschland

Beispiel: Kapitalbezug von 1 Million Franken aus dem Überobligatorium als Single im Alter 65 differenziert nach Wohnorten und einem privat rechtlichen (Fall A1 u. A2 – je nach Eintritt) bzw. öffentlich-rechtlichen Pensionskassenverhältnis Kanton Bern (Fall B)

Wohnsitz bei Kapitalbezug	Schweiz				Deutschland			
	Basel	Bern	St. Gallen	Zürich	pr-rechtl. BVG (Fall A1) Eintritt vor 2005	ö-rechtl. BVG (Fall B1) Eintritt vor 2005; Kanton Bern	pr-rechtl. BVG (Fall A2) Eintritt ab 2005	ö-rechtl. BVG (Fall B2) Eintritt ab 2005; Kanton Bern
Bezug überobl. Kapital in CHF	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
./. Kapitalbezugssteuer Schweiz	-99'750	-97'552	-79'320	-160'882	-92'847	-92'847	-92'847	-92'847
./. Steuer Deutschland	–	–	–	–	–	–	-73'150	–
Rückforderung Kapitalbezugssteuer Schweiz	–	–	–	–	92'847	–	92'847	–
Nettokapitalbezug	900'250	902'448	920'680	839'118	1'000'000	907'153	926'850	907'153

Bedingungen nicht erfüllt, muss zwar der rechnerische Zinsanteil (Kapital abzgl. Sparbeiträge), nicht aber wie in der Schweiz die gesamte Kapitalleistung versteuert werden (vgl. Grafik 3; Fall A2). Die in der Schweiz auf die Kapitalleistung erhobene Quellensteuer wird auf Antrag innerhalb von drei Jahren in jedem Fall vollständig rückerstattet.

Besteuerung von Kapitalauszahlungen aus dem Überobligatorium bei öffentlich-rechtlichem Arbeitgeber
Für Angestellte, die vor ihrer Wohnsitznahme bei einem öffentlich-rechtlichen Schweizer Arbeitgeber (Kanton, Stadt, Bund, Behörden) beschäftigt waren, werden Kapitalbezüge nach Kassenstaatsprinzip in der Schweiz am Sitz der Vorsorgeeinrichtung nach kantonalen Regeln quellenbesteuert und in Deutschland vom ordentlichen Besteuerungsverfahren mit Nachweis der Besteuerung in der Schweiz ausgenommen.

Die in der Schweiz einbehaltene Quellensteuer wird nicht zurückerstattet (vgl. Grafik 3; Fälle B1 und B2). Angestellte öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber profitieren damit nicht mehr von der «Steuerzeitkapsel» mit rückwirkender Eingliederung von BVG-Leistungen in das Alterseinkünftegesetz von 2005.

Besteuerung von privaten Leibrenten (3. Säule)
Leistungen aus privaten Renten (Einmaleinlagen oder ratierlich geöffnet) werden wie Rentenzahlun-

gen aus dem überobligatorischen Teil in Deutschland nur mit dem niedrigen Ertragsanteil besteuert (Ertragsanteil Rentenerstbezug im Alter von 65 Jahren: 18 Prozent; 82 Prozent der Rentenzahlung sind steuerfrei!).

Ebenso sind private Rentenzahlungen aus einer Leibrente in der dt. gesetzlichen Krankenversicherung nicht beitragspflichtig (vgl. Artikel «In der deutschen GKV müssen Renten aus Schweizer Pensionskassen verbeitragt werden», S. 88).

Folgerungen für die bilaterale Pensionierungsplanung
Grundsätzlich erscheint der Wegzug nach Deutschland vor einem Rentenbezug die aus rein finanzieller Perspektive sinnigste Entscheidung. Die Steuerlasten bei Rentenbezügen sind – für viele wahrscheinlich überraschend – tiefer und das verfügbare Nettoeinkommen höher als bei einem Wohnsitz in der Schweiz. Durch die im Vergleich zudem niedrigeren Lebenshaltungskosten wird Deutschland zum regelrechten Rentnerparadies.

Der frühzeitige Aufbau einer (freiwilligen) Leibrente in der Schweiz vor Wegzug nach Deutschland ist eine der Handlungsoptionen vor allem für Angestellte öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, da nebst Steuern und Beitragsaspekten in der Krankenversicherung auch ein Vermögensschutz integriert ist. Stirbt nämlich ein*e Angestellte*r frühzeitig nach Rentenbezugsbeginn aus einer

Pensionskasse, verfällt im Regelfall das gesamte Restvermögen an die Pensionskasse. Die Erben gehen dann leer aus. Bei Einrichtung einer privaten Leibrente kann eine langjährige Rückgewährdauer als Vermögensschutz für die Erbmasse integriert werden.

Auch sollte geprüft werden, ob ein Wechsel von einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber in den privatrechtlichen Sektor eine Handlungsoption darstellt.

Doch wie hoch müssen Pensionskassen- und private Leibrenten überhaupt sein? Sollte Kapital bezogen werden? Wie verhält es sich mit der Schenkungs- und Erbschaftsteuer in beiden Ländern? Oder der Krankenversicherung?

Unbedacht sollten die Koffer auf keinen Fall gepackt werden. In dieser komplexen Materie empfiehlt es sich frühzeitig einen versierten Finanzplaner mit bilateralem Steuer-Know-how zu konsultieren. Es gilt die vielfältigen Planungsoptionen rund um das WAS, WANN, WIE und WO optimal auszuloten, sämtliche Chancen zu nutzen und unnötig hohe Belastungen oder gar den desaströsen Verlust von 20 bis 30 Prozent des Familienvermögens zu vermeiden.



Rainer Lentes ist Gründer und Managing Partner der ACADEMIX Consult

Kostenfalle Gesetzliche Krankenversicherung

In der deutschen GKV müssen Renten aus Schweizer Pensionskassen verbeitragt werden

Überall in Deutschland leben krankenversicherungspflichtige Rentner*innen, die Teile ihres Berufslebens auch in der Schweiz verbracht haben. Dazu gehören neben den typischen Grenzgänger*innen auch Rückkehrer*innen. Diese beziehen häufig monatliche Renten aus schweizerischen Pensionskassen. Nebst der steuerlichen Betrachtung dieser Renten ist es nicht unerheblich, ob diese Leistungen voll der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, oder ob überobligatorische Leistungen beitragsfrei sind.



R

Renten aus Schweizer Pensionskassen waren in der Vergangenheit als ausländische Rentenbezüge in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei (Stand 01.06.2002) bzw. wurden seit dem 01.07.2011 auf Grund einer gesetzlichen Neuregelung durch Art. 4 Nr. 7a des Gesetzes zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa (BGBl I 2011, 1202) mit einem verringerten Satz von 8,2 Prozent als ausländische Renten beitragspflichtig.

Strittig war lange Zeit, ob diese Beitragspflicht nur für obligatorische Renten oder auch für überobligatorische Leistungen gilt. Während diese Fragestellung meist zugunsten der Rentenbezieher*innen entschieden wurde und Krankenkassen zu Unrecht verrechnete Beiträge zurückerstatten mussten, hat das «Klage-Universum» zur Verbeitragung von Betriebsrenten nun eine neue Facette erhalten.

In einem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) kam dieses letztlich zum Schluss, dass sowohl obligatorische wie überobligatorische Leistungen aus Schweizer Pensionskassen voll zu verbeitragen sind (BSG, Urteil vom 23. Februar 2021, Az.: B 12 KR 32/19 R, Terminbericht).

Weniger Netto - Volle Beitragspflicht für Pensionskassenrenten

Auf monatliche Renten einer schweizerischen Pensionskasse (unabhängig von der Frage privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher ehemaliger Arbeitgeber; vgl. Artikel

«Ade Helvetica», S. 84) sind nun Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu zahlen.

Für ausländische gesetzliche BVG-Renten beträgt aktuell der Beitragssatz zur Krankenversicherung 7,3 Prozent. Hier wird je nach gesetzlicher Krankenkasse ein halber Zusatzbeitrag addiert (Bsp.: Techniker Krankenkasse; TK-Zusatzbeitragssatz 2021: 0,6 Prozent). Hinzu kommt auch noch der Beitrag zur Pflegeversicherung in Höhe von 3,30 Prozent für Kinderlose (3,0 Prozent für Eltern).

Folge: Nebst einer etwaigen hohen Besteuerung der Pensionskassenrenten werden diese zusätzlich mit mindestens 10,3 Prozent an Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung belastet (mtl. Freibetrag von 164,50 Euro für die Krankenversicherung; nicht für die Pflegeversicherung = volle Beitragspflicht).

Wenig erbaulich ist, dass die Abgabe mit der gesetzlich festgelegten Beitragsbemessungsgrenze gedeckelt ist. Auch bei einer monatlichen Höchstabgabegrenze auf 4'837,50 Euro (2021) fehlen bei einer monatlichen Pensionskassenrente von 4'000 Franken netto ca. 420 Franken im Portemonnaie.

Ob ein Pensionskassenkapitalbezug mit Wohnsitz Deutschland hier Abhilfe schaffen kann, lässt sich mit einem Blick über die österreichischen Landesgrenzen bezweifeln. In gleich gelagerter Rechtsstruktur hat das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) für einen Pensionisten mit ständigem Wohnsitz in Vorarlberg und gesetzlicher Krankenversicherung in Österreich kürzlich entschieden, dass sein einmaliger Kapitalbezug eine «Rente im weiteren Sinne» darstelle. Seine Einmalzahlung wurde über 15 Jahre kapitalisiert und der sich daraus ergebende monatliche fiktive Rentenertrag der Beitragspflicht zur Krankenversicherung unterworfen (BVwG; Geschäftszahl: I401 2004575-1 2019)

Folgerungen für die bilaterale Finanzplanung

Es zeigt sich wieder einmal: Zuzug und Wegzug müssen sorgfältig geplant sein, wenn man unschöne Überraschungen vermeiden und alle Vorteile nutzen möchte. Nicht nur die Frage, ob eine private deutsche Krankenversicherung aus Deutschland nach Zuzug in die Schweiz gekündigt werden soll, erhält neue Aspekte. Auch die klassische Pensions-Fragestellung «Kapitalbezug versus Pensionskassenrente» muss neben der neuen steuerlichen Einordnung von privaten Leibrenten insbesondere für Beschäftigte öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber mit dieser Belastung betrachtet werden.

Grundsätzlich empfiehlt es sich in dieser komplexen Materie frühzeitig einen versierten Finanzplaner mit bilateralem Know-how zu konsultieren, um die vielfältigen Planungsoptionen optimal auszuloten, sämtliche Chancen zu nutzen und unnötig hohe Kosten zu vermeiden.

Info Event



Ade Helvetica – Wegzug nach Deutschland

Wer die Schweiz wieder verlässt und nach Deutschland «rückwandert», muss sich mit diversen Anpassungen beschäftigen, um hohe unnötige Kosten zu vermeiden und alle, insbesondere steuerliche Vorteile zu nutzen.

Die Finanzplanungsexpert*innen der ACADEMIX Consult helfen Ihnen mit bilateralem Expertenwissen bei der Lösung der wesentlichen Fragestellungen.

Aktuelle Termine vgl. S. 57. Anmeldung unter academix.ch/veranstaltungen

Vermögensrisiko Elternunterhalt



Wenn Kinder per Gesetz dazu verpflichtet werden, die eigenen Eltern finanziell zu unterstützen, sofern diese ihre Lebenshaltungskosten nicht mehr selbst aufbringen können, nennt man das Elternunterhalt. Dazu können auch in der Schweiz lebende Kinder deutscher Eltern verpflichtet werden. Deshalb sollte dieser oft unvorhersehbare Posten unbedingt in die Vorsorgeplanung miteinbezogen werden.

Nicht selten leben erwachsene Kinder weit entfernt von den betagten Eltern. Werden diese pflegebedürftig, müssen sie oft professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Auf diese Weise entstehen schnell immense Pflegekosten, für die viele Eltern nicht vollumfänglich selbst aufkommen können. In diesem Fall werden die Kinder unterhaltspflichtig, sofern sie über ein gewisses Einkommen verfügen. Die Höhe des Elternunterhalts wird zunächst anteilig pro Geschwisterkind unabhängig von der tatsächlichen Einkommenssituation ermittelt. Danach erfolgt aufgrund der individuellen finanziellen Situation die jeweilige Zahlungsaufforderung an die Kinder.

Zur effektiven Zahlung des Elternunterhalts sind aber nur diejenigen Kinder verpflichtet, deren Jahresbruttoeinkommen die festgesetzte Einkommensgrenze übersteigt. Bis Ende 2019 musste der Nachwuchs für

den Unterhalt ihrer Eltern einspringen, wenn ihnen netto monatlich mehr als 1'800 Euro (Alleinstehende) bzw. 3'240 Euro (Verheiratete) zur Verfügung standen. Verdienen Kinder weniger, müssen sie keinen Elternunterhalt zur Finanzierung der Pflege zahlen. In diesem Fall übernimmt ein Sozialhilfeträger (Sozialamt) die Kosten.

Was ändert die neue Gesetzgebung?
Seit kurzem gilt mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz aber eine neue, wesentlich höhere Einkommensgrenze von 100'000 Euro Jahresbruttoeinkommen für Kinder (wichtig: hierbei spielt das Einkommen der Schwiegerkinder keine Rolle mehr!). Unterhaltsverpflichtete Kinder mit Wohnsitz Schweiz sollten dringend prüfen, ob sie von dieser Neuregelung profitieren und bisher zu zahlenden Elternunterhalt sistieren können. Es gilt zu beachten, dass durch die Neu-Regelung für in der Schweiz

lebende Kinder oftmals ein Vermögensnachteil gegenüber Geschwistern entsteht. Sollten Sie aufgrund des im Ländervergleich oft höheren Einkommens jahrelang im Gegensatz zu weniger verdienenden Geschwistern Elternunterhalt leisten müssen und eben ihre Geschwister nicht, empfiehlt sich ein Ausgleich über das elterliche Testament.

Da in Deutschland insbesondere das Eigenheim der Eltern oftmals zum nicht durch die Sozialämter liquidierbaren «Schonvermögen» der Pflegebedürftigen zählt, ist ein innerfamiliärer Streit ums Erbe vorprogrammiert.

Klar: Über Geld spricht man nicht, schon gar nicht über den Tod. Wer aber Konflikte vermeiden will, sollte unbedingt zu Lebzeiten das Gespräch mit Eltern und Geschwistern suchen, um einen Erbausgleich für einseitig zu tragende Lasten zu regeln.

Karrierist*innen TO DO's in dieser Lebensphase

Sie stehen mitten im Berufsleben, auf dem Sprung in eine Führungsposition oder Selbständigkeit, sind im Begriff eine Familie zu gründen oder ein Eigenheim zu erwerben und möchten Ihre finanzielle Zukunft gezielt planen?

Haben Sie an Folgendes gedacht?

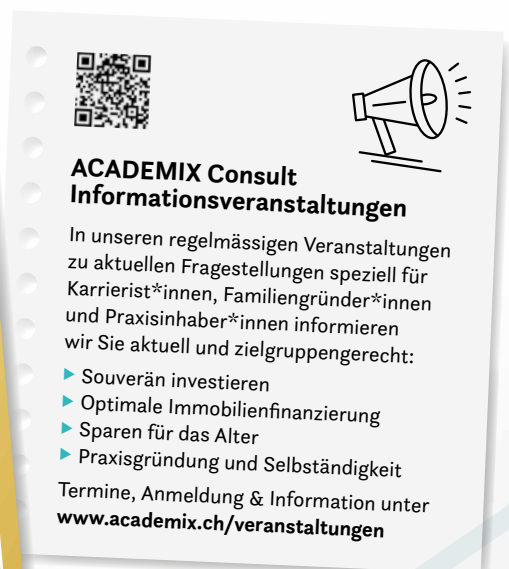
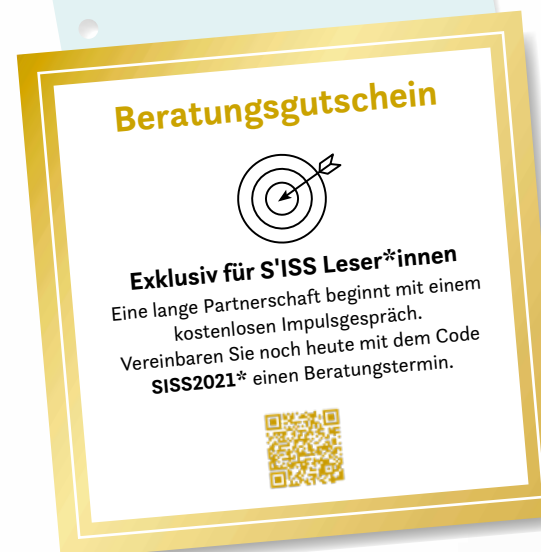
- ☐ Absicherung von Arbeitskraft und Familie
- ☐ Konkubinats- oder Ehevertrag
- ☐ Testament und Vorsorgeauftrag
- ☐ Steuern sparen: Säulen 3a und 3b frühzeitig und abgestimmt auf die Pensionskasse einrichten sowie gezielt Pensionskasseneinkäufe prüfen
- ☐ Hypothekendarlehen beizeiten angehen

Haben Sie auf folgende Fragen eine Antwort?

- ☐ Benötige ich neue berufliche Qualifikationen?
- ☐ Sollte ich für ein paar Jahre aufhören zu arbeiten, um mein Baby grosszuziehen?
- ☐ Wie finanziere ich ein Eigenheim?
- ☐ Wie lege ich mein Pensionskassenguthaben bei einem Jobwechsel/-unterbruch an?
- ☐ Wie stelle ich sicher, dass meine Familie versorgt wird, wenn ich sterbe oder arbeitsunfähig werde?
- ☐ Welche Versicherungen brauche ich wirklich?
- ☐ Wie kann ich die Steuerlast reduzieren?
- ☐ Spare ich genug?
- ☐ Wie spare ich für die Ausbildung meiner Kinder?



*Gültig bis 30.6.2022. Nicht mit laufenden Mandaten verrechenbar.



Kapitel



Pensionsplaner*innen ab 60 Jahre

Die heute über 60-jährigen sind in einer Zeit aufgewachsen, in der man den Eindruck hatte, es könne nur aufwärts gehen. Ihre Kindheit stand im Zeichen des Wirtschaftswunders nach dem zweiten Weltkrieg. Sie wurden in klassisch-bürgerliche Familien hineingeboren: Der Vater arbeitete, die Mutter blieb zu Hause. In ihrer Jugend erlebten sie das Aufbrechen der gesellschaftlichen Strukturen durch die 68er-Bewegung. Teamgeist, Idealismus, Zuverlässigkeit, Höflichkeit und Ordnung gelten als zentrale Werte dieser Generation. Im Berufsleben sind sie selbstbewusst, durchsetzungsfähig und verantwortungsbereit. In der nachberuflichen Lebensphase führen sie vielfach ein aktives, gesundheitsbewusstes, aber auch genussfreudiges Leben und gehen zahlreichen Interessen nach. Sie besitzen nicht nur ein zunehmend frei verfügbares Einkommen, sondern auch ein Vermögen, das es ihnen ermöglicht ihre individuellen Träume zu verfolgen. Einkaufen ist für sie Freizeitvermögen, dennoch sind sie kritische Konsument*innen, marken- und qualitätsbewusst. Weil sie gerne Neues ausprobieren, sind sie auch den neuen Medien gegenüber aufgeschlossen.

18%

Alter

18% der Bevölkerung in der Schweiz ist über 65 Jahre alt.



50%

Trend: Genuss

Der Weinkonsum in der Schweiz nimmt mit dem Alter zu. Die Altersgruppe der Über-60-Jährigen trinkt zu 50% mindestens einmal wöchentlich Wein.

67%

Liebe

Etwa ein Viertel der Über-60-jährigen lebt allein. 67% leben mit dem/der Partner*in in einem Haushalt, 8% in fester Partnerschaft aber getrennten Haushalten.



38%

Gelassenheit

Die Altersgruppe der 60- bis 70-jährigen reagiert im Vergleich am entspanntesten auf die Corona-Krise. Nur 38% geben an, dass sich die Pandemie negativ auf ihr Empfinden auswirkt.



70%

Wohltätigkeit

Hohe Spendenbereitschaft: 70% der 60- bis 70-jährigen spenden jährlich für wohltätige Zwecke. Mehr als jede andere Altersgruppe.

6'712

Einkommen

6'712 Franken verdienen Über-60-jährige Schweizer*innen im Durchschnitt. Die durchschnittliche Pensionskassenrente liegt bei 2'250 Franken. Die maximale AHV-Rente beträgt 2'390 Franken (3'585 Franken für Ehepaare).



86%

Gesundheit

Mit dem Alter nimmt das Bewusstsein für gesunde Ernährung zu. 86% der 60- bis 70-jährigen finden gesunde Ernährung wichtig bis sehr wichtig. Die Altersgruppe der Über-50-jährigen geht am häufigsten ins Fitnessstudio.



71%

Mediennutzung

Die Altersgruppe der Über-60-jährigen informiert sich überwiegend (71%) über klassische Medien, vorwiegend das Fernsehen (41%). Zu 29% nutzt sie das Internet zur Informationsbeschaffung. Pensionsplaner*innen sehen durchschnittlich 194 Minuten am Tag fern.



2'200

Reise

Die Altersgruppe der Über-60-jährigen gibt am meisten für private Reisen aus, durchschnittlich rund 2'200 Franken im Jahr.



RECHTZEITIG DEN DRITTEN LEBENSABSCHNITT PLANEN

Wer heute zwischen 55 und 65 Jahre alt ist, wird in spätestens zehn Jahren pensioniert. Mit der Pensionierung endet aber nicht nur die berufliche Laufbahn, auch die finanziellen Rahmenbedingungen verändern sich wesentlich. Darauf sollte man sich frühzeitig vorbereiten, so wie «Fränzi» und «Peter», die wir in ihren spezifischen Lebenssituationen begleiten werden.



Fränzi, 58 Jahre, alleinstehend, unterrichtet seit mehr als 30 Jahren an einer Primarschule. Beim Kaffee mit ihrer verheirateten besten Freundin kam das Thema finanzielle Unabhängigkeit nach der Pensionierung auf. Seitdem fragt sie sich, wie sich ihre finanzielle Situation nach der Pensionierung verändern wird.



Peter, 60 Jahre, ist Oberarzt in einem Spital. Seine Frau Silvia, 55 Jahre, und er träumen davon, nach der Pensionierung ein Chalet in den Bergen zu kaufen. Seit einem Gespräch mit seinem verrenteten Kollegen Hans ist er sich nicht mehr sicher, ob er sich dieses überhaupt leisten kann.

Sorgfältige Budgetplanung

Anhand der aktuellen Ausgaben lässt sich in etwa abschätzen, welche Veränderungen die Pensionierung mit sich bringen wird. Grund- und Existenzbedürfnisse, wie Miete oder Hypotheken und Nebenkosten, Lebensmittel, Medikamente und Versicherungen fallen ein Leben lang an und sollten nach Möglichkeit immer gedeckt sein. Auf Urlaub, ein neues Auto, den Opern-Besuch oder das Netflix-Abo kann man notfalls verzichten. Unvorhergesehene Ereignisse wie eine Scheidung, neues Glück oder Pflegekosten sollten idealerweise eingeplant werden.

Mit der Pensionierung entfällt der Arbeitslohn, und Einnahmen aus den drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems finanzieren das Budget. Für die Deckung des Grundbedarfs dient die AHV-Rente.

Einkommen aus der AHV (1. Säule)

Die monatliche AHV-Rente bestimmt sich in einer komplexen Berechnung aus anrechenbaren Beitragsjahren, durchschnittlichem Erwerbseinkommen und allenfalls Gutschriften für die Kindererziehung. 2021 beträgt die maximale Einzelrente monatlich 2'390 Franken. Für Ehepaare ist die Maximalrente auf 150 Prozent der Maximalrente für Einzelpersonen, ergo 3'585 Franken, begrenzt.

Peter erhält die Maximalrente von 2'390 Franken. Dank ihrer Teilzeitarbeit käme Silvia als Einzelperson auf eine erwartete AHV-Rente von rund 1'600 Franken. Gemeinsam erhalten sie ab Silvias Pensionierung die AHV-Maximalrente von monatlich 3'585 Franken.

Die AHV-Rente eignet sich dank ihrer Flexibilität gut für eine massgeschneiderte Pensionierungsplanung. Sie kann bis zu zwei Jahre lebenslang gekürzt vorbezogen (6,8 bzw. 13,6 Prozent Kürzung) und bis zu fünf Jahren aufgeschoben werden. Ein Aufschub wird mit hohen Rentenzuschlägen zwischen 5,2 und 31,5 Prozent belohnt und sollte insbesondere bei geplanter Arbeitstätigkeit nach der ordentlichen Pensionierung Berücksichtigung finden.

Fränzi erhält bei ordentlicher Pensionierung mit 64 Jahren eine AHV-Rente von rund 2'300 Franken. Sie möchte aber bereits mit 62 Jahren in Rente gehen. Dieser Vorbezug hätte eine Reduktion der monatlichen Rente um 13,6 Prozent auf rund 1'990 Franken zur Folge.

Einkommen aus der Pensionskasse (2. Säule)

Bis zur Pensionierung spart man i.d.R. eine beachtliche Summe der Pensionskasse an. Dieses Alterskapital kann

per se auf drei verschiedene Arten bezogen werden: Als feste monatliche Rente bis ans Lebensende, als einmaliger Kapitalbezug oder als Kombination aus Rente und Kapital (vgl. Grafik 1, S. 96, mit den wesentlichen Merkmalen sowie Vor- und Nachteilen der jeweiligen Option).

Die meisten Pensionskassen bieten in ihren Reglementen mittlerweile ein flexibles Pensionsalter zwischen 58 und 70 Jahren mit Teilpensionierungsschritten ebenso an, wie aber auch Einschränkungen hinsichtlich maximaler oder minimaler Rentenbezüge. Es gilt daher, die individuellen Regelungen seiner eigenen Pensionskasse genau zu prüfen und auch kantonale oder internationale Steuerregelungen zu beachten (vgl. Artikel «Ade Helvetica», S. 84). Selbständige können bei ausreichendem Planungshorizont ggf. noch ihr Pensionskassenguthaben zu einer Stiftung wechseln, deren reglementarische Optionen am besten zur eigenen Zielplanung passen.

Die Höhe einer **Pensionskassenrente** ergibt sich aus dem angesparten Vermögen und dem zum Rentenzeitpunkt gültigen Umwandlungssatz gemäss Stiftungsreglement. Unabhängig vom Umwandlungssatz hat ein Rentenbezug einen grossen Vorteil. ➔

Grafik 1: Übersicht zu den wichtigsten Unterschieden zwischen Rente und Kapital

	BVG-Rentenbezug	BVG-Kapitalbezug
Sicherheit	Gesicherte regelmässige monatliche Leistungen bis ans Lebensende	Individuell nach Anlagestrategie; regelmässige monatliche Leistungen können durch einen Auszahlplan oder durch eine private Leibrente sichergestellt werden.
Höhe des Einkommens	Abhängig vom Umwandlungssatz der Pensionskasse	Individuell nach Anlagestrategie; abhängig vom Umwandlungssatz der Leibrente
Steuern	Die Rente muss bei Wohnsitz Schweiz zu 100 Prozent als Einkommen versteuert werden. International liegt in Abhängigkeit vom Beschäftigungsverhältnis (privatrechtlich/ öffentlich-rechtlich) die Versteuerung beim Ansässigkeitsstaat und/oder der Schweiz.	Der Kapitalbezug wird einmalig zu einem reduzierten Steuersatz und getrennt vom restlichen Einkommen nach kantonalen oder internationalen Vorgaben besteuert. Bei Wohnsitz Schweiz unterliegen Kapital und Leibrente der Vermögenssteuer; Renten und Kapitalerträge nur zum Teil der Einkommenssteuer.
Regelung hinterbliebener Ehepartner	Witwen- bzw. Witwerrente von 60% der Rente des verstorbenen Ehepartners (ggf. im Reglement anders festgelegt)	Das vorhandene Kapital geht vollumfänglich an die Erben weiter, die nach gültigem Erbrecht begünstigt werden.
Regelung andere Hinterbliebene	Bei einigen Pensionskassen werden Konkubinats-Partner den Verheirateten gleichgestellt; je nach Alter und Ausbildung werden Kinderrenten gezahlt. Bei Tod beider Ehegatten verfällt das vorhandene Kapital i.d.R. zugunsten der Pensionskasse.	Diese Vermögenssicherung gilt im Gegensatz zu Pensionskassenrenten auch für private Leibrenten mit Kapitalrückgewähr.
Inflationsschutz	Kein gesetzlicher Inflationsschutz	Je nach Anlagestrategie durch höhere Zins- und Kapitalerträge

Die Rente wird lebenslänglich jeden Monat pünktlich gezahlt, ohne dass der Rentenempfänger sich kümmern muss. Ein wesentlicher Nachteil der Rente sind die Leistungen für die Hinterbliebenen im Todesfall. Es werden nicht nur die Renten drastisch gekürzt, es droht auch der Verlust des restlichen Pensionskassenkapitals für die Erben.

Bei ihrer Pensionierung im Alter von 62 Jahren würde Fränzis Pensionskassenguthaben von 500'000 Franken mit einem durchschnittlichen Umwandlungssatz von sechs Prozent in eine monatliche Rente von 2'500 Franken umgewandelt. Fränzi geht von einer hohen Lebenserwartung aus. Durch Inflation dürfte ihre feste Rente bis im Alter von 90 Jahren jedoch beinahe ein Viertel an Kaufkraft einbüssen. Stirbt Fränzi, verfällt ihr restliches Pensionskassenguthaben an die Pensionskasse. Alternativ könnte Fränzi auch das Kapital beziehen und ganz oder teilweise in eine private Leibrente investieren. Diese wäre brutto wohl zwar niedriger als die Pensionskassenrente, jedoch inflationsgeschützt und im Gegensatz zur Rente aus der zweiten Säule nicht zu

100 Prozent steuerbar. Im Todesfall würde Fränzis GöttiKind das verbleibende Rentenguthaben erben.

Die Kinder von Peter und Silvia sind 17 und 19 Jahre alt. Beide beabsichtigen nach der Matura ein Studium in Angriff zu nehmen. Entscheidet sich Peter für die Rente, erhält er monatlich 6'750 Franken. Damit sollte der Finanzierung der Ausbildungen der Kinder nichts im Weg stehen. Stirbt Peter jedoch wie sein Vater bereits mit 68 Jahren, reduziert sich die Rente für die Witwe Silvia um 40 Prozent auf 4'050 Franken; Kinderrenten entfielen, da beide dann bereits älter als 25 Jahre wären. Das übrige Pensionskassenguthaben von Peter geht an die Pensionskasse über, und die Familie muss mit dem reduzierten Einkommen auskommen; verstirbt auch Silvia, geht kein Erbe an die Kinder.

Bei einem Kapitalbezug wird das angesparte Pensionskassenguthaben bar ausbezahlt. Die Begünstigten erhalten damit die volle Flexibilität beim Zugriff auf dieses Vermögen und können den Verbrauch ihrem aktuellen Einkommensbedarf individuell anpassen. Bei der Aus-

zahlung nehmen sie jedoch auch die Verantwortung für die Finanzierung ihres dritten Lebensabschnittes selbst in die Hand.

Der Kapitalbezug wird einmalig zu einem reduzierten Satz besteuert. In den Folgejahren fällt das Kapital unter die Vermögenssteuer. Im Gegensatz dazu werden die Pensionskassenrenten vollumfänglich dem steuerbaren Einkommen angerechnet. Insbesondere bei höheren Einkommen erweist sich der Kapitalbezug nebst erbrechtlichen Aspekten des Vermögensschutzes im Todesfall oftmals als die steuerlich vorteilhafte Option.

Entscheidet sich Fränzi für eine volle Pensionskassenrente, wird diese vollumfänglich als Einkommen besteuert. Bei einem Grenzsteuersatz von 25 Prozent bleiben ihr von brutto 2'500 Franken noch 1'875 Franken netto im Monat. Alternativ könnte sich Fränzi für den vollen Kapitalbezug entscheiden. Dann würde auf ihr Pensionskassenguthaben von 500'000 Franken eine Kapitalauszahlungssteuer von zehn Prozent fällig. Legt sie die verbleibenden 450'000 Franken mit einer durchschnittlichen Rendite von

Grafik 2: Wertentwicklung einer Einlage von 250'000 Franken; Vor-Kostenrendite 4,9 Prozent

Wert des Investments in CHF nach	10 Jahren	20 Jahren	30 Jahren
Vermögensendwert klassische Vermögensverwaltung; Anlage A; 2% Kosten	332'731	383'858	442'841
Vermögensendwert aktive Fonds; Anlage B; 1,45% Kosten	350'950	415'812	492'663
Vermögensendwert ETF-basierte passive Vermögensverwaltung; Anlage C; 0,55% Kosten	382'705	473'507	585'854
Vorteil Anlage C ggü. Anlage A	49'974	89'649	143'013
Vorteil in Prozent	15,02%	23,35%	32,29%

vier Prozent gewinnbringend an, und verzehrt sie ihr Kapital über 28 Jahre bis zu ihrem 90. Lebensjahr, kann sie sich nach Steuern monatlich 2'035 Franken auszahlen.

Damit langfristig Erträge für eine regelmässige Auszahlung erwirtschaftet werden können, empfiehlt es sich den grössten Teil des ausbezahlten Kapitals in Wertschriften anzulegen. Die Anlagestrategie kann nach persönlichen Bedürfnissen gewählt und jederzeit angepasst werden. Die Anlagechancen überwiegen im Regelfall. Die Erträge können aber je nach den Entwicklungen an Aktien- und Obligationenmärkten mal höher oder niedriger ausfallen. Im schlimmsten Fall verschenkt man Geld in Demenz an einen «Enkeltrickbetrüger» oder das Vermögen reicht nicht mehr aus, wenn man doch viel älter wird als gedacht. Alternativ sollte man daher über die Einbringung eines Teils des Kapitals in eine private Leibrente mit regelmässigen Auszahlungen bis ans Lebensende nachdenken.

Vorsorgelücken Beim Abgleich von Wunschbudget und gesicherten Einnahmen zeigt sich ein Vorsorgeüberschuss oder eine entsprechende Vorsorgelücke. Ohne grössere Erbschaften besteht im Regelfall und unter Berücksichtigung der ständigen Senkungen der Rentenumwandlungssätze eine nicht unerhebliche Vorsorgelücke, die es bis zu Pensionierung zu schliessen gilt.

Für Fränzi ergibt sich für die gewünschte Frühpensionierung mit 62 Jahren ein kleiner Vorsorgeüberschuss. Durch die ordentliche Pensionierung mit 64 könnte sie aber seitens der AHV-Rente

entscheidende Renteneinbussen vermeiden und von einem höheren Pensionskassenguthaben profitieren.

Bei Peter und seiner Familie besteht grundsätzlich ein Vorsorgeüberschuss. Berücksichtigt Peter aber seinen Wunsch eines eigenen Chalets in den Bergen, hat er eine erhebliche Vorsorgelücke. Um diese zu vermeiden und das Wunschobjekt kaufen zu können, hat er unter Nutzung der Steuervorteile der privaten Vorsorge in der dritten Säule unterschiedliche Möglichkeiten. Alternativ kann er flexibel, zeitgemäss und effizient sein Geld renditeorientiert anlegen. Für die Umsetzung nutzt er Indexfonds mit tiefen Kosten, um optimal von den erwirtschafteten Renditen profitieren zu können.

Wer von Anlagerenditen sowohl beim Kapitalaufbau zum Schliessen von Vorsorgelücken als auch bei der Vermögensbewirtschaftung im Pensionsalter richtig profitieren möchte, sollte sich der Bedingungen im aktuellen Marktumfeld bewusst sein. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die gewählte Anlage risikogerecht und breit diversifiziert ist. Da Kosten einen erheblichen Einfluss auf die Nettorendite von Vermögensanlagen haben, sollte diesen erhebliche Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bei einer klassischen betreuten Vermögensverwaltungslösung fallen typischerweise eine Verwaltungsgebühr, eine Depotgebühr und die Produktkosten (TER) an. Manche Kosten wie beispielsweise Transaktionsgebühren und Ausgabekommissionen sind oft nicht direkt ersichtlich. Die Gesamtkostenquote

überschreitet hier schnell die Zwei-Prozent-Grenze (vgl. Grafik oben, Anlage A). Auch aktiv gemanagte Fonds im selbstverwalteten Depot weisen i.d.R. 1,45 Prozent Gebühren auf (vgl. Grafik oben, Anlage B). Viele Banken und Vermögensverwalter rechtfertigen die hohen Preise mit herausragender Qualität. Es ist jedoch seit Jahrzehnten wissenschaftlich widerlegt, dass durch aktives Management passive und kostengünstige Indexanlagen (ETF) nachhaltig outperformed werden. Moderne und clevere Anlagelösungen von Fintechs verbinden attraktive Renditen auch mit niedrigen Kosten (vgl. Grafik oben, Anlage C; vgl. Artikel «Souverän investieren» online unter www.academix.ch – Bereich Service). Bereits ein kleiner Unterschied in den Totalkosten wirkt sich relativ stark auf die Rendite von Vermögensanlagen aus.

Fazit Spätestens zehn Jahre vor der Pensionierung ist es Zeit für eine Bestandsaufnahme. Bevorstehende Veränderungen sollten evaluiert, und ein persönliches Budget mit einem Überblick über die erwarteten Einnahmen und Ausgaben erstellt werden. Sobald die ersten Weichen gestellt und die mit der Pensionierung verbundenen finanziellen Veränderungen planbar sind, gilt es die Zeit zu nutzen, damit der Übertritt in den dritten Lebensabschnitt geebnet wird.



Jöri Gujan ist Head of Business Development bei der PSS AG

VOM RICHTIGEN UMGANG MIT NEGATIVZINSEN

Von hohen Zinserträgen träumt heute längst niemand mehr. Die Renditen für den 10-jährigen Eidgenossen sind seit langer Zeit negativ und Sparkonten werfen nur minimale Verzinsungen ab, wenn überhaupt. Immer mehr Menschen müssen sich inzwischen mit der Frage auseinandersetzen: Wie verhalte ich mich, wenn meine Bank plötzlich Negativzinsen verlangt?



«Kunden, die nicht bereit sind, etwas zu bezahlen und keine zusätzlichen Dienstleistungen nutzen, werden wir nicht vermissen.» Postfinance CEO Hansruedi König

S

Sogar für Kleinstbeträge muss man bei vielen Banken ab bestimmten Kontoeinlagen auf Privat-, Spar- und Geschäftskonten inzwischen bis zu -1,0 Prozent Negativzinsen zahlen. Aktuelle Extremfälle sind die Postfinance, die bei Firmenkunden (-0,75 Prozent), und die Zuger Kantonalbank, die bei Privatkund*innen individuell bereits ab null Franken Negativzinsen belasten. Das sind ernstzunehmende Beträge, zumal Vermögenssteuer und Inflation den Wert zusätzlich mindern.

Wer auf seinen Konten beispielsweise 280'000 Franken angesammelt hat, verliert bei -0,75 Prozent Negativzinsen und einer durchschnittlichen Schweizer Vermögenssteuerbelastung von -0,5 Prozent pro Jahr immerhin 3'500 Franken. Gut, nicht jeder hat so viel Geld auf der hohen Kante. Aber auch ein Guthaben von 75'000 Franken führt bei -0,5 Prozent Negativzins und -0,2 Prozent Vermögenssteuer schon zu einem schmerzhaften jährlichen Verlust von 525 Franken. Da stellt sich schnell die Frage, wie man sich gegen solche Negativzinsen wehren kann?

Vermeidungsstrategie «Abheben»

Hand aufs Herz, haben Sie auch zu Hause Bargeld gebunkert? Dann sind Sie nicht allein. Bei der SNB wird immer mehr Bargeld vor allem in

grossen Noten nachgefragt – Schweizer*innen horten also zunehmend hohe Summen im Bankschliessfach, zuhause im Tresor oder sprichwörtlich «unter der Matratze».

-1,0

Bei vielen Banken zahlt man heute bis zu -1,0 Prozent Negativzinsen

Aber niemand sollte zu Hause mehr Bargeld aufbewahren, als er für seine Ausgaben oder als «eiserne Reserve» braucht. Die SNB-Statistiken werden sicherlich auch anderswo gründlich studiert. Verschiedene Schweizer Polizeikorps warnen bereits vor Einbrecherbanden, die nach ihren «Home Office-Monaten» unser Land im Herbst wieder mehr heimsuchen könnten. Nur für den Fall der Fälle: Prüfen Sie sicherheitshalber, ob Ihr Bargeld in Banken-Schliessfächern oder im heimischen Tresor ausreichend versichert ist, falls es mal zu einem Einbruch kommen sollte.

Das gut gewählte Sparstrumpf-Versteck erweist sich als besonders sicher, wenn man sich selbst nicht mehr an den Verwahrort erinnert. So suchte ein guter Freund zuletzt acht

Monate verzweifelt in seiner Garage den Briefumschlag mit seinem Bargeldschatz. Er fiel ihm dann zufällig und glücklicherweise beim Entsorgen von Kartons vor die Füsse.

Wussten Sie übrigens, dass Sophie Taeuber-Arp und Alberto Giacometti ausgedient haben? Seit dem 30. April haben die Banknoten der 8. Serie von 1998 ihren Status als gesetzliches Zahlungsmittel verloren und werden seit dem 1. Mai und bis zum 30. Oktober 2021 einzig bei den öffentlichen Kassen des Bundes bei SBB und Post akzeptiert. Ein Umtausch ist danach nur noch bei einer Kassenstelle der SNB in Bern oder Zürich möglich.

Vermeidungsstrategie «Feilschen»

Ein Ausweg aus der Negativzinsfalle mag sein, mit seiner Bank zu verhandeln. Viele Institute führen zwar scharfe Abwehr-Zinsen gegen neue Bareinlagen ein, sind aber daran interessiert, sich mit ihren Bestandskund*innen zu einigen. Hat das Telefon bereits geklingelt und ein*e Bankberater*in Ihnen andere Bankprodukte als Ersatz für Ihre Liquidität empfohlen? Sehen Sie es zumindest als gute Möglichkeit nochmal über die eigenen Ziele, das eigene Risikoprofil, Aktien oder Indexfonds (ETF) nachzudenken. Trotzdem sollten Sie vorsichtig sein, sich keine unpassenden oder unnötig teuren Bankprodukte wie Zertifikate und teure Dachfonds aufdrängen lassen. Gut präsentierte «Einlagenveredelung» kann hier einfach auch «mehr Geld verdienen» für Ihre Bank heissen. An dieser Stelle soll kein «Banken-Bashing» betrieben und Böses unterstellt werden, aber Sie dürfen ruhig auch «nein» sagen.

«Superlösungen mit hoher Rendite und gleichzeitig sinnigem Risiko gibt es nicht, aber ausreichend Alternativen zum Bargeld, die in der Nachsteuerbetrachtung attraktiv sein können.»

Vermeidungsstrategie

«Wechseln & Aufteilen»

Eine andere Möglichkeit ist es, Vermögenswerte auf viele Banken und Konti aufzuteilen oder die Bank zu wechseln. Denn nicht alle Banken verlangen derzeit Negativzinsen und manch Direktbank wirbt sogar mit positiven Renditen. Allerdings gilt es nicht erst seit dem Greensill-Debakel zu bedenken: Wenn eine Bank in Zeiten wie diesen mehr Zinsen zahlt als andere, hat das in der Regel einen Grund. Als Anleger*in müssen Sie sich überlegen, welche Risiken Sie bereit sind einzugehen und ob Sie zeitraubend Cash-Management-Profi werden möchten.

Vermeidungsstrategie «Finanzplanung»

Aber mal ehrlich, wie viel Bargeldreserve und Notgroschen brauchen Sie denn wirklich? Im Lockdown und im Home-Office haben viele die Zeit genutzt, stundenlang ihre Kleiderschränke nach dem «Marie-Kondo-Prinzip» aufzuräumen, praktische Ausbausysteme zu installieren und die Garagen zu entmisten. Lust hatte man eigentlich nicht, aber eben viel Zeit.

Mit den Finanzen ist es meist ähnlich. Zeit hätte man sicherlich, aber Lust? Das dürfte den meisten so gehen. Würden wir alle mit Spass und freier Zeit unsere Finanzen organisieren, gäbe es kaum noch ein Negativzinsproblem, da eine hohe Liquidität selten zielgerichtet und rentierlich strukturiert ist.

Finanzplanungsexpert*innen wissen, dass es sich lohnt auch die Finanzen und die dazugehörigen Dokumente

neu und sinnvoll zu organisieren. Der Schlüssel um auch Ihre Finanzen richtig zu ordnen, liegt ebenso wie beim Ausmisten und Aufräumen in der Planung.

Finanzplanung mag kompliziert erscheinen. Allein angesichts der Vielzahl der Möglichkeiten sind viele Anleger*innen überfordert: Welche Investitionen sind für die Altersvorsorge notwendig? Wie verschaffe ich meiner Familie und mir finanzielle Sicherheit? Welche Art(en) von Hypothek(en) eignen sich am besten für meine Belange? Wie sichere ich am besten die Ausbildung meiner Kinder ab? Soll ich ein Elektroauto kaufen oder leasen? Was ist bei der Auswahl meiner Krankenversicherung wichtig? Wie viel Sicherheit brauche ich eigentlich?

Dass einem hier schnell der Kopf schwirrt, ist ganz normal. Denn nur wenige von uns haben eine Ausbildung in den Bereichen Investitionen, Wirtschaft, Versicherung, Steuern oder Recht. Die allermeisten haben noch nie von Harry Markowitz gehört, wissen wenig über die effiziente Grenzsteuersatzbrechung und trotzdem sollten sie finanzielle Entscheidungen treffen. Bei all diesen Fragen rentiert es sich schnell, eine*n unabhängige*n Expert*in in Finanzorganisation ins Vertrauen zu ziehen, wenn die Kosten für Negativzinsen oder entgangene Erlöschancen berücksichtigt werden. Ob die Negativzinsen und Steuern fürs Zuwarten «nur» 525 Franken pro Jahr oder gar mehrere Tausend betragen, der Aufwand für eine*n unabhängige*n Finanzplanungsexpert*in lohnt sich immer.

Der Schlüssel liegt in der Planung, ähnlich dem Ausmisten und Aufräumen

Wie bei Kondos «Komari»-Methode ist der erste Schritt das Sammeln und Sortieren aller Bank- und Steuerunterlagen, Versicherungen, Erb- und Eheverträge.

Schritt 1 Bestimmen Sie mit Ihrem/r Finanzplaner*in zunächst, wie viel Bargeld Sie für Ihr Budget wirklich benötigen. Eine Reserve von drei bis zwölf Monatsausgaben sollte ausreichend sein.

Schritt 2 Zahlen Sie etwaige Schulden, Konsumkredite, Kreditkartenüberziehungen zurück und prüfen Sie die Auflösung von Leasingverträgen (auch die supergünstige 0,9-Prozent-Finanzierung ist sehr teuer, wenn man gleichzeitig für seine Barmittel auch noch Zinsen zahlt).

Schritt 3 Hohe Liquidität deutet zum einen auf eine nicht zielgerichtete Sparquote hin. Erhöhen Sie daher zuerst Ihre ratierlichen Zahlungen für die steueroptimierte Altersvorsorge mit Säulen 3a und 3b auf über zehn Prozent Ihres Nettoeinkommens. Gebunkerte Banknotenstapel oder eben 280'000 Franken auf Konten sollten gezielt durch Einmaleinlagen

«Ein hilfreicher Finanzplaner-Tipp ist es, das eigene Vermögen auf einer Zeitachse anzuordnen.»

30

30 Prozent niedriger als versprochen fallen heutige Renten vielfach aus.



bspw. in Säulen 3b und/oder die Pensionskasse sowohl steueroptimiert als auch gewinnbringend angelegt werden.

Schritt 4 Starten Sie frühzeitig den Aufbau eines kostengünstigen und diversifizierten Anlageportfolios, amortisieren Sie Ihr Eigenheim, sparen Sie für die Ausbildung Ihrer Kinder etc.

Schritt 5 Den Check-up nicht vergessen: Überprüfen Sie in regelmässigen Abständen, ob Anlagen und Ziele noch im Gleichgewicht sind. Bei familiären und beruflichen Veränderungen heisst es gleich: Ab in den Notfall, denn sprichwörtlich ist Zeit auch Geld.

Als Finanzplaner kann ich nicht genug betonen, wie wichtig es ist, in erster Linie für den Ruhestand zu sparen. Das ist für Menschen in den Zwanzigern oft schockierend, weil es für sie schwierig ist, sich ihren Ruhestand vorzustellen. Ihre Prioritäten – nachdem sie das Bier am Freitagabend hinter sich haben – sind in der Regel Ferien, ein neues Auto, Kinder, Wohneigentum erwerben, normalerweise in dieser Reihenfolge. Aber die mächtigste «Waffe», die Sie haben um für den Ruhestand zu sparen, ist die Zeit.

Wenn man etwas älter ist, hat man dies bereits leidlich erfahren. Da

reicht ein Blick zurück auf die Rentenversprechen der ersten Pensionskassenausweise, die nur noch musealen Charakter haben. Die realen Renten fallen teilweise um bis zu 30 Prozent niedriger aus.

«Superlösungen» mit hoher Rendite und gleichzeitig sinnigem Risiko gibt es nicht, aber ausreichend Alternativen zum Bargeld, die in der Nachsteuerbetrachtung attraktiv sein können. Ein hilfreicher Finanzplaner-Tipp ist, das eigene Vermögen auf einer Zeitachse anzuordnen. Denn die 90-jährige Reise endet ja nicht mit der Pension, und üblicherweise geben Sparer*innen auch nicht alles Angesparte innert einem oder zwei Jahr(en) aus.

Zeitlich geordnet sowie clever angelegt kann Vermögen in «Anlage-Töpfen» zur direkten Aufbesserung der Renten zum einen jederzeit verfügbar und renditeoptimiert, aber zum anderen auch durchaus langfristig gebunden sein. Gestaffelte und steuerlich optimierte 3b-Einmaleinlagen und mit Blick auf die Reform auch Leibrenten (vgl. Artikel «Private Leibrenten lohnen sich wieder», S. 104) sowie Insurance Wrapper ergänzen bei sinniger Planung flexible Bankprodukte. Sie dienen nebst der legalen Steueroptimierung vor allem der Nachlassplanung sowie dem Vermögensschutz und der Diskretion.

Gutschein



Exklusiv für S'ISS Leser*innen

Eine lange Partnerschaft beginnt mit einem kostenlosen Impulsgespräch. Vereinbaren Sie noch heute mit dem Code **SISS2021*** einen Beratungstermin.



academix.ch/kontakt/termin-vereinbaren

*Gültig bis 30.6.2022. Nicht mit laufenden Mandaten verrechenbar.



Rainer Lentjes ist Gründer und Managing Partner der ACADEMIX Consult

Kapitalbezüge richtig einsetzen

Steigende Lebenserwartung und stabiles Tiefzinsumfeld erschweren es den Vorsorgeeinrichtungen, die vorgesehenen Umwandlungssätze für Renten einzuhalten. Umso wichtiger ist es heute, die eigene Altersvorsorge selbst zu optimieren. Dabei sind nicht nur steuerliche Abwägungen zu treffen.

In den letzten 120 Jahren ist die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz um rund 35 Jahre gestiegen. Hat man als Frau in der Schweiz heute das ordentliche Pensionsalter von 64 Jahren erreicht, so beträgt die derzeit durchschnittliche Restlebenserwartung rund 23 Jahre. Ein 65-jähriger Mann lebt durchschnittlich noch 20 Jahre. Allein in den letzten zwanzig Jahren ist die Lebenserwartung damit um rund drei Jahre gestiegen. Dies stellt die Pensionskassen zunehmend vor die Herausforderung, immer längere Rentenzahlungen an die Versicherten entrichten zu müssen. Gleichzeitig sind die erwarteten Renditemöglichkeiten aufgrund des Tiefzinsumfelds stark gesunken. Pensionskassen benötigen dadurch für gleiche monatliche Rentenzahlungen deutlich höhere Anfangskapitalien.

Die Konsequenz daraus sind laufende Senkungen der Umwandlungssätze. Gesetzlich ist ein Umwandlungssatz von 6,8 Prozent vorgesehen. 100'000 Franken Vorsorgekapital wird in eine lebenslängliche Rente von 6'800 Franken umgewandelt. Der Umwandlungssatz muss jedoch bei der Rentenberechnung nur für denjenigen Teil des Vorsorgekapitals

beigezogen werden, der gemäss den gesetzlichen BVG-Mindestleistungen vorgesehen ist.

Übersteigt das im Alter von 65 Jahren erwirtschaftete Alterskapital einer Privatperson 350'000 Franken, gilt alles darüber liegende als Überobligatorium. Den Umwandlungssatz für diesen Teil des Alterskapitals kann die Pensionskasse gemäss ihren Parametern selbst festlegen. Diese Umwandlungssätze liegen heute bereits unter fünf Prozent – Tendenz weiter sinkend.

Lag der durchschnittliche Umwandlungssatz für 65-jährige im Jahr 2002 noch über sieben Prozent,

beträgt er aktuell nur noch 5,5 Prozent. Der Hauptgrund dafür ist, dass der durchschnittliche technische Zinssatz – also die Annahme der Vorsorgewerke, wie sich Rendite und Lebenserwartung künftig entwickeln werden – seit 2002 von 4,5 auf 1,5 Prozent zurückgegangen ist. Für die Pensionskassen wird es finanziell immer schwieriger, die Renten zu den aktuellen Konditionen auf lange Frist zu garantieren.

Kapitalbezüge gewinnen an Attraktivität

Aufgrund der vorherrschend beschriebenen Entwicklungen werden Vorsorgegelder der zweiten Säule zum Zeitpunkt der Pensionie-

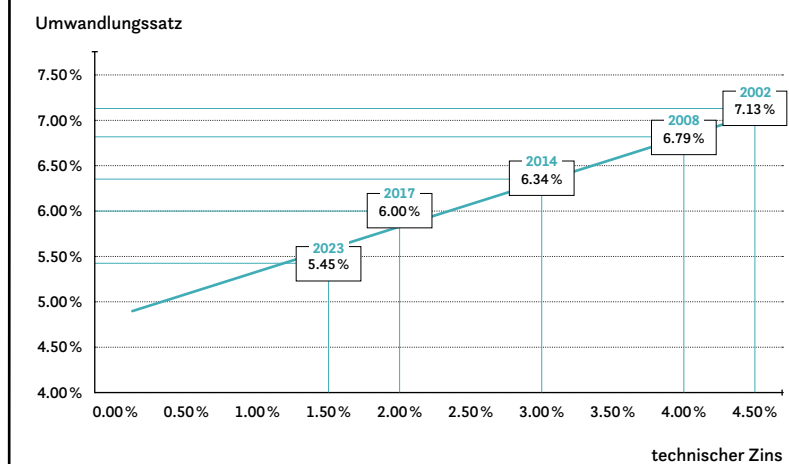
rung vermehrt in Kapitalform bezogen. Die Fixeinnahmen aus AHV- und Pensionskassenrente sollten zur Deckung des Grundbedarfs dienen. Darüber hinaus kann man mit dem Kapitalbezug und den restlichen angesparten freien Vermögenswerten die individuellen finanziellen Bedürfnisse abdecken.

Ob sich jemand für eine Vollrente, einen Kapitalbezug mit ergänzender privater Leibrente oder eine Mischvariante entscheidet, hängt nicht nur von der Höhe des Umwandlungssatzes ab. Die Ausgangslage ist sehr individuell. Einkommen, Ausgaben und Vermögen, familiäre Struktur, Pensionskassenlösung, Steuersätze und Gesundheit spielen bei der Entscheidung eine Rolle. Eine frühzeitige, professionelle Beratung ist unausweichlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass rechtzeitig die richtigen Massnahmen für einen finanziell sorglosen Ruhestand eingeleitet werden können.

Steuerthematik

Die steuerlichen Vorteile eines (Teil-) Kapitalbezugs liegen auf der Hand. Die laufenden Rentenzahlungen unterliegen dem ordentlichen Einkommenssteuersatz, während bei Kapitalbezügen ein privilegierter Satz angewendet wird. In den meisten Kantonen liegt die Differenz dieser Steuersätze bei über 25 Prozent. Gerade beim Thema Steuern besteht oft grosses Optimierungs- und Sparpotenzial. Neben der optimalen Überführung der Vorsorgegelder ins private Vermögen – unter anderem durch gestaffelten Bezug einzelner Vorsorgegefässe über verschiedene Steuerperioden – bietet auch die

Durchschnittlicher Umwandlungssatz und technischer Zins



Planung des künftigen Vermögensverzehr steuerliches Optimierungspotenzial. Je nach Wohnort gibt es langfristig grosse steuerliche Unterschiede. Dabei wird oft vergessen, dass das steuerbare Einkommen nach der Erwerbsaufgabe vielfach nicht signifikant zurückgeht, da Abzüge für Berufsauslagen und Vorsorgebeiträge wegfallen. Gefällte Entscheide über die Bezugsmodalitäten der Vorsorgegelder können nachträglich nicht rückgängig gemacht werden.

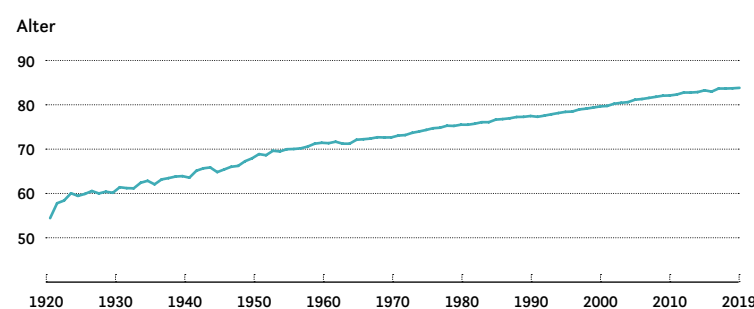
Häufig reichen AHV- und Pensionskassenrente nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard nach der Erwerbsaufgabe weiterzuführen. Ergänzend zu den bestehenden Fixeinnahmen muss ein zusätzliches Einkommen aus den Vermögenswerten generiert werden. Neben einer ausreichenden Liquiditätsreserve bedarf es einer flexiblen und transparenten Anlagelösung, aus welcher das Zusatzeinkommen sichergestellt werden kann. Der

Teil, der erst zu einem späteren Zeitpunkt für den Vermögensverzehr vorgesehen ist, kann mit einer höheren Aktienquote angelegt werden und besitzt dadurch ein höheres Ertragspotenzial. Mit diesen Mehrerträgen kann der Vermögensverzehr der früheren Jahre abgedeckt werden. Der Gesamtvermögensstruktur und dem individuellen Budget ist besondere Beachtung zu schenken. Vielfach ist die Aktienquote im Gesamtvermögenskontext deutlich zu tief angesetzt und das künftige Ertragspotenzial kann daher nicht optimal ausgeschöpft werden. Eine frühzeitige Vorsorgeplanung sowie professionelle Vermögensverwaltung sind für den sorglosen Ruhestand wichtige Voraussetzungen.



Philipp Jossen
Berater Privatkunden, Analyst
Immobilien, Albin Kistler AG

Durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz 1920 bis 2019





Nur noch zu
15,37%
steuerbar

Private Leibrenten lohnern sich wieder

Bisher werden private Leibrenten, die ratierlich oder mit Einmalprämie aus bereits versteuertem Vermögen angespart werden, trotz eines um 60 Prozent reduzierten Steuersatzes in der Vorsorge- und Vermögensplanung selten eingesetzt. Der aktuelle Besteuerungsanteil von 40 Prozent auf eine private Leibrente ist aufgrund der doppelten Besteuerung und produktimmanenter niedriger Umwandlungssätze gegenüber Pensionskassenrenten in vielen Fällen unattraktiv. Dies ändert sich gerade extrem: Zum einen sinken die Umwandlungssätze für die zu 100 Prozent steuerbaren Renten von Pensionskassen ständig, und zum anderen schafft die Eidgenossenschaft gerade die Benachteiligung der privaten Vorsorge ab.

Mehr Netto vom Brutto: Die Leibrente erweist sich heute wieder als «guter Fang»

	Private Leibrente	Pensionskassenrente			
	prozentual fix	PK 1	PK 2	PK 3	PK 4
Brutto-Umwandlungssatz	3.85%	4.43%	5.20%	5.00%	5.40%
Steuerbarer Anteil	15.37%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
Steuersatz des Rentenempfängers	28.00%	28.00%	28.00%	28.00%	28.00%
Steueranteil an der Rentenzahlung	4.30%	28.00%	28.00%	28.00%	28.00%
Netto-Umwandlungssatz	3.68%	3.19%	3.74%	3.60%	3.89%

P

Private Leibrenten werden steuerlich extrem entlastet

Mit dem sich aktuell im Vernehmlassungsverfahren befindlichen «Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen» gehen massive Steuer-senkungen einher. Der steuerbare Ertragsanteil setzt sich inskünftig aus zwei Komponenten zusammen:

Erstens aus der Höhe des Ertragsanteils auf die garantierten Leistungen, welcher von der Höhe des maximalen technischen Zinssatzes (m) bei Vertragsabschluss abhängt und zweitens aus 70 Prozent der Überschussleistungen.

Ist m negativ oder null, beträgt der Ertragsanteil null Prozent. Ist der Zinssatz wie derzeit mit 0,05 Prozent grösser als null, kommt eine komplexe Formel zur Bestimmung der Besteuerungsgrundlage zur Anwendung (vgl. Grafik oben).

Berechnungsbeispiel:

Eine steuerpflichtige Person erhält im Jahr 2025 aus einem im Jahr 2021 abgeschlossenem Leibrentenversicherungsvertrag eine garantierte Rente von 32'000 Franken. In 2021 betrug der maximale technische Zinssatz 0,05 Prozent. Der Ertragsanteil

Steuervermeidungsformel:

So berechnet sich neu der Ertragsanteil auf garantierte Leistungen einer Leibrente

$$\text{Ertragsanteil} = \left[1 - \frac{(1+m)^{22} - 1}{22 \cdot m \cdot (1+m)^{23}} \right] \cdot 100\% = \left[1 - \frac{1,0005^{22} - 1}{22 \cdot 0,0005 \cdot 1,0005^{23}} \right] \cdot 100\% \approx 6,22\%$$

berechnet sich dann wie in der Grafik oben. Demzufolge ist die erhaltene garantierte Rente von 32'000 Franken nur zu 6,22 Prozent, d.h. im Umfang von 1'990 Franken, steuerbar.

Zusätzlich erhält die steuerpflichtige Person eine Überschussrente in Höhe von 5'400 Franken gezahlt. Diese ist zu 70 Prozent, d.h. im Umfang von 3'780 Franken, steuerbar.

Von der totalen Rente in Höhe von 37'540 Franken werden somit 31'770 Franken steuerfrei und lediglich 5'770 Franken steuerbar ausgezahlt. Der steuerbare Anteil beträgt gesamthaft nur noch 15,37 Prozent. Dieser gilt für die gesamte Laufzeit der Leibrente, egal ob direkt beginnend oder aufgeschoben.

Die Leibrente überholt für viele Anlageszenarien die Pensionskassenrente deutlich

Eine Leibrente wird durch eine Prämie, welche regelmässig oder einmalig bezahlt wird, finanziert. In der Police sind die Prämie und die garantierte Rente aufgeführt. Die Rentenhöhe hängt davon ab, wie alt die versicherte Person ist, ab wann eine Rente ausbezahlt wird und wie hoch die zu zahlende Prämie ist. Wie bei einer Pensionskassenrente rechnet die Versicherung mit einem Umwandlungssatz und geht von einer überdurchschnittlichen Lebenserwartung aus. Neben der garantierten Rente wird bei gutem Geschäftsgang ein Überschussanteil gewährt.

Der Versicherte muss sich beim Abschluss entscheiden, ob die Leibrente sofort oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen soll. Wird sie aufgeschoben, erfolgt bis zur ersten Rentenzahlung eine steuerfreie Verzinsung des gesamten Kapitals.

Die Leibrente ist vor allem dann sinnvoll, wenn das vorhandene Vermögen und die erwarteten Renten bei einer überdurchschnittlichen Lebensdauer nicht ausreichen oder man lieber ein sicheres regelmässiges Einkommen hat, anstatt die Einteilung des Vermögens selber zu regeln. Aufgrund der bei Einmaleinlage abzuführenden Stempelsteuerabgabe von 2,5 Prozent und des Absicherungscharakters mit Begünstigung der Erben sind die Umwandlungssätze bei privaten Leibrenten niedriger als bei Pensionskassenrenten.

Dies wird durch die neue Niedrigbesteuerung mit steuerbaren Ertragsanteilen aber konterkariert. Je nach individueller Konstellation ist die Netto-Rente aus einer Leibrente trotz niedrigerem Umwandlungssatz aufgrund der privilegierten Besteuerung bereits ab einem Bruttoumwandlungssatz von unter 5,1 Prozent für Pensionskassenrenten höher (vgl. Grafik links).

Postiv: Verstirbt der Rentenbegünstigte einer privaten Leibrente vor dem vollständigen Kapitalverzehr, erhalten die Erben den nach Abzug von Gebühren und Steuern verbleibenden Restbetrag.

Hingegen verfällt bei der Pensionskassenrente im Todesfall ein Teil zugunsten der Pensionskasse, da nur noch eine i.d.R. auf 60 Prozent geminderte Hinterlassenenrente ausgezahlt wird. Verstirbt auch der Hinterlassene, verfällt das gesamte Restkapital zugunsten der Pensionskasse. Dies ist dann besonders schmerzhaft, wenn beide Ehegatten bspw. gemeinsam kurz nach Rentenbeginn versterben. Da sind schnell einmal mehrere 100'000 Franken oder mehr an hart erspartem Vermögen für die Familie und die Erben verloren.

Sie denken, Pensionsplanung ist nur die Entscheidung zwischen Kapitalauszahlung und Rente?

Von wegen, viele Wege führen in den Ruhestand. Wir navigieren Sie sicher in die Sorglosigkeit.



Wir sind ausgewiesene Experten in Pensionierungs-, Finanz- und Vorsorgeplanung.



Wer länger arbeitet, profitiert doppelt

ACADEMIX Consult Pensionsplanungsspezialist Markus Hemmeler im Gespräch mit der S'ISS über die frühzeitige Planung der eigenen Altersvorsorge, steigende Lebenserwartungen und sinkende Sozialversicherungsleistungen.

S'ISS: Herr Hemmeler, Sie beraten seit Jahren Kund*innen, die ihre Pension planen. Wie sehr freuen sich Ihre Klienten auf den Ruhestand? Erleben Sie viele Berufstätige, die sich schwer von ihrer Arbeit trennen können oder fiebern die meisten schon Jahre zuvor auf die Pensionierung hin?

Markus Hemmeler: Sehr viele meiner Mandant*innen haben den Wunsch so früh wie möglich in Pension zu gehen. Sie wollen den täglichen Stress möglichst frühzeitig hinter sich lassen und sich entspannen. Studien haben aber ergeben, dass Menschen zwei Dinge brauchen, um länger zu leben, wirtschaftliche Stabilität und soziale Aktivität. Berufstätige, die über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten, haben ein um elf Prozent geringeres Sterberisiko als Gleichaltrige, die in den Ruhestand gehen. Wer länger arbeitet, profitiert also doppelt, indem er ein höheres Renteneinkommen erzielt und in der Regel auch länger lebt. Ich empfehle meinen Mandat*innen daher, ihre Arbeitszeit schrittweise zu reduzieren.

S'ISS: Wie gut sind Ihre Mandant*innen, wenn sie erstmals mit Ihnen sprechen, generell auf den Ruhestand vorbereitet?

Markus Hemmeler: Einige, die zum ersten Mal für eine Standortbestimmung bezüglich Pension in unser Büro kommen, sind sichtlich besorgt, wie solide wir ihre Altersersparnisse bewerten. Sie befürchten, dass wir ihnen sagen werden, dass sie nicht ordentlich in den Ruhestand gehen können, sondern bis zum 80. Lebensjahr arbeiten müssen. Aber zum Glück stellen wir meistens fest, dass diese Bedenken

unbegründet sind. Nach dem Beratungsgespräch sind viele erfreut, dass nur kleine Änderungen erforderlich sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Solche gezielten Anpassungen bewirken jedoch oft einen echten Unterschied.

«Meine Erfahrung zeigt, dass Rentner mindestens 80 Prozent des Budgets vor der Pension benötigen.»

S'ISS: Welche kleinen Anpassungen sind es, die den Unterschied machen können? Gibt es generell Massnahmen, deren Wirkung oft unterschätzt wird oder die vielfach bei der Pensionsplanung vergessen werden?

Markus Hemmeler: Rechtzeitig, im Alter von 50, sollte eine erste Standortbestimmung vorgenommen werden, um allfällige Korrekturen frühzeitig einleiten zu können. Oft werden die Themen Ehe-Erbrecht, Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag vergessen. Jeder, der selber entscheiden und nicht fremdbestimmt werden will, muss hier beizeiten gewisse Vorkehrungen treffen. Grundsätzlich wird auch oft unterschätzt, wie hoch die Lebenserwartung einer gesunden 65-jährigen Person ist. Man sollte gut und gerne bis ins Alter von 90-plus planen. Das wiederum ermöglicht es dank der langen Laufzeit, etwas höhere Anlagerisiken einzugehen.

S'ISS: Woher weiss ich, dass mein für den Ruhestand angespartes Geld (Vermögen) tatsächlich bis ins hohe Alter reicht?

Markus Hemmeler: Um das zu überprüfen ist es unerlässlich, ein sorgfältiges Budget zu erstellen, da die Leistungen aus AHV und Pensionskasse meistens nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

S'ISS: Benötige ich im Ruhestand erfahrungsgemäss 100 Prozent meines bisherigen Budgets? Weniger? Oder erfahrungsgemäss sogar mehr? Weil mehr Zeit zum Geld ausgeben vorhanden ist oder Krankheit, Gebrechen und Betreuung im Alter zusätzliche Kosten verursachen?

Markus Hemmeler: Meine Erfahrung zeigt, dass mindestens 80 Prozent des Budgets vor der Pension benötigt werden. AHV und Pensionskasse werden aber nur ungefähr 60 Prozent des bisherigen Einkommens abdecken. Und je höher das Einkommen ist, desto grösser wird die Lücke sein. Die Statistik zeigt, dass die Bedürfnisse vieler Menschen mit dem Alter abnehmen und die Lebenshaltungskosten nach 75 Jahren wieder sinken. Auf der Ausgabenseite fallen nach der Pension einige Posten wie die Berufsauslagen, Säule 3a und die Kosten der 2. Hypothek weg. Oft wird auch nur noch ein Auto gebraucht. Gleichzeitig steigen am Anfang allenfalls die Beträge für Reisen und Hobbys an. Die Angst vor hohen Betreuungskosten ist nachvollziehbar und sicherlich auch nicht ganz unbegründet. Vor allem der Aufenthalt in



«Berufstätige, die über das Rentenalter hinaus arbeiten, haben ein um elf Prozent geringeres Sterberisiko als Gleichaltrige, die in den Ruhestand gehen.»

einem Pflegeheim, wo man zwischen Kosten der Pension, der Betreuung und der Pflege unterscheidet, kann teuer werden. Hier müssen die monatlichen Pensions- und Betreuungskosten, die schnell 5'000 Franken und mehr betragen, von der pflegebedürftigen Person finanziert werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Pflegeheim beträgt allerdings weniger als 2,5 Jahre.

S'ISS: Haben Sie so etwas wie eine Checkliste, welche Massnahmen der Reihe nach ergriffen werden sollten und was man keinesfalls vergessen sollte, wenn man die Pensionsplanung angeht?

Markus Hemmeler: Ich empfehle einen Vier-Punkte-Plan zu befolgen: Erstens, planen Sie, wie Sie Ihre Tage verbringen werden, wenn Sie plötzlich 50 Stunden Freizeit pro Woche haben, wo Sie wohnen und welche Orte Sie besuchen wollen. Zweitens, stellen Sie darauf aufbauend sicher, dass Sie finanziell in der Lage sind, das geplante Leben nach der Pensionierung zu finanzieren und dass das Geld auch bis ins hohe Alter reicht. Kalkulieren Sie Ihre Ausgaben und bedenken Sie die eigene Lebenserwartung. Drittens, richten Sie einen systematischen Auszahlungsplan zur Ergänzung der AHV- und Pensionskassenleistungen ein. Viertens, entscheiden Sie, wann und wie Sie die Sozialversicherungen beantragen möchten. Ziel ist es natürlich, diese zu maximieren! Die beste Vorgehensweise hängt von Alter, Gesundheit, Einkommen, Familienstand, Einkommen des Ehepartners, Altersunterschied zwischen den Ehepartnern ab.

S'ISS: Wie sieht so ein systematischer Auszahlungsplan aus und wie richte ich ihn ein?

Markus Hemmeler: Bei einem systematischen Auszahlungsplan wird in regelmässigen Abständen, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich ein fester Betrag ausgezahlt. Ein Auszahlungsplan kann sehr einfach bei einer Bank oder Versicherung eingerichtet werden und hat je nach Produkt auch erhebliche steuerliche und erbrechtliche Vorteile gegenüber einer möglichen Pensionskassenrente.

S'ISS: Welche Vorgehensweisen gibt es, die Sozialversicherungen zu beantragen? Und welchen Einfluss haben Faktoren wie Alter, Gesundheit, Einkommen, Familienstand, Einkommen des Ehepartners, Altersunterschied auf die Entscheidung? Können Sie Beispiele nennen?

Markus Hemmeler: Für die AHV gilt ganz einfach, ohne Anmeldung keine Altersrente. Diese Anmeldung sollte etwa drei bis sechs Monate vor der Pension bei der zuständigen Ausgleichskasse getätigt werden. Die AHV kann derzeit mit einer lebenslänglichen Rentenkürzung maximal zwei Jahre vor dem regulären Rentenalter bezogen werden oder mit einer Rentenerhöhung maximal fünf Jahre aufgeschoben werden. Für einen frühzeitigen Rentenbezug können vor allem gesundheitliche Aspekte sprechen. Für den Aufschub eine Weiterbeschäftigung nach dem Rentenalter oder Einkommen des weiterhin beschäftigten Ehepartners. Für die Pensionskasse gilt grundsätzlich das Gleiche wie für die AHV. Sie muss bei der jeweiligen Pensionskasse angemeldet werden. Rechtzeitig sollte man sich mit dem Thema Rente oder Kapital auseinandersetzen und sich dafür auch genügend Zeit lassen, da viele Aspekte in der Entscheidung zu berücksichtigen sind. Ich gebe dazu nur einige kurze Beispiele:

1. Ein wesentlicher Aspekt kann hier die Gesundheit sein, da nach dem Ableben nur noch eine Hinterbliebenenrente von ca. 60 Prozent ausbezahlt wird. Weiter kann die Rente durch einen erheblichen Altersunterschied der Ehepartner zusätzlich gekürzt werden.

2. Es werden nicht bei allen Pensionskassen Hinterbliebenenleistungen an Konkubinatspartner ausbezahlt.

3. Bei ständig sinkenden Umwandlungssätzen (Rente pro 100'000 Franken Alterskapital) kann ein Auszahlungsplan oder auch eine Leibrente steuerlich sehr interessant werden, aber auch zusätzlich erbrechtliche Vorteile bieten.

S'ISS: Was empfehlen Sie Mandanten, die tatsächlich zu spät begonnen haben, sich auf den Ruhestand vorzubereiten? Gibt es Ad-hoc-Massnahmen, die das Ruder noch rumreisen können?

Markus Hemmeler: Grundsätzlich ist es nie zu spät, sich konkret mit diesem Thema auseinander zu setzen. Es gibt zu jedem Zeitpunkt noch Verbesserungs- oder Optimierungspotenzial. Gerade die Entscheidung zu Kapitalbezug und Rentenformen kann oft auch sehr kurzfristig vor der Pension noch entschieden werden.

S'ISS: Was empfehlen Sie Arbeitnehmern im Alter von 60+, die aktuell ohne Arbeit sind, aber noch nicht ausreichend Rückstellungen für 30 Jahre Ruhestand getroffen haben?

Markus Hemmeler: Das neue BVG Gesetz erlaubt ab 2021 den Arbeitnehmern ab dem 58. Lebensjahr trotz Kündigung in der Pensionskasse zu bleiben. Ab dem ordentlichen AHV-Alter besteht auch immer die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beanspruchen. Aber grundsätzlich kann ich jedem Berufstätigen nur empfehlen, frühzeitig mit einem/r Pensionsplanungsspezialist*in zu sprechen, der/die Expert*in auf diesem Gebiet ist, um persönlich die jeweils beste Lösung zu finden.



Markus Hemmeler ist Partner bei der ACADEMIX Consult. Gemeinsam mit Reto Spring leitet er das Beratungszentrum in Zürich. Parallel baut er den neuen Standort in Aarau auf.

Pensionsplaner*innen TO DO's in dieser Lebensphase

Sie stehen mitten im Leben und planen Ihre baldige Pensionierung?

Haben Sie an Folgendes gedacht?

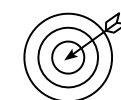
- ☐ Pensionierungsplanung
- ☐ Speziell für Frauen, die tendenziell länger leben, weniger verdienen, oft aufgrund familiären Engagements weniger arbeiten und damit im Ruhestand nur zwei Drittel des Geldes zur Verfügung haben, das Männern bleibt, ist frühzeitige Finanzplanung ein MUSS!
- ☐ Ehevertrag
- ☐ Vorsorgeauftrag
- ☐ Erbvertrag

Haben Sie auf folgende Fragen eine Antwort?

- ☐ Habe ich genug gespart?
- ☐ Wie viel Budget habe ich monatlich zur Verfügung, wenn ich nicht mehr arbeite?
- ☐ Was mache ich mit der neu gewonnenen Zeit nach der Pensionierung?
- ☐ Was ist, wenn ich nach der Pensionierung weiterarbeiten möchte?
- ☐ Beziehe ich meine AHV-Rente sobald wie möglich, schiebe ich ihren Bezug auf und erhalte Zuschläge oder möchte ich die AHV-Rente sogar vorbezahlen?
- ☐ Beziehe ich mein Pensionskassenguthaben einmalig oder als monatliche Rate?
- ☐ Wie kann ich im Alter die Steuerlast senken?
- ☐ Kann ich mir im Alter mein Wohneigentum noch leisten?
- ☐ Soll ich auch meine Hypotheken zurückzahlen?
- ☐ Bin ich darauf vorbereitet, meine Eltern oder Schwiegereltern im Alter finanziell zu unterstützen?



Beratungsgutschein



Exklusiv für S'ISS Leser*innen
Eine lange Partnerschaft beginnt mit einem kostenlosen Impulsgespräch. Vereinbaren Sie noch heute mit dem Code **SISS2021*** einen Beratungstermin.



ACADEMIX Consult Informationsveranstaltungen

In unseren regelmässigen Veranstaltungen zu aktuellen Fragestellungen speziell für Pensionsplaner*innen informieren wir Sie aktuell und zielgruppengerecht:

- Sparen für das Alter
- Souverän investieren
- Pensionierungsplanung
- Praxisbewertung & Praxisabgabe

Termine, Anmeldung & Information unter www.academix.ch/veranstaltungen

*Gültig bis 30.6.2022. Nicht mit laufenden Mandaten verrechenbar.

Zu guter Letzt

Sechs Wahrheiten über die 90-jährige Reise

Jeder weiss, Urlaubsplanung ist aufwendig. Ihr Ruhestand wird sicher der schönste und längste Urlaub Ihres Lebens werden. Nehmen Sie sich also ruhig Zeit für die Planung! Bevor Sie starten, ist es jedoch wichtig, einige grundlegende Wahrheiten für diese besondere Reise zu verstehen.

1 Sie haben noch einen langen Weg vor sich. Unabhängig davon, ob Sie in fünf oder 50 Jahren in Pension gehen, müssen Sie für eine lange Zeit planen. Denn wir leben immer länger. Von verheirateten Ehepaaren im Alter von 65 Jahren wird ein Partner im Durchschnitt 91 Jahre alt. Welche Auswirkungen dies auf eine «Nie-mehr-arbeiten-Schwelle» hat, haben die Finanzanalysten Kommer und Gierhake für eine monatliche Entnahme von 10'000 Franken (mit einer 90-prozentigen Wahrscheinlichkeit) wie in der Tabelle unten berechnet.

Für Jüngere ist die Schwelle natürlich höher als für Ältere. Wer als Frugalist*in mit 2'500 Franken monatlich zurechtkommt, teilt die Vermögenswerte einfach durch vier. Wer mit 13'000 Franken einen höheren Lebensstandard benötigt, multipliziert mit dem Vielfachen 1,3.

2 Das Einkommen, mit dem Sie in Pension gehen, ist wahrscheinlich das höchste, das Sie jemals haben werden. Sobald Sie aufhören zu arbeiten, enden die monatlichen

Salär- und Bonizahlungen. Ihr Budget müssen Sie dann mit wesentlich niedrigeren Renten oder Sozialversicherungsleistungen bestreiten; ergänzt mit dem Vermögen, das Sie für Ihren Ruhestand gespart haben.

3 Sie haben weniger Geld in Ihrer Pensionskasse, als Sie denken. Brutto ist nicht gleich Netto: Selbst wenn Sie genügend Vermögen gespart haben, wird jeder Bezug, ob Rente oder Kapital, nachgelagert in vollem Umfang besteuert.

4 Ihre Ausgaben werden sich im Ruhestand vielleicht ändern, aber nicht wirklich sinken. Sie nennen es Freizeit, aber nur wenige Dinge sind wirklich frei. Hobbys, Filme, Essen gehen, Reisen, Gesundheitsfürsorge und möglicherweise betreutes Wohnen kosten Geld.

5 Sie müssen die Inflation berücksichtigen. Es ist sicher, dass die Dinge in Zukunft mehr kosten werden. Und bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2,5 Prozent halbiert sich die Kaufkraft ihrer Renten innerhalb von 29 Jahren.

6 Finanzmarktrenditen sind mit Risiken verbunden. Wussten Sie, dass die in der Finanzwelt genutzte «Monte-Carlo-Simulation» mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 Prozent prognostiziert, dass zeitweilige Verluste von mehr als 18 Prozent auftreten können, wenn man über 20 Jahre in risikoreiche Anlageklassen investiert? Und immerhin noch mit einer Wahrscheinlichkeit von zehn Prozent, dass ein Kurssturz von 44 Prozent eintreten könnte? Explodierende Preise bei Tesla, Kryptos & Co. zeichnen das Bild des seit 2009 dominierenden Bullenmarktes. Aber einige Analyst*innen läuten schon mal die Warnglocken und der bekannte Investment-Manager Jeremy Grantham bittet zum letzten Tanz bevor die Party endet.

Ganz so dramatisch müssen Sie es nicht sehen, aber auch wenn Sie Ihre Ziele nicht ohne renditeträchtiges Sparen erreichen können, sollten Sie eine ausgewogene Balance von Risiko und Rendite beachten.

So viel Nettovermögen benötigen Sie bis zum Erreichen der «Nie-mehr-arbeiten-Schwelle»

Aktuelles Lebensalter in Jahren	20	30	40	50	60	70	80	90
Notwendiges anfängliches Nettovermögen in CHF Mio. für 10'000 CHF mtl. Entnahme	7.2	6.7	6.1	5.2	4.3	3.4	2.1	1.4
Erwartetes Todesalter	92,9	93,0	93,1	93,3	93,6	94,1	95,5	98,5

Mediziners Life 

Für alle, die erwarten, dass jeder Einzelfall studiert und kein Patentrezept verabreicht wird:
Individuelle Vorsorge- und Finanzlösungen
für ein selbstbestimmtes Leben.

SwissLife 



Beste Resultate für unsere Versicherten. Dafür setzen wir die Segel.

Wir können zwar nicht über den Wind bestimmen, doch die Segel danach setzen. Was beim Segeln Erfolg verspricht, nutzt Medpension für ein attraktives Vorsorgeangebot. Wir sichern die finanzielle Zukunft von medizinischen Leistungserbringern.

Der neue Name Medpension bringt führende Vorsorgekompetenz auf den Punkt. Seit 1986 engagieren wir uns unter dem bisherigen Namen «VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende» – mit massgeschneiderten Vorsorgeplänen für Ärzte, Praxisinhaber und medizinische Arbeitgeber. Von der Praxiseröffnung bis zur Pensionierung.

Überdurchschnittliche Verzinsung, Erfolgsbeteiligung und ein idealer Deckungsgrad – dafür steht Medpension. Unsere überzeugenden Kennzahlen sind seit Jahren der beste Beweis dafür. Und weil jede Praxis

ihre besonderen Ansprüche hat, bietet Medpension vielfältige Vorsorgelösungen und individuelle Betreuung. Das ist Vorsorge in guten Händen.

Entdecken Sie Ihre berufliche Vorsorge auf www.medpension.ch

Überdurchschnittliche Verzinsung

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	3.15%
BVG-Mindestzins	1.05%

Ausgezeichneter Deckungsgrad

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	114.2%
Privatrechtlich (Quelle: FuW)	112.1%

Attraktive Performance

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	5.24%
UBS-PK-Barometer	4.08%
CS-PK-Index	4.10%

Medpension ist Partnerorganisation des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao).